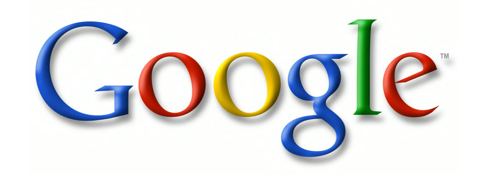
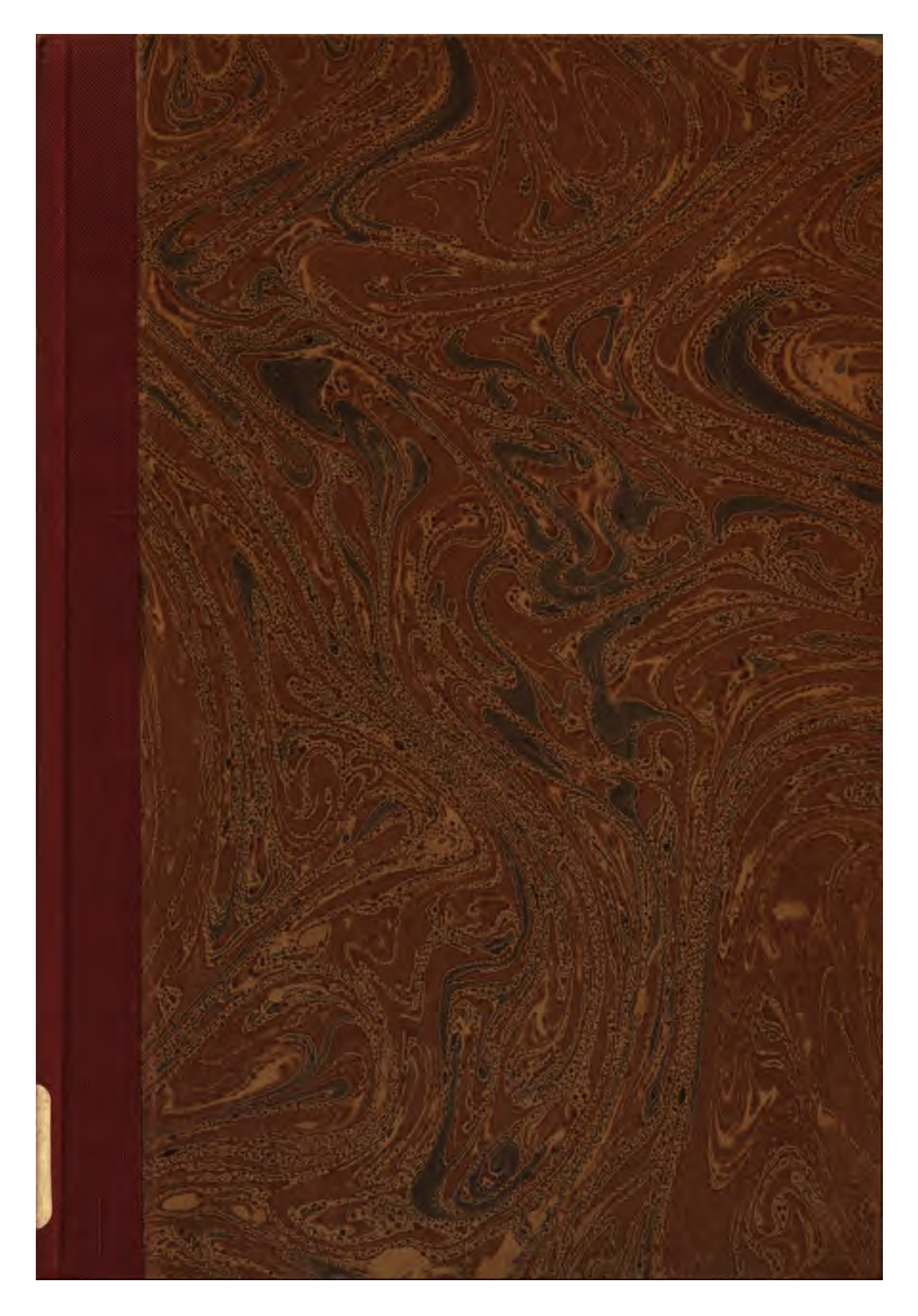









Jean Le Comte de la Croix

Ein Beitrag

zur

Reformationsgeschichte der Westschweiz

von

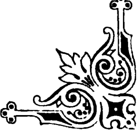
Ed. Bähler,

Pfarrer.

Biel

Verlag von Ernst Kuhn

1895

Meinem verehrten Lehrer

Herrn Prof. Dr. Emil Blösch

in herzlicher Dankbarkeit zugeeignet

Der Verfasser

Vorwort.

„L'an 1572, le 25 juillet, Jean Le Comte, réformateur et pasteur de Grandson, mourut âgé de 72 ans. Il a travaillé non seulement à la réformation de Grandson, mais aussi à celle des baillages voisins. Il a composé divers ouvrages de théologie comme des homélies, mais je ne sais pas qu'ils ayent été imprimés. Ils sont en manuscrits chez MM. Le Comte, ses descendants, dont la maison a toujours fourni des pasteurs à l'église de père en fils sans interruption. Je me suis étendu sur ce réformateur plus que sur les autres, parce qu'il était peu connu et surtout parce qu'il a laissé des Mémoires dont j'ai profité.“ [1])

Diese Worte Abraham Ruchats, des gründlichen und gewissenhaften Geschichtschreibers der schweizerischen Reformation, lassen uns erkennen, dass wir in Le Comte eine Persönlichkeit vor uns haben, die wohl würdig ist, einer unverdienten Vergessenheit entrissen zu werden. Seine Bedeutung ist zwar nicht diejenige eines Calvin, eines Zwingli, eines Farel. Bescheiden war sein Wirkungskreis, langsam und wenig in die Augen fallend das Ergebnis seiner Lebensarbeit, gering sein schriftstellerischer Ruhm, aber er lebte in einer grossen Zeit, welche allen

[1]) Abrégé de l'histoire ecclésiastique du Pays de Vaud 1707.

denen, die ihr lebten, eine höhere Weihe gab. Le Comte hat Teil genommen an dem gewaltigen Geisteskampfe der Reformation; er war einer der ersten Söhne Frankreichs, die sich der neuen Bewegung anschlossen und mit dem Feuer einer überzeugungstreuen ehrlichen Seele hat er sein ganzes Leben in den Dienst der evangelischen Sache gestellt. Gleich vielen seiner Volksgenossen hat er sein Vaterland verlassen und auf bernischem Boden eine zweite Heimat gefunden. Dadurch ist er auch uns näher gerückt, um so mehr, als die Verbreitung der Reformation in der westlichen Schweiz zum guten Teile seiner unermüdlichen Thätigkeit zu verdanken ist.

Wie Ruchat uns meldet, hat Le Comte Mémoiren hinterlassen, die uns am besten Auskunft geben könnten über sein Leben und Wirken.

Dieses Tagebuch, welches von dem Sohne des Reformators weitergeführt wurde, ist in seiner ursprünglichen Gestalt nicht mehr vorhanden. Dagegen finden wir Bruchstücke desselben in der Familienchronik seiner Nachkommen, betitelt: „Genealogia et fata de la famille Le Comte," die wir zu vorliegender Arbeit ausgiebig benutzt haben. [1])

[1]) Diese Familienchronik befand sich in neuerer Zeit im Besitz des Herrn Graf-Wittenbach in Bern, eines Nachkommen des Reformators. Seit dem anfangs der achtziger Jahre erfolgten Tode des Besitzers schienen diese wichtigen Schriftstücke abhanden gekommen zu sein und war ich lediglich auf einen Auszug aus denselben angewiesen, den mir Herr N. Weiss, Bibliothekar an der Bibliothèque du protestantisme française in Paris, daselbst bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte. Zu meiner grossen Ueberraschung erhielt ich aber Mitte November 1894 von Herrn Huguelet, Lehrer in Diesse, Mitteilung, dass das verloren geglaubte Original der Genealogia sich im Besitz des Herrn A. Le Comte, Gemeindeschreiber daselbst, befinde. Der Einblick in

Diese Tagebuchfragmente wurden verwertet von *Ruchat*, „Histoire de la Réformation de la Suisse“ 1727 und 1728, 2. Aufl. von *L. Vulliemin* 1836—1838, von *Besson*, „Jean Le Comte de la Croix, un réformateur peu connu,“ Berner Taschenbuch 1877, sowie von *Crottet*, „Histoire de la ville d'Yverdon 1853.“

Eine wichtige Quelle für das Leben Le Comtes ist sein Sendschreiben an die Obrigkeiten von Bern und Freiburg. Es befindet sich dieses Schriftstück in den „Acta et Genealogia,“ sowie in der Bibliothek von Lausanne, an beiden Orten aber nur als Kopie. Dasselbe wurde von Herrn Professor Vuilleumier in Lausanne aus dem Lateinischen ins Französische übersetzt und veröffentlicht in der „Revue de théologie et de philosophie 1886“ unter dem Titel: „Quelques pages inédites d'un réformateur trop peu connu.“

Von den übrigen Quellen zu vorliegender Arbeit nennen wir:

---

diese Dokumente wurde mir aufs bereitwilligste gestattet. Ebendaselbst befindet sich auch ein wappengezierter Stammbaum der Familie Le Comte aus dem Anfange des letzten Jahrhunderts.

An der Abfassung der Familienchronik sind besonders zwei Verfasser thätig gewesen: 1. Jean Diodati Le Comte, Pfarrer in Villars bei Avenches. 1701 kam er nach Ligerz und wurde Inspektor der die ehemalige Probstei Moutier bildenden Gemeinden Tavannes, Bévilard, Court, Moutier-Grandval und Sornetan. Er starb 1737 in Môtier-en-Vuilly als Dekan der Klasse Payerne. 2. Jean Jacques Le Comte, Sohn des Vorigen. Zuerst Pfarrer auf einer bernischen Kolonie in Potsdam, kam er 1736 nach Ligerz, 1752 nach Vinelz, wo er 1765 starb. Er war ebenfalls Inspektor der Prévôté.

Beide beabsichtigten die Lebensgeschichte ihres Ahnherrn aus der Reformationszeit zu veröffentlichen. Ihre biographischen Versuche bilden einen wertvollen Bestandteil der obgenannten Familienchronik.

Herminjard, La correspondance des réformateurs. Band I—VIII.

Haag, La France protestante 1. und 2. Auflage.

Hundeshagen, Die Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche von 1532—1558.

Vulliemin, Le Chroniqueur, recueil historique et journal de l'Helvétique romande.

Vulliemin, Der Kanton Waadt, historisch, geographisch statistisch geschildert von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Junod, Farel, réformateur de la Suisse romande et pasteur de l'Eglise de Neufchâtel.

Kirchhofer, Das Leben Wilhelm Farels.

Pierrefleur, Mémoires publiés par Verdeil.

Besson, Un épisode de la réforme à la Montagne de Diesse. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. VII. Band, 3. Heft.

Montandon, Notice historique sur la Réformation dans la partie française de l'ancien Evêché de Bâle.

Ochsenbein, Der Kampf zwischen Bern und Freiburg um die Reformation in der Herrschaft Murten.

Berchtold, Histoire du canton de Fribourg.

Rossel, Histoire littéraire de la Suisse romande.

Godet, Histoire littéraire de la Suisse romande.

Herzog, Realencyclopædie für protestantische Theologie und Kirche.

Lichtenberger, Encyclopédie des sciences religieuses.

Germiquet, J., Clerus Rauratiæ reformatus.

Ferner wurde Einsicht genommen von *Haller*, Collectio diplomatica XI, Manuscript auf der Stadtbibliothek Bern, sowie von einigen im bernischen Staatsarchive

befindlichen Briefen Le Comtes, der Bürgerschaft von Grandson und des Schultheissen J. J. von Wattenwyl.

Die geringe Zahl der Quellen, von denen die meisten nur spärliche Angaben über Le Comte enthalten, macht eine eingehende Darstellung seiner Lebensgeschichte unmöglich. Der Verfasser musste sich daher im wesentlichen darauf beschränken zusammenzustellen was bis jetzt zerstreut und ohne Zusammenhang da und dort sich vorfand. Ausserdem stellt sich diese Arbeit die Aufgabe, das Verhältnis Le Comtes zu den übrigen Reformatoren klarzu stellen und so einen bescheidenen Beitrag zur Reformationsgeschichte der Westschweiz zu liefern.

Thierachern bei **Thun**, im September 1895.

Der Verfasser.



Inhaltsverzeichnis.

Biel

Buchdruckerei Vve W. Gassmann

1895

I.

Jugend- und Studienzeit.

Jean Le Comte ist geboren im Jahre 1500 in Etaples, einer kleinen Seestadt der Picardie. Sein Vater Sebastian Le Comte, verheiratet mit Maria L'Ecuyère oder L'Esquieu, scheint adeliger Abkunft gewesen zu sein, ebenso seine Gemahlin. Nach einer Aufzeichnung in der Genealogie der Le Comte soll diese Familie als Wappen das Maltheserkreuz geführt haben, doch habe der Reformator dieses Maltheserkreuz mit einem gewöhnlichen vertauscht, um anzudeuten, dass der Adel nicht in äusseren Abzeichen und Privilegien bestehe, sondern im Kreuztragen und in der Nachfolge Christi. [1]) Anspielend auf das Kreuz in seinem Wappen nannte er sich „Jean Le Comte de la Croix" und führte den Wahrspruch „Crux Christianorum Comes". [2])

Sein Vater Sebastian Le Comte befand sich in günstigen Vermögensverhältnissen, die ihm erlaubten, seinen beiden Söhnen Antoine und Jean eine gute Erziehung zu teil werden zu lassen. Von Antoine Le Comte, dem älteren Bruder, wissen wir wenig. Wahrscheinlich blieb er in Etaples, während Jean, der jüngere, zum geistlichen Stande bestimmt, schon frühzeitig nach Paris kam, um daselbst seinen Studien obzuliegen.

---

[1]) Das Wappen der Familie Le Comte findet sich noch heute auf mehreren Grabsteinen in der Kirche von Diesse, sowie unter der Vorhalle beim Haupteingang.

[2]) „Das Kreuz ist des Christen Gefährte."

Als Schüler des Collège de la Manche genoss er den Unterricht des vortrefflichen Lehrers Mathurin Cordier, dessen „Colloques“ bis in unsere Zeit hinein ein geschätztes, noch immer lesbares Lesebuch waren. Noch in spätern Jahren erinnert sich Le Comte dankbar des ausgezeichneten Unterrichtes in den alten Sprachen, den er durch Cordier genoss. Auch Calvin war ein Schüler des letzteren, doch wird Le Comte damals kaum mit dem späteren Reformator von Genf in Berührung gekommen sein, war doch dieser um volle neun Jahre jünger. Nach Absolvierung dieser Schule bezog Le Comte die Sorbonne, auch Collège Montégu genannt. Hier trat er in Beziehungen zu einem Manne, der auf ihn den grössten, für sein ganzes Leben entscheidenden Einfluss ausübte. Es war sein berühmter Landsmann Jean Le Fèvre d'Etaples, Dr. theol., Professor an der Universität, der bedeutendste Humanist Frankreichs, welchen sogar der mit dem Lobe anderer sparsame Erasmus von Rotterdam den ersten seiner Zeit nennt.

Sein Hauptverdienst neben der Wiederherstellung der ächten aristotelischen Philosophie war die Begründung und bessere Erklärung der heiligen Schrift, die er als alleinige Glaubensregel anerkannte. Daraus ergab sich, dass er die überlieferte Dogmatik der Kirche, wenn er sie auch nicht offen und geflissentlich bekämpfte, doch in den Hintergrund treten liess. In seiner Exegese mehr das Praktische als das Dogmatische im Auge behaltend, drang er auf Belebung einer tiefen Herzensfrömmigkeit und eines wahrhaft christlichen und erbaulichen Lebens. An eine Bekämpfung der Kirche dachte er nicht, er hoffte, durch bessere Erkenntniss und durch Verbreitung des wahren Evangeliums könne dieselbe reformirt und verbessert werden.

Zu denjenigen, die sich mit Stolz seine Schüler nannten, gehörte unser Le Comte. Le Fèvre scheint sich des jungen Mitbürgers besonders angenommen und ihn dem kleinen Kreise auserwählter Schüler beigezogen zu haben, die sich um den berühmten Lehrer versammelten. Diesem war von dem Abte Briçonnet in der Abtei St.-Germain-des-Prés nicht nur eine Wohnung, sondern auch die reiche Klosterbibliothek zur Verfügung gestellt worden.

In dieser Abtei, unfern der Sorbonne, finden wir in regem Verkehr mit dem berühmten Meister, Wilhelm Farel, das Brüderpaar Gérard und Arnoulphe Roussel, Michel d'Aranda, Jean Le Comte und sehr wahrscheinlich auch Pierre Caroli, Dr. theol., ein unruhiger Kopf, aber ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit.

Im Jahre 1522 hatte Le Comte seine Studien beendigt. Es war damals eine bewegte Zeit, ein frischer und freier Geist wehte in der katholischen Kirche Frankreichs, wo man sich der von dem Papstthum ertrotzten Freiheiten noch sehr wohl erinnerte. Man hatte die pragmatische Sanktion nicht vergessen, durch welche schon im Jahre 1296 die französische Nationalkirche durch feste Rechtsgrundlagen sicher gestellt worden war vor den Machtansprüchen der Päpste, und auch die Verhandlungen in Bourges 1438 hatten bewiesen, dass man nicht gesonnen sei, die erkämpften Freiheiten preiszugeben. Und wenn man die Kirche Frankreichs, wie sie im Anfang des XVI. Jahrhunderts dasteht, betrachtet, so ist man fast versucht zu glauben, dass diese Freiheiten auch auf den Boden der Kirchenlehre ausgedehnt worden wären. Wir sehen einen Le Fèvre, einen Guillaume Budé, einen Jean du Bellay, einen Guillaume Briçonnet ihre freien Anschauungen über kirchliche Lehren und Gebräuche offen zur Schau tragen. Wir hören oft das Wort „Re-

formation der Kirche"; man redet von Erneuerung und Verjüngung derselben; aber mit ihr zu brechen, daran dachte niemand auch nur von ferne und lange Zeit sah sich die Kirche keineswegs genötigt, diese evangelischen Elemente aus ihrer Mitte auszustossen. Allerdings fanden diese freien Stimmen auch lauten Widerspruch.

Schon im Jahre 1517, als Le Fèvre seine kritische Untersuchung: de Maria Magdalena herausgab, in welcher er sich gegen die in der katholischen Kirche geltende Idendität der drei in den Evangelien vorkommenden Marien aussprach, erhob sich gegen ihn eine heftige Opposition, an deren Spitze Noël Bédier stand, der Syndikus der theologischen Fakultät von Paris. Dieser brachte es dazu, dass Le Fèvres Ansicht durch einen Beschluss vom 9. November 1521 von der Sorbonne verdammt wurde. Aber der bedrohte Humanist fand einen mächtigen Beschützer in der Person des jungen Königs Franz I, welcher durch seine offene Begünstigung des Humanismus, der mit diesem verbundenen aber tiefergehenden religiösen Bewegung, grossen Vorschub leistete. In seinen Sympathien zu der neuen Geistesrichtung wurde er unterstützt von seiner Schwester Margaretha von Orléans, der späteren Königin von Navarra. Ohne sich von der katholischen Kirche offen loszusagen, stand sie innerlich dem evangelischen Glauben sehr nahe und ihrem Einfluss ist es zu verdanken, dass Le Fèvre und seine Schule an einer Reformirung der Kirche arbeiten und dadurch dem Protestantismus in Frankreich den Boden ebnen konnten.

Die neue Bewegung verbreitete sich denn auch so rasch, dass es einen Augenblick den Anschein hatte, als wolle sich Frankreich an die Spitze der Reformation stellen. Aber es sollte anders kommen und zwar nicht ohne Schuld einiger übereifriger Protestanten.

Im Jahre 1522 finden wir Le Fèvre mit seinen Schülern in Meaux am Hofe des Bischofs Briçonnet, des früheren Abtes von St-Germain-des-Prés. Dieser junge Kirchenfürst, Freund und Berater der Margaretha von Navarra, einer Familie entstammend, in welcher die Hochachtung der gallikanischen Grundsätze Tradition war, überzeugt von der Notwendigkeit einer Erneuerung der Kirche, wollte dieselbe in seiner Diöcese an die Hand nehmen. Es war ihm hauptsächlich daran gelegen, den Klerus zu heben und die Bibel dem Volke zugänglicher zu machen. Doch bedurfte Briçonnet, um seine guten und aufrichtig gemeinten Absichten zu verwirklichen, tüchtiger Mitarbeiter und diese fand er in seinem Lehrer Le Fèvre und in dessen Schülern Farel, Roussel, Caroli, Le Comte u. a., die sich in Meaux freier bewegen konnten als in Paris, wo die theologische Fakultät, an ihrer Spitze der Eiferer Beda, sie mit argwöhnischen Augen betrachtete. Im gleichen Jahre 1522 liess Briçonnet eine Synode einberufen, welche von Le Fèvre geleitet wurde. Es handelte sich vor allem aus darum, Prediger anzustellen, welche in der Diöcese in reformatorischem Sinne wirken sollten.

Unter den dazu bestellten Geistlichen befand sich Le Comte. Wir finden ihn auch schrifstellerisch thätig als Mitarbeiter an einem Werke, das unter der Leitung Le Fèvres, der zum Generalvikar des Bischofs Briçonnet befördert worden war, im Jahre 1525 herausgegeben wurde. Dasselbe ist betitelt: „Exhortations sur les Epistres et Evangiles des cinquante et deux dimanches de l'an, du Diocèse de Meaux" und enthält Betrachtungen über die Sonntags-Episteln und Evangelien, welche am Sonntag in den Kirchen der Diöcese vorgelesen werden sollten. Schon im folgenden Jahre wurde dieses Buch von der Sorbonne verdammt, das Lesen und Verbreiten desselben

verboten, ja im Jahre 1543 erfolgte die Verbrennung desselben durch Henkershand. Neben Le Fèvre und Le Comte hatten auch Farel, Gerard Roussel und Michel d'Aranda sich an der Abfassung dieser geistlichen Reden beteiligt. Le Comte schreibt darüber: „Des quelles Démégories nous fumes aussi coopérateurs à Meaux en Brie sous l'Evêque de bonne mémoire Guillaume Briçonnet alors certes selon la doctrine apostolique digne de double honneur. Adonc aussi l'homme de Dieu et d'heureux convenance tel qu'en vie qu'en doctrine maître Jacques Fabri de notre ville d'Etaples de son tems en pureté et de Philosophie et de Theologie premier Instaurateur fut auteur, correcteur et producteur d'icelles exhortations; les quelles toutefois si tu regardes la raison du lieu et du tems tu ne mépriseras pas ce que nous quatre faisions là voisins à la Sorbonne."

Démégorie bedeutet Rede an das Volk, volkstümliche Predigt. Diesen Namen tragen auch die Predigten Oecolompads von Basel, der mit den evangelisch gesinnten Kreisen von Meaux in engen Beziehungen stand.

Aber bald vollzog sich in Meaux eine unerwartete Wendung der Dinge. Eingeschüchtert durch die Protestationen der Sorbonne und erschreckt durch das Wachsen der neuen Bewegung, die ihm allzukühne Bahnen einzuschlagen schien, nahm Briçonnet plötzlich eine ablehnende Haltung gegen die Reformation ein.

Schon im Jahre 1523 hatte er Luthers Lehre verdammen und dem eifrigen Farel das Predigen verbieten lassen. Gleichwohl blieben die evangelisch Gesinnten noch einige Zeit in Meaux und unterhielten einen regen Verkehr mit den schweizerischen Reformatoren, wie denn überhaupt der Einfluss Zwinglis und Oecolompads neben demjenigen Luthers sich geltend machte und wohl be-

deutender war als man es gewöhnlich annimmt.[1]) Als nun aber Briçonnet seine Schwankung nach der streng katholischen Seite hin immer entschiedener vollzog, da war für unsere evangelisch Gesinnten in Meaux kein Bleiben. Nachdem Farel schon im Jahr 1524 weggezogen war, folgten im folgenden Jahre auch die übrigen seinem Beispiele und suchten anderswo Unterkunft und einen Wirkungskreis. Es ist hiebei zu bemerken, dass Le Comte im Gegensatze zu vielen seiner Glaubensgenossen die Sinnesänderung Briçonnets nachsichtig und ohne Bitterkeit beurteilte. Auch in späteren Jahren spricht er mit der grössten Ehrerbietung von Briçonnet. Er nennt ihn einen wahren Bischof nach den Lehren der heiligen Schrift und spendet seinem tadellosen Wandel und seiner Mildthätigkeit das grösste Lob. Wir müssen diese Unbefangenheit unserem Le Comte hoch anrechnen, die ihm nicht erlaubte, in Briçonnet nur einen Abtrünnigen zu erblicken, als welchen man ihn in protestantischen Kreisen nicht ganz mit Recht beurteilte.

Der Umschwung in Meaux sprengte den kleinen Kreis evangelisch Gesinnter auseinander. Caroli war schon im Jahre 1524 weggezogen, Le Fèvre, von Gérard Roussel begleitet, fand eine Zuflucht in Strassburg, von wo ihn der aus seiner spanischen Gefangenschaft nach der Schlacht von Pavia befreite König Franz I., wieder nach Frankreich zurückberief und ihm die Stelle eines Bibliothekars an der königlichen Bibliothek im Schlosse von Blois verschaffte. Seine letzten Tage brachte Le Fèvre in Nérac zu am Hofe seiner Beschützerin Margaretha von Orléans, der nunmehrigen Königin von Navarra, wo er 1536 im

[1]) Ueber diesen Gegenstand siehe: Brüschweiler, Les rapports de Zwingli avec la France, Thèse presentée à la Faculté de Théologie protestante de Paris 1894.

Alter von 101 Jahren starb, noch auf seinem Sterbebette es bereuend, dass er sich nicht offen und ganz der Reformation angeschlossen habe und so dem Martyrium entgangen sei. Margaretha von Navarra war es auch, die für das Fortkommen des jungen Le Comte sorgte. Dank ihrer Verwendung erhielt er eine Anstellung als Erzieher der drei Söhne des in der Schlacht von Pavia gefallenen Admirals Bonnivet. Von dem Aufenthalt Le Comtes in diesem vornehmen Hause wissen wir nichts, einzig das erfahren wir, dass er litterarisch thätig war und an einer mit Anmerkungen versehenen Ausgabe der Schriften Lucians von Samosata arbeitete. Wie lange Le Comte in seiner Stellung blieb ist nicht zu ermitteln, wie denn überhaupt aus dieser Zeit die Nachrichten über ihn gänzlich fehlen. Nach Besson hätte er sich auch einige Zeit in Pau aufgehalten; jedenfalls das geht aus den wenigen Angaben, die er uns selbst gibt, mit Sicherheit hervor, dass er mit der Umgebung der Königin Margaretha von Navarra in regem Verkehr blieb, selbst zeitweise an ihrem Hofe weilte, in ihrem Dienste stand und im Jahre 1531 der Taufe ihrer Tochter Johanna d'Albret beiwohnte.

Die Bedeutung der Margaretha von Navarra für die evangelische Bewegung in Frankreich, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. [1]) In ihrem Herzen protestantisch, nach aussen der katholischen Kirche noch angehörend, war sie die Beschützerin all derer, die der neuen Bewegung zugethan waren. Als Briçonnet seine Hand von seinen bisherigen Schützlingen zurückzog, da war sie es, welche sich derselben annahm. Roussel wurde

[1]) Haag: La France protestante. Artikel: Margaretha von Valois, Le Fèvre d'Etaples, Roussel, d'Aranda, Le Comte, Caroli. etc.

von ihr zum Abt von Cleirac, dann zum Bischof von Oleyron erhoben, Michel d'Aranda ist ihr Beichtvater, sie hütete des greisen Le Fèvres letzte Tage und stand an seinem Sterbebett. Marot, Toussain, Le Comte u. a. finden bei ihr Zuflucht und unter ihrem Regiment sehen wir die Akademie von Bourges emporblühen, an der Melchior Vollmar, der Lehrer Calvins, wirkte.

Doch das kräftigste Mittel, womit sie die Sache der Reformation in Frankreich förderte, war ihr Einfluss auf ihren Bruder Franz I. Es ist bekannt, welch' ein inniges ungerechterweise schwer verdächtigtes Verhältnis zwischen den beiden Geschwistern bestand; kein Wunder, dass ihr Einfluss, den sie zu Gunsten der evangelisch Gesinnten bei ihrem Bruder geltend machte, diesen von grossem Nutzen war. Wir sehen denn auch, wie Franz I. im Anfang der Reformation zugethan ist und er die der Hinneigung zur neuen verketzerten Lehre Verdächtigen vor den Verfolgungen der Sorbonne schützt. Während seiner Gefangenschaft nach der Schlacht von Pavia verschlimmert sich das Loos derselben, aber kaum ist er wieder befreit, so bessert sich ihre Lage. Unter seinem Schutze kann Le Fèvre die Bibelübersetzung im königlichen Schlosse von Blois beenden, ja noch im Jahre 1535 verhandelt er mit dem jungen Landgrafen von Hessen Philipp dem Grossmütigen und lässt Melanchton einladen nach Paris zu kommen, um mit ihm über eine Reformierung der Kirche sich zu besprechen. Seine Beweggründe waren zwar nicht religiös, sondern politischer Art, aber das steht fest, dass noch Anfangs der dreissiger Jahre man auf einen Sieg des Protestantismus in Frankreich hoffen konnte. Unterdessen war für unsern Le Comte ein wichtiger Wendepunkt eingetreten. Farel und Antoine Marcourt, welche in der heutigen Westschweiz für die Reformation wirkten

und neuer Mitarbeiter bedurften, wandten sich in ihrer Verlegenheit an die Königin von Navarra, mit der Bitte, ihnen bewährte und tüchtige Prediger zu senden. Das gleiche Gesuch richteten sie auch an die evangelisch Gesinnten am Hofe des Königs. Le Comte, der sich gerade in Paris befand, wurde ersucht, sich nach diesem neuen Wirkungskreise zu begeben. Nicht ohne Bedenken entschloss er sich, diesem Ruf zu folgen. Ohne nach Etaples zurückzukehren, das er von nun an nie mehr betreten sollte, musste er sofort abreisen, versehen mit Empfehlungsbriefen an Farel und Marcourt.

Diese Reise war keineswegs gefahrlos, doch langte er glücklich über Lyon in Grandson an im März 1532, wo gerade Monatsmarkt war. Ohne Aufenthalt reist er weiter nach Neuenburg, von Marcourt hocherfreut aufgenommen. Doch schon am andern Tage sucht er Wilhelm Farel auf, der sich in Murten befindet, und übergibt ihm die Briefe der evangelisch Gesinnten aus Paris. Le Comte blieb einige Wochen in Murten und predigte als Stellvertreter für seinen Freund Farel. [1])

In diese Zeit ungefähr fällt ein Ereignis, das für Jean Le Comte sehr schmerzlich sein musste. Ein Sohn seines Bruders Antoine hatte sich der Reformation zugewendet und wollte seinem Oheim in die Schweiz nachfolgen, wahrscheinlich von diesem dazu veranlasst. In Lyon wurde der junge Nicolas Le Comte der Ketzerei verdächtig angehalten, in Untersuchung gezogen, zum Tode verurteilt und bei kleinem Feuer verbrannt. Sein Vater Antoine Le Comte hat später seinen Bruder in Grandson besucht; sonst wissen wir nichts mehr von den Bezieh-

[1]) Le Comte berichtet uns über seine Berufung und seine Reise nach der Schweiz in einer lateinischen Hymne, die noch erhalten ist und sich in den Acta et Genealogia befindet.

ungen des Reformators mit seinen Angehörigen in Frankreich. Le Comte hatte nun einen neuen Wirkungskreis und damit eine neue Heimat gefunden. Sein Vaterland Frankreich konnte er um so eher verschmerzen, als in demselben immer mehr der evangelische Glaube verfolgt und gegen dessen Bekenner mit Feuer und Schwert gewütet wurde, wie uns die nächsten Jahre lehren werden.

II.

Le Comte in der Schweiz. Die kirchlichen Verhältnisse daselbst. Anfänge der Reformation in Grandson.

Der Aufenthalt Le Comtes in Murten dauerte nur kurze Zeit. Unmittelbar nach Pfingsten ging er, versehen mit Empfehlungsbriefen Farels an die „Gnädigen Herren" nach Bern, wo er sich als Prediger dem Rate zur Verfügung stellte. Von dieser Behörde erhielt nun Le Comte den Auftrag und die Vollmacht, in Grandson für die Reformation zu wirken. Unverzüglich trat er seinen Posten an, wo schwere Kämpfe aber auch schöne Erfolge seiner warteten.

Bevor wir es aber unternehmen, die reformatorische Thätigkeit Le Comtes in seinem neuen Wirkungskreise zu schildern, mag es angezeigt sein, einen Blick zu werfen auf die Verhältnisse, wie sie sich in der Westschweiz während den letzten Jahrzehnten gestaltet hatten.

In der französischen Schweiz hatte die Reformation mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen, als dies in

den deutschen Gebieten der Eidgenossenschaft der Fall war. Diese Thatsache erklärt sich zum guten Teile aus der politischen Lage der damaligen Westschweiz. Nicht weniger als vier Bistümer, Basel, Lausanne, Genf und Sitten, waren auf diesem kleinen Raume zusammengedrängt. Daneben finden wir eine ganze Reihe von geistlichen und weltlichen Herrschaften, unter den letztern die Grafschaften Neuenburg und Valengin. Ein grosser Teil des Landes gehörte den Herzogen von Savoyen, deren Machtansprüchen die Stadt Genf nur mit Mühe Widerstand leisten konnte. Diese Zersplitterung war für die Verbreitung der Reformation nicht günstig, ebensowenig der Charakter der Bevölkerung, welche der Kirche zugethan, allen Neuerungen in Kultus und Lehre grosses Misstrauen entgegenbrachte.

Wenn nun in diesem Landesteile das Umsichgreifen der Reformation dennoch nicht verhindert werden konnte, so ist dies hauptsächlich dem Einflusse Berns zuzuschreiben, das seine Macht nach Westen ausdehnte und eben an mehreren Orten der westlichen Schweiz festen Fuss gefasst hatte. Zunehmen des bernischen Einflusses und Vorwärtsschreiten der Reformation gehen hier Hand in Hand.

So war es denn auch die bernische Herrschaft Aigle, wo die Reformation zuerst siegreich durchdrang. Farel war vom Rate von Bern aufgefordert worden, daselbst zu predigen und begann im November 1526 seine Wirksamkeit, gehemmt durch den Widerstand der Bevölkerung, die sich erst im Jahre 1528 unwillig der Reformation unterwarf. Im Anfang 1529 treffen wir Farel in Murten, welches Bern und Freiburg gemeinsam besassen. Unter dem Schutze der Berner wirkte er von dort aus in den umliegenden Orten, so in dem nahen Wistenlach, das zu

gleicher Zeit wie Murten im Jahre 1530 die Reformation einführte. In diese Zeit fällt auch der Beginn des Reformationswerkes in Neuenburg, welches bis 1529, 17 Jahre lang den zwölf Ständen gehörte, die es dem Herzog von Longueville weggenommen hatten. Auch als diese Vogtei der Witwe des Herzogs, der Gräfin Margaretha von Hochberg, zurückerstattet worden war, hielten die Berner ihren grossen Einfluss aufrecht und ermöglichten es dem unermüdlichen Farel gleichwohl zu predigen und für die Einführung der Reformation zu wirken, welche dann auch im Oktober 1530 erfolgte. Im Bistum Basel und in den Thälern von Münster, Tavannes, St. Immer, auf dem Tessenberg und in Neuenstadt machte sich besonders der Einfluss Biels geltend, das schon im Jahre 1526 die Reformation definitiv durchzuführen begann und mit grossem Eifer die Verbreitung derselben in den obgenannten verburgrechteten Orten betrieb. [1]) Auch hier wirkte Farel mit Hilfe zweier Geistlicher aus der Umgegend, Claude de Glautinis von Tavannes und Henri Pourcelet von Vauffelin. [2])

Wenden wir uns nach dem heutigen Kanton Waadt. Schon von Murten aus war die Predigt der neuen Lehre bis nach Avenches und Umgegend gedrungen unter grossen Ruhestörungen und langen Auseinandersetzungen zwischen Bern, Freiburg und dem Bischof von Lausanne. [3]) Doch sollte das nur ein kleines Vorspiel sein zu schwereren und wichtigeren Verwicklungen. Seit den Burgunderkriegen besassen Bern und Freiburg gemein-

---

[1]) Ueber die Reformation im Bistum Basel siehe Montandon, Notice historique sur la Réformation dans la partie française de l'ancienne evêché de Bâle, 1891.

[2]) Montandon, Notice historique 160.

[3]) Ochsenbein: Der Kampf zwischen Bern und Freiburg u. s. w.

schaftlich die Herrschaften Murten, Schwarzenburg, Echallens, Orbe und Grandson. Die Vögte der beiden Stände regierten abwechselnd je fünf Jahre. War der Vogt ein Berner, so erging die Berufung an eine höhere Instanz an den Stand Freiburg; war der Landvogt von Freiburg, so hatte Bern den letzten Entscheid in Gerichtssachen und Streitfällen.[1])

Diese Art des gemeinschaftlichen Regierens hatte sich bis jetzt gut bewährt, aber mit dem Aufkommen der Glaubensstreitigkeiten unter den Eidgenossen sollte es anders kommen.

Da Bern bestrebt war, in diesen Herrschaften die Reformation einzuführen, Freiburg aber im entgegengesetzten Sinne wirkte, so musste es zwischen den beiden Mächten zu Streitigkeiten kommen. Um diese unmöglich zu machen, schloss man folgende Vereinbarung im Jahre 1523.[2])

1. Es sei in den gemeinsamen Vogteien jedem Bürger erlaubt, derjenigen Religion anzugehören, die ihm zusage.

2. Im Falle dass eine Gemeinde sich durch Abstimmung für eine der beiden Konfessionen entscheiden wollte, so sollten die Räte von Bern und Freiburg Abgeordnete in diese Gemeinden senden, um der Abstimmung beizuwohnen. Wenn die Mehrheit der Stimmenden sich für die Reformation ausspreche, so hätten die Katholiken kein Recht mehr, ihren Gottesdienst abzuhalten; wo dagegen die Mehrheit der Gemeinden sich zu Gunsten der Messe entscheide, da sollten die Reformierten an der freien Ausübung ihres Gottesdienstes nicht gehindert werden.

[1]) Mémoires de Pierrefleur publiés par A. Verdeil 3.

[2]) Ruchat, III, 13.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Vertrag die protestantischen Interessen den katholischen weit voranstellt und man kann sich nur verwundern, dass das katholische Freiburg seine Zustimmung zu diesen Bestimmungen gegeben hat, durch welche die Reformation so sehr begünstigt wurde.

Gelegenheit einzuschreiten bot sich für die beiden Stände bald genug. In Orbe hatte sich seit 1530 eine kleine reformierte Gemeinde gebildet unter der Anführung von Christoph Hollard, einem angesehenen Bürger, welcher nebst seinem Bruder Jean Hollard, früher Chorherr von St-Nicolas in Freiburg, sich grosse Verdienste um die Sache der Reformation in Orbe erworben hat. Die katholisch gesinnte Partei, mächtiger an Zahl und Einfluss, an ihrer Spitze der Venner Pierre de Pierrefleur und der Franziskanermönch Juliani, leistete der neuen Bewegung festen Widerstand, der erbitterter und gereizter wurde, als Farel in seiner ihm eigenen ungestümen, oft unvorsichtigen Art als Prediger auftrat. Wiederholte Ruhestörungen führten zu langen Unterhandlungen zwischen Bern, Freiburg und der Bürgerschaft von Orbe, dauerten aber noch lange fort und nahmen erst mit dem Auftreten des milderen, taktvolleren Pierre Viret ab, der kaum zwanzigjährig im Mai 1531 zu predigen begann. [1])

Aehnliche Verhältnisse finden wir auch in Payerne. Die grössten Schwierigkeiten aber hatte die Predigt der neuen Lehre in Grandson zu bestehen, dem Sitze der bernischen und freiburgischen Vögte. [2])

[1]) Ruchat III, 30 ff.

[2]) Ueber die Reformation in Orbe siehe Mémoires de Pierrefleur.

Die Bürgerschaft war dem katholischen Glauben treu ergeben und zwei Klöster, das eine dem Benediktiner-, das andere dem Franziskanerorden angehörend, waren durch ihren Einfluss eine gewichtige Stütze für die herrschende Kirche.

Der Rat von Bern, dem es daran gelegen war, dass in Grandson die reformierte Lehre gepredigt werde, hatte Farel mit der Verbreitung derselben beauftragt. Farel leistete dem Rufe Folge und kam im Anfang des Jahres 1531 in Begleitung seines Gefährten de Glautinis auf dieses neue Wirkungsfeld, von Bern aus mit Empfehlungsschreiben versehen an die beiden Klöster, den Probst Nicolaus von Diesbach und den freiburgischen Vogt Reyff. Doch diese Schreiben vermochten es nicht, ihn vor einem sehr schlechten Empfange zu schützen. Ja die Haltung der Bewohner gegenüber Farel war so drohend, dass der Rat von Bern ein in sehr energischem Tone gehaltenes Schreiben nach Grandson abgehen liess Um den in demselben enthaltenen Forderungen grösseren Nachdruck zu verschaffen, langte am 12. Mai 1531 eine bernische Gesandtschaft an, welche dem freiburgischen Vogte und den Bewohnern der beiden Klöster einen Verweis erteilte und das sofortige Oeffnen der Kirchen befahl, damit Farel in denselben predigen könne. Aber die Gesandtschaft richtete wenig aus, denn kaum hatte sie Grandson verlassen, brachen von neuem ernstliche Unruhen aus. [1]) Farel hatte am 24. Juni einen predigenden Franziskanermönch unterbrochen, um ihn vor der ganzen Gemeinde zu widerlegen. Doch die erzürnte Menge liess sich diese Störung des Gottesdienstes nicht gefallen, warf sich auf den eifrigen Farel und misshandelte ihn. In dieser Not wandte sich

---

[1]) Ruchat III, 30 ff.

de Glautinis an den angesehenen spätern Schultheissen J. J. von Wattenwyl, der sich gerade auf seinem Landsitze zu Colombier befand. Dieser fand die Stadt in vollem Aufruhr. Es hiess, Farel wolle das grosse Crucifix in der Franziscanerkirche umhauen, worauf man sich bewaffnet zusammenrottete. In der Kirche kam es zu ärgerlichen Auftritten zwischen den reformierten Predigern und der Menge, wobei sogar J. J. von Wattenwyl, der zu beschwichtigen suchte, Gefahr lief, misshandelt zu werden. Einer neuen Gesandtschaft, bestehend aus Jost von Diessbach und Melchior Schöni, gelang es die Ordnung einigermassen wieder herzustellen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Farel hatte unterdessen auch in den umliegenden Landgemeinden gepredigt und glaubte in einer derselben, in Fiez, seiner Sache so sicher zu sein, dass er aus eigener Machtfülle eine Abstimmung anordnete. Freiburg beschwerte sich in Bern über diesen vertragswidrigen Schritt, worauf der Rat an Farel einen Verweis ergehen liess, er möge sich in Zukunft vor solchem eigenmächtigen Vorgehen hüten. Er habe kein Recht Abstimmungen anzuordnen, es sei diess das ausschliessliche Recht der Behörden von Bern und Freiburg. [1])

In der Stadt Grandson fingen die Unruhen bald wieder an. Als die Reformierten sich an einem Sonntagmorgen in der Franziscanerkirche zur Anhörung einer Predigt versammelt hatten, stürmte ein meist aus Weibern bestehender bewaffneter Volkshaufe in die Kirche, ungeduldig über die allzulange Dauer der Predigt, welche sie verhinderte die Messe zur gewöhnlichen Zeit abzuhalten. Die reformierten Zuhörer wurden verjagt und

[1]) Ruchat, III, 37.

die drei anwesenden Geistlichen, Farel, Grivat aus Orbe und Marc le Rongneux aus Genf, misshandelt. Die Reformierten ihrerseits rächten sich dadurch, dass sie kurze Zeit nachher einige Altäre der Franziscanerkirche zerstörten. Der freiburgische Vogt liess die Thäter, nebst Farel verhaften, musste aber auf Betreiben Berns die Gefangenen bald wieder freigeben. [1])

Hierauf richtete die Bürgerschaft von Grandson zu wiederholten Malen Beschwerdeschreiben an den Rat von Bern, worin sie sich in bitteren Klagen über Farel und seinen Anhang erging. [2]) Es wurde ihm vorgeworfen, dass er die Altgläubigen schmähe und lächerlich mache, er sei mit lärmenden Schaaren in die Kirche gedrungen, habe den Gottesdienst unterbrochen, die katholischen Bräuche verspottet, ja sogar Bilder und Altäre zerstört.

Die Klagen der Bevölkerung hatten zur Folge, dass Farel zur Mässigung aufgefordert wurde, worauf dieser sich vor der Obrigkeit in einem Schreiben rechtfertigte und die Ruhestörungen der katholischen Partei zur Last legte. [3]) Im übrigen nahm er die Mahnungen der bernischen Obrigkeit, mit mehr Mässigung vorzugehen, übel auf und zürnend schrieb er im Oktober 1531 an Zwingli: [4])

„Es gibt Leute, welche das reine Christentum wollen, aber ob es ihnen damit ernst ist, das weiss Gott. Bern arbeitet für Jesum Christum nicht mit gleichem Eifer, wie die Freiburger für den Papst. Ich glaube nicht, dass jene ehemals eine ihrem geringsten Diener zugefügte kleine Beleidigung so ertragen hätten, wie sie nun die Schmach ertragen, die dem Evangelium angethan wird.“

---

[1]) Ruchat, III, 43 ff., Mém. de Pierrefleur, 67.
[2]) Herminjard, II, 366 u. 389.
[3]) Herminjard, II, 366.
[4]) Kirchhofer, I, 148.

Kaum war der Streit in der Stadt Grandson für den Augenblick beigelegt, so brach er in den Landgemeinden von neuem aus. Die Freiburger verlangten, dass auch da, wo die Reformation schon eingeführt sei, die Messe noch fernerhin fortbestehen sollte, was freilich dem zwei Jahre vorher von den beiden Ständen eingegangenen Vertrage zuwider war, ferner wünschten sie, dass Farel Grandson verlasse. Dem ersten Begehren beschloss Bern, nicht zu entsprechen, dagegen sah man wohl ein, dass man Farel nicht mehr lange halten könne. Als nun von neuem Unruhen ausbrachen, weil die Altgesinnten auf Anstiften des freiburgischen Vogtes am Neujahrstage 1532 die Kirche von Novalles bei Grandson verschlossen und der reformierte Prediger schwer misshandelt wurde, sah man sowohl in Bern, wie in Freiburg ein, dass eingehendere Bestimmungen getroffen werden sollten, um die Ordnung aufrecht zu halten und Unruhen unmöglich zu machen. Eine in Bern Ende Januar 1532 abgehaltene Konferenz, an welcher Abgeordnete von Bern und Freiburg teilnahmen, stellte folgende Bestimmungen auf: [1])

1. Ihre Unterthanen beider Confessionen sollten im Frieden miteinander leben.

2. Den Reformierten sollte eine Kirche zur Verfügung gestellt werden, in welcher Gottes Wort Tag für Tag gepredigt werden könne. Dagegen sollten sich die Reformierten der Störungen des katholischen Gottesdienstes in Zukunft enthalten.

3. Jeder Bürger hat vollkommene Freiheit die Predigt oder die Messe zu besuchen.

4. Die Messe bleibt abgeschafft an den Orten, wo sie durch Mehrheitsbeschluss beseitigt worden ist. Dagegen

[1]) Herminjard, II, 401.

besteht sie da fort, wo die Abstimmung zu ihren Gunsten ausgefallen ist.

5. Die Prediger und Priester sollen sich auf offener Kanzel nicht beschimpfen, sondern sich damit begnügen, ihre Lehren auseinanderzusetzen und diejenigen der Gegner mit guten Gründen zu widerlegen.

6. Man hat sich davor zu hüten, jemanden wegen Glaubenssachen zu schmähen oder zu misshandeln, bei einer Strafe von drei Tagen und drei Nächten Gefangenschaft zu Wasser und Brot und einer Busse von einem Gulden. Wer nicht bezahlen kann, für den ist die Dauer der Gefangenschaft zu verdoppeln.

7. Es ist verboten, in der Kirche Altäre und Bilder zu zerstören, ohne Erlaubniss der Obrigkeit.

Diese Verordnung wurde durch eine Gesandtschaft freiburgischer und bernischer Abgeordneter in Orbe und Grandson bekannt gemacht.[1]) Zu gleicher Zeit erhielt Farel vom Rate von Bern ein Schreiben, in welchem er ausdrücklich gemahnt wurde, diesen Vertrag zu beobachten und durch Mässigung den andern mit dem guten Beispiel voran zu gehen. Aus all dem Gesagten geht hervor, dass Farel an den stattgefundenen Unruhen und Friedensstörungen, wobei Blut geflossen war, nicht unschuldig gewesen ist. Sein ungestümer Eifer, der keine Rücksichten kannte, nichts von Duldsamkeit wissen wollte gegenüber dem Gegner, kommt uns heutzutage befremdend und unbegreiflich vor. Aber wir dürfen eben die Geister jener Zeit nicht mit unserem heutigen Massstabe messen, und wenn wir bedenken, wie der arme, unscheinbare aber tapfere Kämpfer nie seine eigene Ehre suchte, von den Annehmlichkeiten des Lebens nichts begehrte, sondern

---

[1]) Mém. de Pierrefleur, 82 ff.

todesmutig allen Gefahren trotzte, immer dabei, wo die schwerste und mühsamste Arbeit zu thun war, so können wir nicht anders als ihn bewundern, der mit gutem Gewissen von sich sagen konnte „Ce ne sont pas les biens, les honneurs, les plaisirs de ce monde que nous cherchons, c'est uniquement de servir le Seigneur“.[1])

Im Frühjahr 1532 verliess Farel Grandson; trotz aller Mühe und Arbeit hatte er wenig ausgerichtet. Einige Wochen später kam Jean Le Comte in dieses schwierige Wirkungsfeld, in der Vollkraft seiner Jugend, 32 Jahre alt.

Es waren Verhältnisse unerfreulichster Art, in die er sich fast gegen seinen Willen hineingestellt sah. Die beiden Parteien waren noch immer in Aufregung wegen der stattgefundenen Unruhen, Misstrauen und Erbitterung herrschte unter der Bevölkerung. Der Rat, sowie weitaus der grösste Teil der Bürgerschaft waren streng katholisch gesinnt und der zahlreich vertretenen Geistlichkeit treu ergeben. Einen mächtigen Verbündeten hatten diese auch an dem freiburgischen Vogte Reyff, der entschlossen war, soweit er konnte, das Vordringen der Reformation zu verhindern.

In dieser Lage war Le Comte froh, an Bern einen kräftigen Halt zu haben. Ohne Schutz und Beistand seiner gnädigen Herren hätte er nichts ausrichten können und wäre trotz aller Anstrengung über die vereinigten gegnerischen Mächte niemals Meister geworden.

Es ist daher auch begreiflich, wenn Le Comte zeitlebens dem Staate Bern gegenüber eine äusserst dankbare Gesinnung bewahrte und sich nie entschliessen konnte, später auftauchenden Theorien zu Liebe, seinen Beschützern,

[1]) Unbefangene Urteile über Farel und die westschweizerischen Reformatoren finden sich in den Litteraturgeschichten von Rossel und Godet.

den zuverlässigen und treuern Förderern seines Lebenswerkes entgegenzutreten, wie die Grosszahl seiner Amtsbrüder, dem Beispiel Calvins, Virets und Farels folgend, es gethan hat.

Die Anfänge seiner Wirksamkeit in Grandson waren überaus bescheiden, wie es auch nach den vorangegangenen Ereignissen zu erwarten war. Mit dem Predigen hatte er grosse Schwierigkeiten. Da ihm die Kirchen zur Benutzung nicht eingeräumt wurden, fand der Gottesdienst in den ersten Zeiten seiner Wirksamkeit in Privathäusern statt und scheint zudem nicht einmal regelmässig abgehalten worden zu sein. Als er am letzten Sonntag des Jahres 1532 zum ersten Male das Abendmahl feierte, waren nur 10 Erwachsene und einige Kinder anwesend und wir werden kaum irregehen, wenn wir annehmen, dass diese wenigen Leute die ganze reformierte Gemeinde von Grandson ausmachten. In den Landgemeinden hatte Le Comte mehr Erfolg, als in der Stadt.[1]) So hatte sich das Dorf Yvonand jenseits des Sees schon im August nach abgehaltener Abstimmung für die Annahme der Reformation ausgesprochen. Nachdem in der dortigen Kirche Bilder und Altäre zerstört worden waren, machten die Bilderstürmer zu Schiff einen Streifzug nach Grandson, warfen einige Bilder um, wurden aber gefangen genommen und bestraft.

Aehnliche Auftritte fanden in Onnens und Champagne statt, doch rächte sich im erstgenannten Dorfe die katholisch gesinnte Partei dadurch, dass sie während des protestantischen Gottesdienstes in die Kirche drang und die Kanzel mit dem darauf predigenden Geistlichen umwarf. Auch in Concise, wo die Abstimmung sich zu

[1]) Ruchat, III, 135 ff.

Gunsten der katholischen Kirche entschieden hatte und die Protestanten sich dem Beschlusse nicht fügen wollten, kam es zu Unruhen, welche das Einschreiten der Berner und Freiburger nötig machten. Den letztern lag die Bestimmung des Vertrages nicht recht, wonach auch in den Gemeinden, die der Mehrheit nach katholisch waren, die reformierte Lehre gepredigt werden dürfe. Aber die Berner gaben nicht nach, ja es wurde von ihnen geltend gemacht, dass der protestantische Gottesdienst auch da stattfinden dürfe, wo nur zwei oder drei Angehörige der neuen Lehre seien. [1])

Ende 1532 und in den ersten Monaten des folgenden Jahres treffen wir Le Comte öfters in Orbe als Stellvertreter Virets, der sich in Payerne aufhielt, wo die Sache der Reformation einen ungünstigen Verlauf zu nehmen drohte. Ueber die kurze Wirksamkeit Le Comtes in Orbe gibt uns ein Brief Hollards an Farel folgendes Zeugnis ab[2]): „L'évangile malgré Satan croît et de plus en plus confond les adversaires: Nostre bon maistre Jean a Cruce (Jean Le Comte de la Croix) s'en acquitte fidèlement, lequel n'est point sans labeur avec bon fruict et bon tesmoynyage; le quel aussi dernyèrement a espousé ung mariage et baptizé ung enfant à Jo. Cordier avecque grand auditoyre et faict en sorte que nulz ne povait dire que celle en feutz bon et cellon Dieu. Ilz y eutz des prestres et plusieurs aultres grands adversaires, mes il n'y eutz personne qui fist rumeur."

Unter den eben genannten Gegnern der Reformation, welche dieser Trauung beiwohnten, befand sich auch der Venner Pierrefleur. Dieser teilt uns über die ungewohnte

[1]) Ruchat, III, 136.
[2]) Herminjard, III, 13.

Feier folgendes mit[1]: „premièrement le prédicant fist son sermon, puis apella l'espoux disant: „Nicolas voulez vous pas la Marguerite pour vostre femme et espouse?“ et le dit Nicolas respond: „qu'ouy“. Lors le prédicant prinst à tesmoin toute l'assemblée et puis en demanda le semblable à la Marguerite laquelle respondit „qu'ouy“, dont on reprinst l'assemblée à tesmoin comme paravant.“

Der vorübergehende Aufenthalt in Orbe hinderte aber Le Comte nicht, in Grandson und Umgebung mit grossem Eifer für den Aufbau einer reformierten Gemeinde zu wirken. Freilich ging es damit sehr langsam vorwärts, Jede kirchliche Handlung, die er vornehmen muss, ist ihm ein wahres Ereignis, das er mit der grössten Genauigkeit in seinem Tagebuche aufzeichnete. So erfahren wir, dass er im Februar 1533 zum ersten Male eine Taufe nach reformiertem Ritus vollzog und die Ehe eines ehemaligen Priesters von Besançon einsegnete. Einen eigentümlichen ungewohnten Anblick muss die Abendmahlsfeier dargeboten haben, welche am Osterfest 1533 abgehalten wurde. Knieend wohnten die Teilnehmer dieser heiligen Handlung bei, zu welcher statt der Kelche zwei Gläser und statt der Hostien gewöhnliches Brot verwendet wurde. Oefters predigte Le Comte in den umliegenden Landgemeinden, so in Yvonand und dem nahegelegenen Gy oder Giez, wo die Pfarrkirche von Grandson stand. Indessen war Le Comte nicht der einzige Geistliche, der in dieser Gegend für die Verbreitung der Reformation wirkte, sondern es waren ihm noch andere Prediger behülflich, jedoch ohne irgend welche officielle Stellung. Um in dieser Hinsicht geordnete Zustände zu schaffen, hatte der Rat von Bern schon am 9. Juli 1532

[1]) Mém. de Pierrefleur, 92.

sich an den in Murten befindlichen Farel gewendet mit der Eröffnung, es seien von den sieben Geistlichen, die sich in der Vogtei Grandson befanden, vier zu wählen, und zwar der eine für die Gemeinden Fiez und Gy, der zweite für Montagny, Vugelles und Novalles, der dritte für Bonvillars, St. Maurice und Champagne, der vierte für Concise. Farel wurde beauftragt, gemeinschaftlich mit Le Comte aus den zur Verfügung stehenden Geistlichen nach abgehaltener Prüfung die vier tüchtigsten auszulesen, was dann auch geschah. [1]) Die Namen der Gewählten sind uns unbekannt bis auf denjenigen des Pfarrers von Concise, Pierre Masnier.

In seiner Stellung in Grandson als Prediger im Dienste des Staates Bern hatte nun Le Comte auch Gelegenheit, mit dem deutschen Protestantismus in unmittelbare Berührung zu treten; so finden wir ihn am 12. Mai 1533 in Bern als Abgeordneten an die von zweihundert Geistlichen besuchte Synode, die aus wichtigen Gründen zusammenberufen worden war.

Trotz des unbefriedigenden Ergebnisses der Verhandlungen zwischen Luther und Zwingli über das Abendmahl, waren die Einigungsversuche wieder aufgenommen worden, dank der rastlosen Bemühungen Martin Bucers aus Strassburg, der sich durch die gegenseitige Verstimmung der deutschen und schweizerischen Protestanten von seinen Vermittlungsversuchen nicht abhalten liess. Eine Vermittlung zu finden zwischen den beiden grundsätzlich von einander verschiedenen Ansichten Luthers und Zwinglis über das Abendmahl war keineswegs leicht und für Bucer lag die Gefahr nahe, nach beiden Seiten hin Täuschung und Unklarheit verbreiten zu müssen über den

[1]) Herminjard, II, 431.

wahren Sachverhalt und die tiefsten innersten Gründe, welche die Spaltung hervorgerufen hatte. [1])

In Bern war die Obrigkeit einer Vermittlung nicht abgeneigt, musste ihr doch schon aus staatsmännischen Gründen eine Verbindung mit den deutschen lutherischen Ständen erwünscht sein. Anders dagegen verhielt es sich mit den Häuptern der bernischen Geistlichkeit; Haller, Kolb und Megander. Diese konnten sich nicht dazu entschliessen, ihren Freund Zwingli, der für seine Sache den Heldentod gestorben war, zu desavouiren und für eine Vermittlung einzutreten, die eben keine war, weil sie die Kluft, welche zwischen beiden Anschauungen bestand, nicht aufhob, sondern nur mit Mühe durch doppelsinnige Formeln verdeckte. Bucer, diese Schwierigkeiten wohl einsehend, kam nun selbst im April des Jahres 1533 nach Basel, Zürich und Bern, weil er hoffte, durch persönliche Besprechungen die Bedenken der Zwinglianer zu zerstreuen und seine Vermittlungspläne durchzuführen.

Um seinetwillen war in Bern die obgenannte Synode vom 12. Mai zusammenberufen worden. Bucer befriedigte durch seine Auseinandersetzungen über Zeichen und Sache im Abendmahl die Anwesenden und reinigte sich von dem Verdachte, als ob er die Thatsachen entstellt hätte zu Gunsten Luthers, aber im Grunde richtete er nichts aus.

Le Comte, der an dieser Synode auch Teil genommen hatte, kam durch Farels Vermittlung mit dem berühmten Strassburger Theologen und Freunde Luthers in Berührung, doch vernehmen wir nichts von seiner Stellungnahme in dieser Frage. Allem Anschein nach lagen diese dogmatischen Streitigkeiten Le Comte wenig am Herzen. Mitten in einer durch und durch katholisch gesinnten

[1]) Hundeshagen, 59 ff.

Bevölkerung wirkend, die ihm mit Gewalt Widerstand leistete, musste er froh sein, wenn er überhaupt mit seinem kleinen Häuflein Getreuer sich versammeln und das Abendmahl feiern konnte.

Lange Reflexionen anzustellen über den Unterschied zwischen Zeichen und Sache und sich herumzustreiten über dogmatische Subtilitäten, die für den Glauben des einfachen Christen von keiner Bedeutung sind, dazu hatte der auf das Praktische gerichtete Pfarrer von Grandson weder Zeit noch Lust.

Seine Wirksamkeit in und um Grandson nimmt ihn vollauf in Anspruch, wie uns sein Tagebuch deutlich zeigt, das uns in dieser Zeit vorkommt wie das Notizbuch eines Wanderpredigers mit seinem Verzeichniss der abgehaltenen Predigten, Taufen, Trauungen und Abendmahlsfeiern. Die Arbeitslast wurde dann auch für ihn so gross, dass er die Anstellung eines neuen Pfarrers für notwendig hielt. Diese Angelegenheit kam auf einer Synode in Neuenburg am 29. Mai 1534 zur Sprache. Auf Betreiben Farels wählte die Synode Jean Martel aus Orléans, während Le Comte, mit dieser Wahl nicht einverstanden, einen gewissen Jean Leroy als Amtsbruder wünschte und verlangte, dass derselbe aus dem Klostergut der Franziskaner besoldet würde. Beide Parteien, Farel mit den zu Neuenburg versammelten Geistlichen, und Le Comte, der die getroffene Wahl Martels nicht anerkennen wollte, wandten sich mit ihren Vorschlägen nach Bern in der Erwartung, dass einer der beiden Gewählten vom Rate bestätigt und in sein Amt eingesetzt würde. Die Obrigkeit aber, welche keine Lust zeigte, das Recht die Pfarrstellen zu besetzen, den Geistlichen zu überlassen, antwortete in einem Schreiben vom 13. Juni 1534, sie genehmige weder die Wahl Martels noch die-

jenige Leroys. Vier Geistliche für die Vogtei Grandson genügten vorläufig, jedenfalls wolle die Obrigkeit das Recht Geistliche zu wählen für sich behalten.[1]) Diese Antwort zeigt deutlich genug, welche Ansichten man in Bern über das Kirchenregiment hatte. Le Comte wusste von da an, wie er sich in diesen Fragen zu verhalten hatte, im Gegensatze zu Farel, dem die Berner noch oft entgegentreten mussten, weil er sich Eingriffe in ihre Rechte zu Schulden kommen liess. Es muss aber das Verlangen nach einem fünften Pfarrer für die Herrschaft Grandson kein ganz unberechtigtes gewesen sein, denn noch im gleichen Jahre erhielt Le Comte von dem Rate den Auftrag, einen Geistlichen anzustellen für St. Maurice-Champagne und im folgenden Jahre einen sechsten für Gy.[2]) An verfügbaren Kräften fehlte es nicht, denn seit dem Jahre 1534 kam von Frankreich her ein ganzer Zug von flüchtigen Protestanten; dort hatte nämlich die Sache der Reformation eine schlimme Wendung genommen. Franz I. hatte sich, wie wir wissen, lange mit dem Gedanken getragen, eine gemässigte Reformation einzuführen, wie seine Verhandlungen mit Philipp von Hessen und Melanchthon zeigten. Aber gerade in diese Zeit fällt jenes verhängnisvolle Ereigniss, das den Untergang des Protestantismus in Frankreich besiegelte. Es ist die Verbreitung der sogenannten „Placards“,[3]) eine heftige Schmähschrift gegen die katholische Kirche, welche in verschiedenen Städten Frankreichs verbreitet und sogar an die Thüre der königlichen Gemächer im Schlosse von Blois angeheftet wurde.[4](

[1]) Herminjard, III, 187.
[2]) Ruchat, III, 299.
[3]) Herminjard, III, 224.
[4]) Diese Placards trugen die Aufschrift: Articles véritables

Die furchtbarsten Verfolgungen der Protestanten und die Vernichtung der Reformation in Frankreich, deren Boden ein Le Fèvre bereitet und an deren Entwicklung der Einfluss eines Zwingli, eines Oecolompad, eines Luther so viel beigetragen hatte, war die Antwort, welche der König auf diese unvorsichtige Herausforderung gab.

Wer war der Urheber dieser unheilvollen Placards? woher kamen sie? Sie stammen aus einem Kreise, dem Le Comte sehr nahe stand, denn nach neuern Forschungen ist ihr Verfasser niemand anderes als Antoine Marcourt, in Neuenburg, der intime Freund und Landsmann des Reformators von Grandson, und wir werden nicht irre gehen, wenn wir annehmen, dass Le Comte um die Abfassung dieser Streitschrift wusste, ja vielleicht an ihrer Entstehung nicht unbeteiligt war.

Nachdem in seinem Vaterlande Frankreich die Reformation von oben herab mit aller Gewalt bekämpft wurde, musste es Le Comte als ein besonderes Glück empfinden, dass er an Bern eine feste Stütze hatte, umsomehr als die ihm feindliche Bevölkerung von Grandson, heimlich unterstützt von dem freiburgischen Vogt Reyff, durch kleinliche Plakereien ihn in seiner Wirksamkeit zu hemmen suchte. Ueber diese schwierige Stellung Le Comtes geben uns seine zwei im Staatsarchive von Bern befindlichen Briefe Auskunft, die wir hier in ihrem Wortlaute wiedergeben. [1]) Der erste Brief an den Ratsherrn Melchior Schöni gerichtet lautet:

---

sur les horibles grands et importables abus de la Messe papale inventée directement contre la sainte cène de Nôtre seigneur, seul médiateur et seul sauveur. Sie wurden gedruckt in Neuenburg bei Peter de Vingle, dessen Druckerei im Jahre 1535 einging.

[1]) Abgedruckt in Herminjard, III, 178 u. 240.

Mon très honoré Seigneur,

Nostre Sauveur Jésuchrist vous soit tout salut et son œuvre bien recommandée. Laquelle veullent destruyre ses ennemis qui icy sont en grand nombre, entre les quelz je me trouvay hier fort opprimé d'injures. Ilz plaingnoient aucunes idoles gastées et vieulx livres inutilles et souhaidoient plusieurs maulx et mors à ceulx qui ce avoient faict et consenty. Je dis que je ne les congnoissoie, ne vouloie congnoistre, mais qu'il vouldroit mieulx que toutes les idoles du monde dressées contre le commandement de Dieu fussent froissées et rompues que pour icelles quelcun eust mal.

Ils respondirent qu'elles leur avoient beaucoup cousté. Je dis que mieulx eust été employé cest argent à marier des pauvres filles qui ont esté gastées par pauvreté. De quoy se sentant coupable un moyne nommé Hansman me dict que les Lendres, [1]) viendront icy et qu'il me recommande à eulx qui sont plus gens de bien que moy. Desjà auparavant on avoit menassé à Phy le prédicant. [2]) S'il vouloit nier qu'il ne m'eust menassé de dicts Lendres publiquement, réitérant sa parolle, je le prouvéray par les gouverneurs de la ville et par plus de 20 personnes qui y estoient des quelz je prins tesmoignage.

Dont monseigneur je vous ay voulu advertir affin d'en informer monseigneur l'Avoié et mes très redoubtez Seigneurs pour y prouvoir. Je vous supplie aussy faire remonstrer à monsieur nostre nouveau chastelain qu'il ne tienne plus les jeu de paulme au meillieu de la ville durant le sermon comme il faict Dimenche. Lequel combien je priasse qu'il s'en déportast jusques à ce que

[1]) Anspielung auf die katholischen Schweizer, „Länder“ genannt.

[2]) Melchior Laurent.

j'eusse presché, je luy trouvay encore jouant avec les moines quant j'eux presché et par ce faillirent plusieurs au sermon et cela faisoit contre les ordonnances des deux villes. Pour la fin je vous recommande ce porteur qui a très bon cœur à l'évangile et l'avance de tout son pouvoir. Je prie le Seigneur Dieu vous donner très bonne vie et longue.

De Granson XV may 1534.

Vostre très humble et très obéissant serviteur, ministre de l'Evangille

Jehan de la Croix.

Das andere Schreiben, am Ende des Jahres 1534 abgefasst, ist zwar nicht von Le Comte unterschrieben, stammt aber unzweifelhaft aus seiner Feder. Es schildert uns auf anschauliche Weise die bedrückte Lage, in der sich die Reformierten von Grandson damals befanden. Wir geben dasselbe, wie das erste, wortgetreu wieder.

Nos très redoubtez haults et puissans Seigneurs.

Il vous plaise admonester noz bourgeoys de Granson de ne tenir leur conseil à l'heure de nostre sermon, comme jusques à présent, ilz ont faict mettans ban à ceulx qui ne si trouveront. Ilz font icy venir les processions d'Yverdon et vont là et y font prescher ung Cordelier qui n'est mal allors qu'il ne dise de vous. Item ilz portent enseignes en leurs pourpointz ou sur leurs bonnets des fives, [1]) aus quelz quand nous disons qu'ilz font ce en vous méprisant ilz respondent que nulluy les en gardera et qu'ilz ne vivent pas de vous.

[1]) Fives = Tannzweige. Das Tragen dieses Abzeichens der katholischen Truppen in den Kappelerkriegen wurde als eine feindselige Demonstration gegen das protestantische Bern angesehen.

Item quand nous recevons la cène ne pouvons avoir aucun calice et se moquent de nous, aussy font chascun jour les serviteurs de Mons. le Prieur durant le sermon. Item comme les Cordeliez ont rompu la chair qu'ilz en facent refaire une autre pour y prescher. Item que moisne et cordeliez se tiennent en leurs abbayes sans donner mauvaise exemple par la ville, les quelz aussy à l'heure du sermon se mettent devant la porte du temple se mocquans et empeschans ceulx qui y veullent entrer. Item en plain midi ilz nous ferment les portes et n'y povons entrer pour bacher[1]) noz enfans et à la foire dernière n'y eusmes prédication et quand demandasme la clef ung moisne dict que allissions prescher aux fourches et en demandant justice à monsieur le chastelain il nous menasse de frapper et par quatre foys se jecta sur l'ung de nous. Par quoy nos trez honorez Seigneurs nous vous supplions très humblement nous voulloir fère délivrer la clef du dict temple pour y entrer à toute heure que ne leur ferons empechement et en liberté y bascher noz enfans et oyr la parolle de Dieu lequel nous supplions très magnifiques princes vous donner très bonne vie et longue. Accomplissez s'il vous plaict les très humbles supplications de voz très humbles et très obéissans subjects et serviteurs évangéliques de Granson."

Mehr Genugthuung als in der Stadt Grandson widerfuhr Le Comte in den Landgemeinden, wo sich ein lobenswerter Eifer für Ordnung und strenge Sittenzucht zeigte. So vernehmen wir, dass die Gemeinde Montagny verlangte, das Kartenspielen solle obrigkeitlich verboten werden, welchem Wunsche dann auch von beiden Ständen Bern und Freiburg gerne entsprochen wurde. Auch in

---

[1]) baptiser.

Yvonand wurde mutwilliges und zügelloses Betragen strenge bestraft. [1])

Im Jahre 1535 trat der freiburgische Vogt Jean Reyff nach Ablauf seiner Amtsdauer zurück. Es war dieser Rücktritt für die Sache der Reformation ein grosser Vorteil, denn Reyff war ein entschiedener Gegner des neuen Glaubens, den er nicht nur in seiner Vogtei, sondern in seiner eigenen Familie, wo derselbe Eingang gefunden hatte, bekämpfen musste. [2])

Sein Nachfolger war der entschieden protestantische Jacob Tribolet, ehemaliger Landvogt von Erlach und im Jahre 1534 bernischer Commissär in Genf bei Anlass des Streithandels zwischen den reformierten Predigern und Guy Furbity, Dr. der Sorbonne, einem eifrigen Verteidiger des alten Glaubens. Le Comte fand in dem angesehenen bernischen Staatsmanne eine feste Stütze und wenn in den folgenden Jahren die Reformation in Grandson raschere Fortschritte machte, so war es zum guten Teile das Verdienst des Landvogtes, an dem Le Comte einen gewichtigen Beschützer und Gönner fand.

Im nämlichen Jahre erfuhr Le Comte auch in seiner äussern Lebensstellung eine gewiss wohlverdiente Förderung, indem er vom 21. September an ein festes, aus Naturalleistungen bestehendes Einkommen erhielt. Bis jetzt hatte er ohne festen Gehalt der Kirche von Grandson vorgestanden. Diese Besserstellung seiner Lage musste ihm um so erwünschter sein, als er sich zwei Jahre vorher verheiratet hatte und seine Familie sich rasch vergrösserte. Seine Ehefrau war Madeleine de Martignier, Tochter eines angesehenen Bürgers und Ratsmitgliedes von Grandson. Die Ehe war am 29. Juni 1533 von Antoine Mar-

[1]) Ruchat III, 300.
[2]) Mémoires de Pierrefleur 133.

court eingesegnet worden. Durch diese Heirat wurde Le Comte Besitzer eines Hauses in der Stadt, auf dessen Vorderseite er sein Wappen, in Stein gehauen, anbringen liess, mit seinem Wahlspruch „Crux Christianorum Comes". Der Anwesenheit Tribolets hatte es wohl Le Comte zu verdanken, dass er ungehindert die Barfüsserkirche benutzen konnte. Dieselbe war durch das vom bernischen Rate am 30. Januar 1532 erlassene Edict den Reformierten zur Mitbenutzung eingeräumt worden, aber durch die Bemühungen der Mönche, die von der Bevölkerung und dem freiburgischen Vogte unterstützt wurden, war die regelmässige Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes unmöglich gemacht worden. So hatten die Barfüsser die Kanzel ihrer Kirche beseitigt, um die Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes zu erschweren und bis ins Jahr 1537 musste sich Le Comte ohne Kanzel behelfen, wenn er in der ihm von Rechtswegen zugewiesenen Kirche predigen wollte. Mittlerweile war das Jahr 1536 herangekommen und mit ihm eine solche Fülle von hochwichtigen für die Reformation in der Westschweiz entscheidenden Ereignissen, dass man nicht umhin kann, eine kurze Umschau über dieselben abzuhalten, um so mehr, als durch die neue Wendung der Dinge Le Comtes Wirksamkeit sich über weitere Kreise ausdehnen konnte und auch sein Lebenswerk, die Reformation in Grandson eine nicht geringe Förderung erfuhr.

III.

Eroberung der Waadt.

Le Comtes Wirksamkeit in Yverdon und Umgebung.

Disputation von Lausanne.

Im Januar 1535, nach dem Religionsgespräch vom 5. Juni, war Genf protestantisch geworden. Die kirchliche Unabhängigkeit hatte man sich nun erkämpft, nicht aber die politische, denn bedrohlicher als je war in dieser Zeit die Haltung des Herzogs von Savoyen, der entschlossen war, diese wichtige Stadt seiner Herrschaft mit Gewalt einzuverleiben. Von allen Seiten, von spanischen und savoyischen Truppen eingeschlossen, war sie in Gefahr in die Hände des Herzogs zu fallen. Freilich war eine Schaar Seeländer und Neuenburger, welche Genf von ihren Belagerern befreien wollte, siegreich bis an die Thore der Stadt gelangt. Aber Bern rief diese Freischaaren zurück, aus Scheu in einen Krieg sich zu verwickeln, von welchem wenig Vorteil zu erwarten war. Als sich aber Genf in seiner Not an den König von Frankreich wandte, da entschloss man sich in Bern doch zum Handeln und dem Herzog von Savoyen wurde der Krieg erklärt. Aeusserer Anlass der Kriegserklärung

waren die Ueberfälle, welche der berüchtigte Castellan von Musso, Jacob von Medici in die Vogteien Orbe, Echallens, Grandson gemacht hatte. Sechs Tage nach der Kriegserklärung, am 16. Januar 1536, zog das bernische Heer, von Hans Franz Nägeli befehligt, in der Waadt ein. Dieser Feldzug lief schnell und für die Eroberer glücklich ab.

Cudrefin, Payerne, Moudon und Rue ergaben sich ohne Schwertstreich, nicht so Yverdon, das mit seiner 300 Mann starken Besatzung unter dem Baron de la Sarraz, Anstalten zur Verteidigung traf. Da aber das bernische Heer sich beeilen musste, so bald als möglich Genf zu entsetzen, liess man Yverdon einstweilen bei Seite liegen und zog vor Morges, wo ein starkes herzogliches Heer einen Augenblick Miene machte, sich in ein Gefecht einzulassen, aber dann ohne Widerstand zu leisten sich zurückzog. Morges, Rolle, Nyon übergaben sich, ebenso Gex, Thonon und die starke Festung les Allinges. Am 2. Februar zog das bernische Heer in Genf ein, somit blieb nur noch übrig die Eroberung Yverdons nebst einigen andern Plätzen, wie Chillon, Cossonay, La Sarraz. Les Clées, Ste-Croix. Die Belagerung Yverdons begann am 21. Februar und schon am 24. übergab sich die Stadt,

Nachdem Freiburg der von den Bernern ihm zugewiesenen Plätze sich bemächtigt, Vevey sich freiwillig Bern angeschlossen und Chillon nach kurzer Belagerung sich übergeben hatte, blieb nur noch das Gebiet des Bischofs von Lausanne, Sebastian von Montfaucon übrig. Dieser, obwohl es ihm freistand, neutral zu bleiben, war durch seine Abneigung gegen das protestantische Bern auf die Seite des Herzogs gedrängt worden. Da er beim Herannahen der Berner sein Land verlassen hatte, war für diese die Gelegenheit günstig, sich auch der bischöf-

lichen Besitzungen zu bemächtigen. Die vier Gemeinden des Lavaux, Cully, Lutry, St. Saphorin und Corsier, übergaben sich am 31. März, am nämlichen Tage wie der alte Bischofssitz Lausanne. Avenches und Lucens wurden von Bern in Beschlag genommen, das ebenfalls bischöfliche Bulle dagegen kam an Freiburg.

Damit war nun fast die ganze Westschweiz bernisch geworden, ein Ereigniss von höchster Bedeutung für die Verbreitung der Reformation in romanischen Landen, denn ohne den Druck der Berner würde diese so entschieden katholisch gesinnte Bevölkerung nie der neuen Lehre sich zugewendet haben.

Die Gründe, welche die Berner zur Eroberung der Waadt bewogen, waren lediglich politischer Art und wenn nun Bern die Reformation in den eroberten Gegenden einführte, so geschah dies ebenfalls von Gesichtspunkten aus, die weniger religiös als politisch waren.

Es war keine leichte Aufgabe, die neu eroberten Gebietsteile dem bernischen Staate einzuverleiben und einheitliche Zustände in denselben herbeizuführen. Dieses fremde Element im bernischen Staatsorganismus musste, wenn es nicht störend werden sollte, mit Alt-Bern möglichst verschmolzen und demselben gleichförmig gemacht werden. Daher war es eine der Hauptaufgaben, die Bern zu erfüllen hatte, bei seinen neuen Unterthanen Glaubenseinheit herzustellen. Der reformierte Glaube sollte das feste Band sein, das den Sieger mit dem Besiegten verbinden sollte, das neue Bern mit dem alten Bern, den Welschen mit dem Deutschen. Mit welcher Energie Bern diese Aufgabe durchführte, das zeigt uns die Einführung der Reformation in Yverdon, an der Le Comte hervorragenden Anteil nahm.

Am 15. Februar war Yverdon eingenommen worden. „Von diesem Tage an wurde daselbst keine Messe mehr gelesen," berichtet uns triumphierend Jean Le Comte. Das erste, was die Eroberer thaten, war die Einsetzung eines reformierten Geistlichen, denn um die Bewohner wegen des Widerstandes, den sie den Belagerern leisteten, zu strafen, sollte die Reformation ohne Rücksicht und ohne Verzug eingeführt werden. Jener erste reformierte Geistliche von Yverdon war Thomas Malingre, ein ehemaliger Dominikanermönch, mit Le Comte befreundet und von diesem den Bernern empfohlen. [1])

Da seine Stellung in der eroberten Stadt eine schwierige war, wurde ihm Le Comte beigegeben, und so arbei-

[1]) Thomas Malingre, geboren um das Jahr 1500 in Morvilliers-St-Saturnin in der Normandie, war adeliger Abkunft. Von seiner Jugend weiss man nichts. 1527 predigte er öffentlich in Blois gegen die Messe. 1531 taucht er auf in Court als protestantischer Geistlicher. Wegen seines ungestümen Dreinfahrens erteilte ihm der Rat von Bern einen Verweis. 1533 finden wir ihn in Neuenburg, von wo er nach Yverdon berufen wurde. Er starb 1572 bei seinem Sohne Daniel Malingre in Vuarans.

Malingre nimmt eine nicht unwichtige Stelle ein in der Geschichte der französischen Litteratur. Er ist Verfasser eines noch erhaltenen Schauspieles „Moralité de la maladie de chrétienneté," in welchem er die katholische Kirche auf drastisch-leidenschaftliche Weise bekämpft. Bekannt ist seine „Epître à Clement Marot," eine gereimte Aufzählung der französischen Reformatoren in der Schweiz.

Endlich ist er der Verfasser verschiedener Liedersammlungen, unter denen sich manches hervorragende Stück befindet. Es sind: „Chansons nouvelles demonstrants plusieurs erreurs et faussetés", „Belles et bonnes chansons que les chrétiens peuvent chanter en grande affection de cœur" und „Noëls nouveaux." Ueber Malingre siehe die Litteraturgeschichten von Rossel und Godet; Herminjard Bd. IV, VIII; Crottet, Histoire de la ville d'Yverdon.

teten beide mit grossem Eifer an der Verbreitung der Reformation unter der widerstrebenden Bevölkerung. Ihren Erfolg verdankten die Prediger wohl am meisten dem entschiedenen Eintreten der Berner, die einige Abgeordnete hingesandt hatten, welche die Reformationserlasse zur Durchführung bringen sollten. Von denselben wurde auch der Form wegen eine öffentliche Disputation angeordnet, welche am 17. März stattfand. Alle Priester von Stadt und Land waren zu diesem Religionsgespräch geladen worden, um mit Le Comte und Malingre über die streitigen Glaubensartikel zu verhandeln. Aber von den katholischen Geistlichen erschien an dieser Versammlung kein einziger; sie wussten wohl, welchen Ausgang diese Disputation nehmen würde, und so konnten Le Comte und Malingre ohne Widerspruch ihre Sache verfechten. Dieser leicht errungene Sieg hatte zur Folge, dass auf Anordnung des bernischen Rates die Messe auf alle Zeiten hinaus als abgeschafft erklärt wurde. Die Vorstellungen und Bitten des Rates, man möge ihnen doch gestatten, in dem Glauben zu verharren, zu welchem ihre Väter sich bekannt hatten, waren erfolglos geblieben.

Am folgenden Tage wurden alle Altäre, Bilder und Kreuze aus Kirchen und Kapellen entfernt und vernichtet. Ein grosses Feuer war auf dem Marktplatze mit diesen Kirchengerätschaften angezündet worden, eine wirksame Illustration zu der Predigt, welche Le Comte an gleicher Stelle hielt.

Schwieriger war es aber, das angefangene Werk zu befestigen und die Reformation in den umliegenden Orten einzuführen. Le Comte unternahm mit andern Geistlichen der Vogtei Grandson mit grossem Eifer diese undankbare Arbeit, den von den Eroberern den Besiegten aufgedrungenen neuen Glauben zu verkündigen. Am 25. predigte

er in Cossonay, am 26. in Pentale und Chavornay. Als Gehilfen standen ihm zur Seite François Meige in Ste-Croix, Jacques d'Yverdon in Gressy, Jean Tissot in Montagny und Blaise Gondot in Yvonand [1]) Die beiden letzten waren ehemalige Franziskanermönche aus Grandson. Wegen ihrer Hinneigung zur Reformation, die sie veranlasste, das Mönchsgewand abzulegen, waren sie aus der Stadt verwiesen worden. Doch wurde auf Antreiben Berns dieser Beschluss aufgehoben und ihnen die Rückkehr nach Grandson gestattet, wo Le Comte sie gut brauchen konnte. Die Anstellung von tüchtigen reformierten Predigern für die vielen Gemeinden, die durch den Weggang der bisherigen Geistlichen verwaist waren, scheint unserm Reformator sehr am Herzen gelegen zu haben. Er war bestrebt, den Bildungsgang seiner Geistlichen auf eine gewisse Höhe zu bringen, und nahm nicht jeden Beliebigen ohne weiteres als Prediger auf. So sehen wir, dass er am 30. April eine Prüfung abhielt über Blaise Gondot, François Meige und Jean Moleri, welche von den drei Kandidaten mit Erfolg bestanden wurde. Dieser Prüfung wohnten Megander und Rhellican, die damaligen Führer der bernischen Kirche, als Abgeordnete bei.

In Yverdon wirkte unterdessen Malingre, ein heftiger jähzorniger Mann nach dem Urteil Pierrefleurs, nicht mit besonderm Erfolg. Bittere Klagen wurden gegen ihn laut, wie ein Brief der Bewohner von Peney an den Rat von Bern uns deutlich zeigt. [2]) Noch im Februar 1538 in

[1]) Tissot und Gondot hatten sich früher durch Eifer für die katholische Sache hervorgethan. Noch im Jahre 1531 waren sie verhaftet worden wegen Bedrohung des Schultheissen J. J. v. Wattenwyl.

[2]) Herminjard IV.

einer Synode in Yverdon, an der auch Le Comte teilnahm, wurde über diese unerfreulichen Zustände der Kirche verhandelt und Malingre nach Bern abgesandt mit dem Auftrag, vor dem Rate über die Bevölkerung eine Beschwerde vorzubringen. Malingre klagt über schlechten Kirchenbesuch, besonders von Seiten der angesehenen Bürger und Magistratspersonen. Während des Gottesdienstes herrschte Unruhe, man rückte mit den Bänken, man hustete mit grossem Geräusch, um den Prediger zu ärgern, und verliess die Kirche vor Schluss der Predigt. Die Mitglieder des Konsistoriums und des Rates gingen mit dem üblen Beispiel voran, bestraften niemanden und liessen alles gehen wie es wollte. Auch wurden die katholischen Festtage noch immer mit Gesang, Tanz und Spiel gefeiert und als die Reben am 16. April 1538 durch Frost gelitten hatten, gab man die Einführung der Reformation dafür schuld. Die Leute dagegen klagten, dass der Pfarrer zu lange Predigten halte und nie zur rechten Zeit anfange. [1])

Trotz der Lauheit und Feindseligkeit, welche die Bevölkerung der Reformation gegenüber an den Tag legte, liessen sich die Geistlichen nicht abschrecken, sondern arbeiteten unermüdlich fort an dem Werke, an dessen Sieg sie zuversichtlich glaubten. Sie versammelten sich wöchentlich zu sogenannten Colloquien, an denen kirchliche und religiöse Fragen besprochen und die Lehren des christlichen Glaubens erläutert wurden. An einer Synode in Yverdon, [2]) die unter der Leitung Le Comtes und in Gegenwart der bernischen Stadtpfarrer Kunz und Sulzer im Juni 1536 stattfand, beschlossen die Geistlichen

---

[1]) Ruchat IV, 462.

[2]) Ruchat IV, 152. Crottet, Histoire de la ville d'Yverdon, 279.

der Vogteien Orbe, Grandson und Yverdon, Peter Viret für einige Zeit in die der Reformation so abgeneigte Stadt zu berufen. Auch wurden Verbote erlassen gegen Messe, Beichte und das Befolgen katholischer Bräuche. Man hatte ebenfalls die Hebung des Schulwesens an die Hand genommen und zur Aufrechthaltung einer bessern Sittenzucht ein Konsistorium, ein halb geistliches, halb weltliches Gericht eingesetzt. Aber trotz dieser wohlgemeinten Massregeln konnte den Uebelständen nicht sogleich abgeholfen werden. Doch sollten diese Verordnungen vorläufig nur in Yverdon durchgeführt werden, in den übrigen Ortschaften hielt man es nicht für geraten, sogleich mit aller Strenge die Reformation einzuführen, „car pour lors, schreibt Pierrefleur, le reste du pays estait encore vivant en la religion ancienne."

Le Comte, der sich um die Verbreitung der Reformation in Yverdon verdient gemacht hatte, blieb auch fernerhin mit seiner Nachbargemeinde in Verbindung, ja er wurde am 30. Februar an einer Generalkongregation von Orbe zum Pfarrer von Yverdon ernannt neben Malingre. Doch behielt er gleichwohl seine Stellung in Grandson bei, woraus man schliessen kann, dass sein Amt als Pfarrer in Yverdon mehr dasjenige eines Hilfspredigers war. Unterdessen nahm die Reformation auch in den übrigen Teilen der Waadt ihren ungehinderten Fortgang. Man ging zwar mit mehr Rücksicht und Schonung ans Werk als in Yverdon, aber das Ergebniss war das gleiche. Bis auf weiteres durften beide Konfessionen neben einander bestehen, nur sollten sie sich aller Gewaltthätigkeiten und gegenseitigen Beschimpfungen enthalten. Der endgültige Entscheid sollte durch ein Religionsgespräch getroffen werden, das am 1. Oktober in Lausanne stattfand. Ein hervorragender schweizerischer

Geschichtsschreiber, obwohl der Reformation günstig gesinnt, nannte diese Disputation eine Spiegelfechterei, und er hatte nicht ganz Unrecht, denn der Ausgang dieser Disputation konnte nicht zweifelhaft sein. Die Reformierten stellten die Streitfragen auf, sie formulierten den Inhalt der Schlusssätze, und als letzte Instanz hatte der Rat von Bern zu entscheiden.

Immerhin hatte diese ziemlich überflüssige Disputation das Gute, dass die Bevölkerung zuerst mit der neuen Lehre bekannt gemacht wurde, bevor sie dieselbe annehmen musste. Unter den Abgeordneten, die sich am 1. Oktober in Lausanne versammelten, befand sich auch Jean Le Comte. Auf seiner Reise dorthin begegnete ihm ein kleines Abenteuer. Als er in Echallens vorbeikam, sah er, wie ein römischer Priester an einem Kinde eine Teufelsaustreibung vornahm. Erzürnt über diesen Aberglauben, machte Le Comte dem Priester Vorwürfe, worauf sich zwischen den Beiden ein heftiger Wortwechsel entspann, welchem der Vogt von Echallens, ein Freiburger, dadurch ein Ende machte, dass er Le Comte verhaften liess. Als er aber erfuhr, wer sein Gefangner war, liess er ihn sofort wieder los, wenig Lust verspürend, sich an dem Schützling Berns zu vergreifen, der überdies als Abgeordneter an die Disputation in offizieller Stellung sich befand.

Die eigentlichen Verhandlungen begannen am 2. Oktober und dauerten eine Woche. [1]) Die von Viret aufgestellten Thesen wurden von Farel, Caroli, Calvin und Marcourt verteidigt, und angefochten von dem Dominikaner de Montbousson, dem Dr. med. Claudius von Blancherose und den Geistlichen de Loys, Drogy, Mim-

[1]) Ruchat IV, 181 ff.

ard und Michod. Dass Le Comte sich an der Diskussion beteiligt habe, wie sein Biograph im Berner Taschenbuch wissen will, ist unrichtig; dagegen vernehmen wir, dass er ausserhalb der Verhandlungen thätig war, einen Franziskanermönch aus Frankreich und zwei Novizen aus Grandson zum neuen Glauben bekehrte.

Am 9. war die Disputation beendigt. „Gefallen ist die grosse Diana," schreibt Le Comte triumphierend in sein Tagebuch. Damit war die Reformation in der Waadt eingeführt. Doch galten die Reformationsedikte, die nun vom Rate von Bern erlassen wurden, nur für das neu eroberte Gebiet der Waadt und nicht für die gemeinen Herrschaften Orbe, Grandson und Echallens. In den letzteren erfolgte die Reformation viel später, und noch auf lange Zeiten hinaus waren diese drei Vogteien feste Bollwerke der katholischen Kirche inmitten eines protestantischen Landes und Le Comte mit seinen Genossen hatte noch lange zu arbeiten bis auch diese fielen. Kein Wunder dass er, ungeduldig über den langsamen Fortgang der Reformation in seinem Wirkungskreise, mit Gewalt nachhelfen wollte, wie wir aus nachfolgendem Ereignisse ersehen können. Am 31. Dezember 1536 predigte Le Comte in der Franziskanerkirche über 4. Moses 12, jene Stelle, welche von der Vernichtung des heidnischen Götzendienstes handelt. In seinem Eifer für die Reinheit und Schriftgemässheit des Gottesdienstes warf er ein Altarblatt herunter. Die Zuhörer folgten seinem Beispiele, und nun begann ein Bildersturm, dem fast alle Altäre und Gemälde zum Opfer fielen. Das Beispiel, das kurz vorher in der Kathedrale zu Lausanne und an vielen andern Orten der Waadt unter den Augen der Berner gegeben wurde, wurde nun auch in Grandson befolgt. Am folgenden Tag war der nämliche Auftritt; alles, was noch

unversehrt geblieben war, wurde vernichtet, auch der Hochaltar. [1]) Dieses rohe Zerstören jener Bilder und Altäre, die für die grosse Mehrheit der Bevölkerung Gegenstände der Verehrung waren, rief begreiflich eine furchtbare Erbitterung hervor. Bewaffnete rotteten sich zusammen, es kam zu Thätlichkeiten, so dass Bern und Freiburg sofort einschreiten mussten. Am 3. Januar 1537 langte eine Gesandtschaft von Bern und Freiburg an, bestehend aus J. J. von Wattenwyl, Ludwig Aman, Peter Gaudion und Franz Milbach. Die bernischen Gesandten hatten vom Rat die Ordre erhalten, die Bilderstürmer möglichst milde zu behandeln und sie höchstens mit einer Geldbusse zu bestrafen, während man in Freiburg dieses vertragswidrige Vorgehen streng geahndet wissen wollte. Aber Le Comte liess sich nicht einschüchtern, auf das Wort sich stützend, man muss Gótt mehr gehorchen als den Menschen. Von seinem Freimut, mit dem er den Behörden entgegentrat, legt eine Stelle in seinem Sendschreiben an die beiden Stände ein deutliches Zeugniss ab. Er schreibt seinen Gnädigen Herren: „Dass ihr doch wenigstens es geschehen lassen und ein Auge zudrücken würdet, wenn der göttliche Geist eure Unterthanen antreibt, das Beispiel des Hiskia zu befolgen (welcher dem Götzendienst in Israel ein Ende machte, 2. Kön. 18). Aber statt dessen sah ich euch im Jahre 1537 gewaltig erzürnt wegen der Götzen und Altäre der Franziskaner, welche von den Hörern des Wortes Gottes zerstört worden waren.

---

[1]) Dieser Hauptaltar war im Auftrage der Freiburger 1516 von dem Bildhauer Hans Geyler erstellt worden. Sehr wahrscheinlich entstammt der heute noch erhaltene Flügelaltar in der Franziskanerkirche in Freiburg der geübten Hand des nämlichen Künstlers. — Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, 747.

Als mir diese zuhörten, wie ich den Anfang von 5. Mos. 12 auslegte (ich war bei meinen täglichen Betrachtungen über die Heilige Schrift bei dem 1. Buche Moses anfangend bei dieser Stelle angelangt), da haben sie, hingerissen von dem feurigen Eifer für ihren Glauben, gethan, was ihr, gnädige Herren, als Nachfolger des Hiskia, hättet thun sollen. Wie es denn auch sei, diese That hätte euch nicht so entrüstet und verletzt, wenn ihr vom gleichen Geiste beseelt gewesen wäret wie Joas der Ephratiter (Richter VI)... Aber ihr, sehr gestrenge Herren, erzürnt wegen einiger Trümmer von Holz und Stein, ihr seid gekommen und habt die kleine Herde der Christen in Schrecken versetzt. Als ich hörte, dass ihr diese mit Strenge zur Rechenschaft ziehen wolltet, da habe ich meine Bitten mit den ihrigen vereinigt, ihr möchtet mir einen Tag bezeichnen, an welchem ich ungehindert zu euch nach Freiburg kommen könnte. Dort wollte ich angesichts all' eurer Priester die Wahrheit unserer Predigt verteidigen und beweisen."

Dieses Anerbieten, sich in Freiburg zu rechtfertigen und mit der Geistlichkeit daselbst zu disputieren, wurde nicht angenommen, sondern er wie seine Zuhörer wurden zu einer Geldstrafe von 200 fl. verurteilt, obwohl die Berner diese Busse etwas zu hoch fanden. Doch wurde dieselbe nie bezahlt. Es waren nämlich um diese Zeit einige Bürger von Yvonand wegen Besuchs der Messe zu den gesetzlichen Geldbussen verurteilt worden. Man einigte sich nun zwischen Bern und Freiburg dahin, dass sowohl Le Comte und seinem Anhang wie auch den katholisch Gesinnten von Yvonand ihre Bussen erlassen wurden. [1])

---

[1]) Ruchat IV, 422 ff.

Um diese Zeit erfuhr das Werk der Reformation in der Vogtei Grandson eine nicht unbedeutende Förderung. Bis jetzt hatte sich nur eine einzige Ortschaft, Yvonand, für die Abschaffung der Messe ausgesprochen; in den übrigen Gemeinden aber hatte man es bis jetzt noch nicht für gut gefunden, über die Annahme oder Nichtannahme der neuen Lehre abstimmen zu lassen, weil überall noch starke katholische Parteien da waren, die, wenn auch langsam im Abnehmen begriffen, gleichwohl an Zahl den Evangelischen überlegen waren. Doch glaubte man anfangs 1537, der Augenblick sei gekommen, den Schritt zu wagen und Abstimmungen anzuordnen in den Gemeinden Onnens, Champagne, Concise, Gy und Grandson. Dieselben fanden am 25. Januar statt. Das Resultat war für die Reformation kein ungünstiges. Concise, Onnens und Champagne erklärten sich für, Gy und Grandson gegen die Annahme der Reformation. Vertragsgemäss hätte in den drei erstgenannten Ortschaften die Messe sofort abgeschafft werden sollen, aber man verfuhr daselbst mit den katholischen Minoritäten ziemlich rücksichtsvoll, indem man ihnen auf ein Jahr hinaus die Abhaltung ihres Gottesdienstes gestattete.

Da in Gy die evangelisch gesinnte Minorität der katholischen Majorität an Zahl bei der Abstimmung fast gleich gekommen war und die Reformation daselbst immer mehr Fortschritte machte, wollte Le Comte die Abstimmung noch einmal vornehmen lassen. Am 11. Dezember erschien er vor dem Rat von Bern und brachte sein Gesuch vor, welchem entsprochen wurde. Die Abstimmung fand in Gegenwart bernischer Abgeordneter am 28. März 1538 im Schlosse zu Grandson statt und entschied zu Gunsten der Reformation. Noch im gleichen Jahre wurde die Kirche für den protestantischen Gottesdienst mit Kan-

zel und Taufstein hergerichtet, während das Pfarrhaus unserem Le Comte als Amtswohnung zugewiesen wurde, wobei auch sein Gehalt erhöht worden war.

Da die Kirche von Gy die Pfarrkirche von Grandson war, wo ausser den beiden Klosterkirchen, kein Gotteshaus sich befand, hoffte Le Comte, dass nun auch in der Stadt die Messe abgeschafft und die Klostergeistlichkeit, die ihm ein Dorn im Auge war, zum Auszug genötigt würde, aber sein Wunsch ging zu seinem grossen Leidwesen nicht in Erfüllung.

Freiburg hatte sich der Abhaltung der Abstimmung in Gy widersetzt und keine Abgeordneten hingeschickt, wo es laut den Verträgen festgesetzt war. Man fand es in Freiburg unzulässig, dass die Abstimmungen so oft wiederholt wurden, bis dass man das gewünschte Resultat, die Abschaffung der Messe, erlangte. Wenn man auf protestantischer Seite dieses Recht sich herausnehme, so würden auch sie, die Freiburger, die Abstimmungen in denjenigen Gemeinden wiederholen lassen, in welchen die Wiedereinführung der Messe das voraussichtliche Resultat sein würde. Bern bestritt dieses Recht den Freiburgern, worauf der Streithandel vor ein Schiedsgericht gebracht wurde, das zu Gunsten Berns entschied. Es durfte also die Abstimmung nur dann wiederholt werden, wenn es sich um die Abschaffung der Messe, nicht aber um deren Einführung handelte. [1])

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, auf die Thatsache hinzuweisen, dass Freiburg nur mässigen Eifer zeigte, wenn es galt die bisherigen religiösen und kirchlichen Interessen seiner Unterthanen zu wahren, und für die Aufrechthaltung der katholischen Kirche weniger

[1]) Ruchat IV, 429.

gethan hat als Bern für die Verbreitung der Reformation. Allerdings protestierte man jedesmal, wenn die Reformation einen neuen Vorsprung gewann, aber diese Reklamationen mussten sofort verstummen, wenn Bern auf die Verträge hinwies, in denen Freiburg die Interessen seiner katholischen Unterthanen preisgegeben hatte. Was war wohl der Grund dieser Nachgiebigkeit von Seiten der Freiburger? Jedenfalls geschah es aus Respekt vor dem mächtigen Bern, dessen gewichtiger Stimme Freiburg die noch nicht vor so langer Zeit erfolgte Aufnahme in den Bund der Eidgenossen verdankte. Sodann war das Verhalten Freiburgs auch die Folge einer gewissen Kühle und Gleichgültigkeit gegenüber der katholischen Kirche, zu der man sich allerdings bekannte, jedoch wenig Lust zeigte, um deren Fortexistenz einen Kampf auf Leben und Tod zu wagen.

Anders verhielt es sich mit den breiten Schichten des Volkes, wo die Anhänglichkeit an die alte Kirche nicht Folge des politischen Konservatismus, sondern Herzenssache war und wo man die Nachgiebigkeit Freiburgs mit Bitterkeit beurteilte. [1]) Mit Widerwillen hatte man auf Befehl der gnädigen Herren von Bern den neuen Glauben angenommen; viele behielten den alten Glauben, in welchem die Vorfahren lebten und starben, in gutem Andenken und hätten die Predigt gerne mit der Messe vertauscht. Solche Gefühle lebten im Volke lange fort und noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts, 50 bis 60 Jahre nach der Einführung der Reformation, erhoben protestantische Geistliche laute Klage über die Verachtung, mit der man ihnen begegne, über Kryptokatholizismus, und über schlechten Besuch des Gottesdienstes.

[1]) Mém. de Pierrefleur, 43.

Diese Neigung der Bevölkerung zur katholischen Kirche hat auch Le Comte empfunden und noch lange Jahre musste er arbeiten bis das letzte Dorf der Vogtei Grandson die Messe abschaffte.

Mit der Einführung der Reformation in Onnens, Champagne und Concise ging Hand in Hand die Aufhebung der im Territorium der letztgenannten Gemeinde gelegenen Karthause La Lance. Schon am 24. Dezember 1536 hatte dort ein Bildersturm stattgefunden. Während der Nacht schlich sich eine Rotte von Landleuten in die Kirche und zerstörte Bilder und Altäre, worauf die Klosterinsassen ein Beschwerdeschreiben an den Rat von Freiburg richteten.[1]) Dieser befahl, die Bilderstürmer zu bestrafen, ebenso den Pfarrer von Grandson, Le Comte, wegen Beschimpfung des Priors von La Lance.

Als nun Concise die Reformation annahm, verschlimmerte sich die Lage des Klosters; man verbot den Mönchen die Abhaltung des Gottesdienstes, was nicht folgerichtig war, durfte doch in Concise, Onnens und Champagne noch ein ganzes Jahr lang Messe gelesen werden. In einem Schreiben vom 3. April 1537 wandten sich die Mönche des Klosters von neuem an den Rat von Freiburg und erreichten, dass ihnen gestattet wurde, noch ein Jahr lang die Klosterräumlichkeiten zu bewohnen. Trotz der wiederholten Aufforderungen, die Reformation anzunehmen, blieben sie der alten Kirche treu. Am 27. März 1528 verliessen sie auf obrigkeitlichen Befehl hin das Kloster, das nun mit seinen Besitzungen den Ständen Bern und Freiburg zufiel. Das Gebäude mit den ausgedehnten Ländereien kam durch Kauf in den Besitz des Landvogtes Jakob Tribolet, des Gönners und Beschützers unseres Reformators von Grandson.[2])

[1]) Herminjard, IV, 215. — [2]) Ruchat, IV, 427.

Wie wir gesehen haben, machte mit der Reformation auch der Bildersturm Fortschritte. Die verwüsteten Kirchen von Grandson und La Lance geben darüber ein beredtes Zeugniss ab. Aehnliche Auftritte wie diese sind dannzumal in unserem Vaterlande an der Tagesordnung gewesen. Wir bringen es nicht über uns, diese Ausbrüche von Roheit zu entschuldigen und in dieser Zerstörungswut nur den „Protest des beleidigten Gewissens“ zu erblicken. Diese bedauerlichen Auftritte sind trotz aller Versuche, sie zu beschönigen, ein Beweis, dass dem jungen Protestantismus herbe Einseitigkeiten anhafteten, die in der Folgezeit überwunden werden mussten.

Viele hervorragende Werke einer seither unerreichten Kunstperiode sind auf diese Weise zu Grunde gegangen, fromme Gemüter wurden durch dieses rücksichtslose, rohe Vorgehen, durch dieses gewaltsame Aufdrängen des neuen Glaubens tief verletzt, das dem edlen Venner von Orbe den schmerzlichen Ausruf entlockt: „Et moi, voyant et oyent telles ou semblables désolations, j'en pleurais et levois les yeux vers le ciel, priant Dieu qu'il veuille mettre fin aux grands discours de son Eglise.“

Auf der anderen Seite aber möge man bedenken: wie schwer muss von der herrschenden katholischen Kirche gefehlt worden sein, dass ein solcher Hass gegen sie und ihre Einrichtungen sich ansammeln konnte, wie sehr muss die Leitung und Erbauung der Gemüter vernachlässigt worden sein, dass so viel Roheit und Zügellosigkeit unter dem Volke verbreitet war?! Allerdings äusserte sich der Eifer der Reformierten allzuoft durch Gewaltthätigkeit, aber auch im gegnerischen Lager wurde mit diesen Waffen gekämpft. Wo die Protestanten in der Minderheit sind, werden sie misshandelt, geschmäht, und an der Abhaltung ihres Gottesdienstes verhindert;

in Romanel wird ein Prediger erschlagen, in Romainmôtier werden junge Leute von Orbe überfallen und übel zugerichtet, und in Grandson misshandelt der Kastellan eigenhändig Abgeordnete der reformierten Gemeinde, die sich bei ihm Recht verschaffen wollten. Endlich vergesse man nicht, dass gerade diejenigen, welche die katholische Kirche am würdigsten vertreten sollten, dieser Aufgabe keineswegs nachkamen. Wir hören Klagen über Klagen gegen die Franziskaner von Grandson wegen ihres ärgerlichen Lebenswandels. Durch die Veröffentlichung des Briefwechsels zweier Ordensgeistlicher werden vor aller Augen die traurigsten Zustände enthüllt. Bern und Freiburg müssen einschreiten, um die Verschleuderung des Klostergutes durch die Mönche zu verhindern, welche heimlich dem Kloster angehörende Besitzungen verkauften und mit ihrer Sache schlecht haushalteten. Auch im Benediktinerpriorat in der oberen Stadt wurde kein gutes Beispiel gegeben. Der streng katholische Pierrefleur beklagt sich über den Probst: „qu'il n'avait grande vertu en lui fors qu'il était grand chasseur de cailles et de perdrix avec le chien et l'oiseau, ce qu'il avait appris en son couvent," und kommt zum Schlusse „qu'il n'y a pires gens que les gens de religion."

Es ist ein ziemlich trübes Bild, das sich da vor unsern Augen entrollt. Auf der einen Seite die katholische Kirche, unfähig dem Geiste der Zeit stand zu halten, ohnmächtig den in ihrer Mitte eingerissenen schweren Schäden zu steuern. Auf der andern Seite die siegreich vordringende Reformation, befreiend und läuternd, aber nicht selten auf weltliche Macht sich stützend, statt mit den eigenen geistigen Waffen zu kämpfen. Hüben und drüben viel Leidenschaft, Ungerechtigkeit, wenig Gewissenhaftigkeit in der Wahl der Mittel. Aber bei alledem fehlt es nicht

an erhebenden Zügen. Der Mönch, der lieber sein Kloster verlässt und hinauszieht in eine ihm bis jetzt unbekannte Welt, als dass er seinen Glauben fahren lassen wollte, der arme Taglöhner, der sich weder durch obrigkeitliche Verordnungen noch durch hohe Bussen abhalten lässt, stundenweit zu wandern, um der Messe beizuwohnen — der Anhänger des Evangeliums, der mit der Vergangenheit, mit seinen eigenen Leuten bricht und mit Gut und Blut für seine Sache einsteht, der reformierte Prediger, der fern von seiner Heimat, ohne genügenden Gehalt, ohne feste Stellung, bald hier, bald dort predigt, oft bedroht, geschmäht, und doch nie verzagt, sondern unentwegt auf den Sieg seiner Sache hofft — sie alle kämpfen nicht um äussere Güter oder um eitlen Ruhm, sondern um ihren Glauben, um eine Sache, die grösser ist als sie, und daher liegt über ihnen die Weihe, welche nur denen zu teil wird, die ein hohes Ziel vor sich haben, für dasselbe kämpfen und leiden.

Ob auch der Schattenseiten viele sind — es war doch eine grosse Zeit.

IV.

Synode in Lausanne. Dogmatische und kirchenrechtliche Streitigkeiten. Le Comtes Beteiligung an denselben. Sein Verhältnis zu Calvin, Farel und Viret.

Als in Frankreich seit Anfang der dreissiger Jahre die Politik entschieden antiprotestantische Bahnen eingeschlagen hatte und König und Sorbonne einander zur Verfolgung der Reformierten in die Hände arbeiteten, da wandte sich ein grosser Teil der Auswanderer nach der reformierten Schweiz, namentlich nach Genf, Neuenburg und den französisch sprechenden, von den Bernern eroberten Gegenden der Waadt.

Unter diesen französischen Emigranten, an denen Frankreich so viel verlor als die Schweiz an ihnen gewann, befanden sich, wie es nicht anders sein konnte, auch Elemente zweifelhafter Natur. Den Kerntruppen eines Calvin, Farel, Beza, Marlorat folgte ein Tross von Abenteurern und unruhigen Geistern, die aus unklaren und wohl auch unlautern Gründen der Fahne der Reformation gefolgt waren und viel Verwirrung und Unheil anrichteten.

Zu den letztern gehörte — wenigstens nach dem keineswegs unverdächtigen Urteil seiner Gegner — Dr. Pierre Caroli. [1])

Wir sind diesem vielgescholtenen Manne begegnet in der Abtei St-Germain-des-Prés in der Umgebung Le Fèvres, dann in der Diöcese Meaux, wo er während der dortigen reformatorischen Bewegung eine Pfarrstelle bekleidete. Als die Verfolgungen gegen die Anhänger der „lutherischen Lehre“ ausbrachen, liess er sich wie sein Beschützer Briçonnet einschüchtern und söhnte sich mit seiner Kirche wieder aus. Aber in jenem verhängnisvollen Jahre 1534 kam er von neuem in den Verdacht der Ketzerei und musste Frankreich verlassen. In Genf, seinem ersten Zufluchtsort, nahm er nicht die Stellung ein, die seiner anerkannten Gelehrsamkeit und seinem wissenschaftlichen Range entsprochen hätte. Mit Viret und Farel beteiligte er sich auch an der Disputation vom 31. Mai 1535, aber freilich auf sonderbare Weise, indem er sich als Anhänger der katholischen Kirche ausgab und die Thesen Virets und Farels zu widerlegen suchte, damit, wie er sagte, alles vielseitig erwogen werde und die Wahrheit um so sicherer an Tag komme. Die Akten der Disputation unterschrieb er nicht, um sich eine allfällige Rückkehr in sein Vaterland nicht abzuschneiden. Von Genf aus wurde er als Prediger nach Neuenburg berufen, wo er sich am 1. Juni 1536 mit einer Dame aus angesehenem Hause verheiratete. Jean Le Comte, den er von Paris und Meaux her kannte, vollzog die Trauung.

In Neuenburg muss Caroli nicht ohne Auszeichnung gewirkt haben, denn bald darauf wurde er vom bernischen Rate neben Viret zum Pfarrer von Lausanne ernannt.

---

[1]) France protestante, édit. 2. Encyclopédie des sciences religieuses.

Diese Wahl kam namentlich auf Betreiben des Schultheissen J. J. von Wattenwyl zu stande, den wir auch als Gönner und Beschützer Jean Le Comtes kennen. Caroli hatte in Lausanne als erster Pfarrer eine ehrenvolle Stellung, die verbunden war mit einem ansehnlichen Gehalt und der Nutzniessung einer angemessenen Amtswohnung. Das Verhältnis mit seinem Collegen Viret blieb aber nicht lange ungetrübt, und es bedurfte des Dazwischenkommens einer bernischen Gesandtschaft um den Streit, an dem Caroli die Hauptschuld trug, zu schlichten.

Aber der sich gekränkt fühlende Mann konnte nicht lange ruhig bleiben. Bald darauf trat er mit einer schweren Anklage der Ketzerei gegen Farel, Calvin und Viret vor die Oeffentlichkeit, ungeheures Aufsehen erregend in der bernischen und waadtländischen Kirche, denn es war nichts geringeres als die Leugnung der Dreieinigkeit, welche den Führern der französischen Reformation von dem ersten Pfarrer von Lausanne zur Last gelegt wurde. Caroli hatte sein Angriffsziel sehr geschickt ausgewählt, denn seine Anklage ermangelte nicht einer gewissen Berechtigung. Es bleibt wahr, dass Calvin in seinen ersten Schriften die Trinitätslehre mit grosser Freiheit behandelte, und keinen Gebrauch machte von dem Ausdrucke „Trinität“ und den auf dieses Dogma sich beziehenden Schlagwörtern. Er hielt dieselben für dunkel, missverständlich und wenig geeignet im Bewusstsein der Gemeinde Wurzel zu fassen. Ganz ähnlich verhielten sich Viret und Farel. Bei letzterem ist das Ignorieren der Trinitätslehre in seinen Schriften „Sommaire d'aucuns lieux fort nécessaires à chacun chrétien,“ und seiner „Confession de foy“ von 1537 besonders auffallend, welche Thatsache Caroli nicht ermangelte, hervor zu heben.

Durch diese Beschuldigung des Arianismus war die

Stellung der Reformatoren eine sehr gefährdete geworden, es hatte nun den Anschein als ob sie an den Bestimmungen der ökumenischen Concilien rütteln wollten, deren Ansehen bei den Protestanten eben so fest stund wie bei den Katholiken, — kein Wunder, dass sie alles aufboten um ihren Ruf der Rechtgläubigkeit zu retten.

Diese Angelegenheit, die man in Bern ungern sah, sollte auf einer Synode zur Verhandlung gebracht werden, welche auf den 14. Mai 1537 nach Lausanne einberufen worden war.[1]) Diese Synode, von Megander geleitet, an der auch Le Comte teilnahm, hatte sich neben dem Streithandel Carolis gegen die Reformatoren, auch mit der Organisation des waadtländischen Kirchenwesens zu befassen. Es wurde zuerst die kirchliche Einteilung des Landes in sieben sogenannte Klassen vorgenommen. Es sind dies die Klassen von: 1. Lausanne mit den Vogteien Vevey, Oron, Rougement, Aigle; 2. Payerne mit Murten und Avenches, Moudon; 3. Yverdon mit Romainmôtier; 4. Morges mit Aubonne, Nyon und Bonmont; 5. Orbe mit Grandson; 6. Gex; 7. Thonon mit Ternier. Sodann wurden die von Megander aufgestellten Reglemente angenommen. Sie enthielten den Eid der Geistlichen, die Vorschriften für die Klassen, und die denselben vorstehenden Dekane, sowie für die Abgeordneten an die Synoden.

Was nun die Verhandlungen über den dogmatischen Streit zwischen Calvin, Farel, Viret und Caroli betrifft, so nahmen dieselben einen für den letztern ungünstigen Ausgang. Die der Ketzerei angeschuldigten Reformatoren erhielten Genugthuung, ihre Rechtgläubigkeit wurde anerkannt, während Caroli der Verläumdung schuldig und der Führung des Pfarramtes unwürdig erklärt wurde.

[1]) Hundeshagen: Die Conflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus. 116. ff.

Indessen waren nicht alle Anwesenden von der Gerechtigkeit dieses Spruches überzeugt und unter diesen finden wir auch Jean Le Comte. Er war von der Unschuld seines Freundes und von dessen Rechtgläubigkeit so sehr überzeugt, dass er ihn als einen neuen Athanasius pries, Calvin dagegen mit dem anrüchigen Namen eines Arius benannte und ihn der nämlichen Ketzerei beschuldigte, welche ein paar Jahre später den unglücklichen Servet auf den Scheiterhaufen brachte. [1]) Calvin, der diese Aeusserungen Le Comtes erfuhr, beschwerte sich bei seinen Freunden bitter über das Verhalten des Pfarrers von Grandson, der sich durch seine Parteinahme für Caroli auch diese letztern zu Feinden gemacht hatte. Das ist der Grund jenes Conflikte zwischen Le Comte und den drei Reformatoren, ein Streit, der sich noch lange Jahre hindurch fortsetzen sollte, und dessen Spuren uns oft genug begegnen in den Briefen Calvins, Virets und Farel in denen der „Prädikant von Grandson" auf ungerechte, gehässige Weise angegriffen wird. Dazu kamen noch andere Ereignisse, welche diese Kluft vergrösserten. Zunächst ist es Caroli, der auch fernerhin seinen Freund Le Comte in neue Widerwärtigkeiten verwickelte. Durch den Richterspruch der Synode seiner Stelle verlustig, war er nach Solothurn geflohen, wo er die Messe wieder besuchte und seine bisherigen Glaubensgenossen heftig befehdete. Er wandte sich sogar an den Kardinal von Tournon und zog auf dessen Rat nach Rom, wo er den Papst um Auflösung seiner Ehe und Wiedereinsetzung in seine Pfründe als Doktor der Sorbonne bat. Paul III. setzte ihn wirklich in seine Aemter und Ehren wieder ein, in einem Breve das zugleich schwere Beschuldigungen gegen die Berner enthielt.

[1]) Herminjard VI, 92.

Aber der unruhige Caroli fühlte sich nicht lange wohl in dem Schosse der katholischen Kirche. Ganz unerwartet erschien er in Neuenstadt am Bielersee und bat um Wiederaufnahme unter die reformierte Geistlichkeit. Aber der Rat von Bern zog ihn vor Gericht und erlegte ihm eine demütigende Strafe auf, [1]) die selbst Farel, der damals Pfarrer von Neuenburg war, nicht billigte. Der letztere riet ihm nun die Gegend zu verlassen und nach Basel sich zu wenden, um daselbst durch gute Aufführung den Beweis zu liefern, dass es ihm mit seiner Sinnesänderung ernst sei. Statt dessen begab sich Caroli nach Montbéliard, wo er sich bald mit dem dortigen Pfarrer überwarf. Plötzlich erschien er wieder in der Grafschaft Valangin und setzte alles in Bewegung, um in den neuenburgischen Kirchendienst aufgenommen zu werden.

Le Comte übernahm wiederum die sehr undankbare Aufgabe durch Vermittlung des Schultheissen J. J. von Wattenwyl sich bei der Obrigkeit von Bern für den in Ungnade gefallenen Dr. Caroli zu verwenden. Wie vorauszusehen war, hatte sein Versöhnungsversuch keinen Erfolg. Auch besuchte Le Comte mit Malingre den geächteten Mann, der sich in einem näher nicht zu ermittelnden Dorfe der Grafschaft Valangin aufhielt. [2]) Farel, der von dem Vorgehen Le Comtes Kenntnis hatte, teilte es Calvin mit, worauf letzterer in seiner Abneigung gegen den Pfarrer von Grandson noch bestärkt wurde und derselben auf leidenschaftliche Weise Ausdruck gab. [3])

---

[1]) Es wurde beschlossen: que le dit Carollus devoit cryer mercy, premièrement à Dieu le créateur et à mes dits Seigneurs de Berne et à tous les prédicants qui estoient là présents et déclarer que iceulx ne annonçoient sinon la pure Parole de Dieu

[2]) Herminjard VI, 93.

[3]) Herminjard VI, 114.

Caroli war unterdessen, einem Rate Farels folgend, nach Strassburg gezogen, um den dort sich aufhaltenden Calvin um eine Anstellung zu bitten. Da er bei diesem kein Gehör fand, wandte sich der unglückliche, gehasste und wahrscheinlich in der Geschichte über Verdienst geschmähte Mann nach Metz, blieb jedoch nicht lange dort, und fand bald im Elend den Tod.

Kaum war dieser dogmatische Streit zu Ende, so drohten neue Verwicklungen den Frieden der waadtländischen Kirche zu stören und zwar waren es Fragen kirchenrechtlicher Art, welche die Gemüter beschäftigten.[1])

Wir haben schon oben Gelegenheit gehabt wahrzunehmen, dass durch die Eroberung der Waadt die Berner in den Besitz eines Landes gelangt waren, dessen Bevölkerung, Sprache, politische und sociale Einrichtungen von den ihrigen in jeder Hinsicht verschieden waren. Bern hatte ein ganz fremdartiges Element in sich aufgenommen, es galt nun dasselbe zu einem festen Anschluss an seinen neuen Gebieter zu bringen. Um dies zu erreichen, war es unbedingt notwendig Glaubenseinheit herbeizuführen, somit der Reformation in der Waadt Eingang zu verschaffen, wie wir gesehen haben, eine keineswegs leichte Aufgabe bei einem Volke, das durch und durch katholisch war und dessen romanische Abstammung schon an sich ein mächtiges Hinderniss war für die Annahme der auf deutschem Boden erwachsenen Reformation.

Bern hatte es mit seiner Aufgabe keineswegs leicht genommen, sondern war eifrig bemüht, dem reformierten Bekenntnis Eingang zu verschaffen, und zwar gelegentlich

[1]) Ueber diese Kämpfe siehe: „Hundeshagen. Die Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche.“

mit Gewalt, wenn es mit Milde nicht gehen wollte. Doch zur Erfüllung dieser Aufgabe bedurfte es geeigneter Arbeiter und diese waren nicht leicht zu finden, wenigstens nicht in Bern und in den Ländern deutscher Zunge. Man war lediglich auf französische Geistliche angewiesen, denen sich einige wenige Landeskinder, wie Viret, Tissot, Hollard, Gondot, Meige und andere beigesellten. Diese so zusammengesetzte Geistlichkeit war verpflichtet, das neu eroberte Gebiet nicht nur gut reformiert, sondern auch gut bernisch zu machen. In diesem Streben sah sich Bern gehemmt durch eine neu emporgekommene Macht, die in der waadtländischen Kirche immer festeren Fuss fasste. Diese Macht war verkörpert in — Calvin.

Als fertiger abgeschlossener Charakter war Calvin im Jahre 1536 auf dem Schauplatz erschienen, fest entschlossen das Ziel, das er sich vorgesetzt hatte, den Aufbau eines nach den Satzungen der Schrift zu errichtenden Gottesstaates zu erreichen. Sein Kirchenprinzip, das er zu verwirklichen suchte, war streng abstrakt, idealistich, keine Rechnung tragend der Wirklichkeit. den zufälligen Umständen, auf sich selbst beruhend und unfähig sich an gegebene Zustände anzupassen. Dass sich die Kirche dem bernischen Staate anschliessen, und dessen Zwecken sich unterordnen sollte, widersprach aufs entschiedenste dem Kirchenideal, das Calvin in Genf und in der Waadt verwirklichen wollte.

Diese so merkwürdige Gestalt, welche das calvinische Kirchenprinzip angenommen hatte, lässt sich unschwer erklären aus dem Lebensgang des Reformators von Genf. Calvin hatte im Staate nie eine Macht erblicken können, die geeignet gewesen wäre Trägerin einer protestantisch-evangelischen Kirche zu sein. Sein eigenes Vaterland hatte ihn mit vielen andern um seines Glaubens willen

ausgestossen. Auf fremde Erde musste er sich flüchten, ohne Heimat, ohne Vaterland. Daher der cosmopolitische Charakter seines Kirchenideals, das auf den Staat keine Rücksichten zu nehmen hatte, da es von demselben nichts Gutes hoffen durfte.

Ganz verschieden von der Kirche Calvins war die Kirche Berns. Zwingli hatte der letzteren seinen Stempel aufgedrückt, in ihr wirkten die Freunde des Reformators von Zürich, und zwar in seinem Sinn und Geiste. Nun hatte Zwingli seiner Zeit mit dem Staate nicht die gleichen Erfahrungen gemacht wie Calvin. Bei diesem war der Staat eine feindliche Macht, ein Hinderniss für die Verwirklichung seines Kirchenideals gewesen, bei jenem traf gerade das Gegenteil zu. Zwingli hatte nie Ursache, sich über die Obrigkeit zu beklagen. Er erfreute sich ihres Beistandes und ihrer Mitwirkung und war ihr deshalb in hohem Masse zu Dank verpflichtet. Daher lag ihm jene Trennung zwischen Staat und Kirche, jener Dualismus, der bei Calvin mit Rücksichtslosigkeit in alle Consequenzen hinaus durchgeführt sich findet, so fern als möglich. Er trug kein Bedenken, das Kirchenregiment dem Staate zu übertragen, ausgehend von dem Gedanken einer christlichen Obrigkeit, welcher er die Leitung der Kirche anvertrauen zu dürfen glaubte. Nach diesen Grundsätzen Zwinglis war die bernische Kirche aufgebaut worden. Es war hier selbstverständlich, dass die Obrigkeit die Leitung der Kirche besorgte, ja die Autonomie des Staates war in Bern noch mehr ausgeprägt, als in Zürich, und es war das für die Kirche gewiss kein Schaden. Die bernische Obrigkeit verdient das Lob, gewissenhaft und umsichtig für die ihr untergebene Kirche gesorgt zu haben, und ein kurzer Blick in die westschweizerische Reformationsgeschichte

genügt, uns erkennen zu lassen, dass ohne Berns festen Arm, die Ausbreitung und Consolidierung der neuen Bewegung ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre. Um so begreiflicher ist es, wenn Bern die mit so grosser Mühe aufgebaute waadtländische Kirche nicht aus den Händen geben wollte, sondern darauf hielt, das Regiment über dieselbe sich vorzubehalten.

Wie verhielt sich nun die waadtländische Geistlichkeit zu den Absichten Berns? Wir begegnen da zweien verschiedenen Strömungen. Ein grosser Teil der Geistlichkeit, worunter namentlich die jüngere Generation mit Viret an der Spitze, wandte sich immer mehr dem neuaufgehenden Gestirne Calvins zu. Genf nicht Bern war für sie das Centrum. Von da holten sie sich ihre theologische Bildung, von da kamen ihnen neue Anregungen zu. Ihre Ziele waren denjenigen ihrer gnädigen Herren entgegengesetzt, und das fühlte man in Bern bald heraus, wo man unruhig zu werden begann über diese fremdartigen Elemente.

Dagegen fehlte es auch nicht an solchen, welche bernisch gesinnt die Interessen ihrer Obrigkeit vertraten. Zu diesen gehörten die meisten Geistlichen der Klassen Orbe und Yverdon, an ihrer Spitze Jean Le Comte, Malingre und Antoine Marcourt. Dass wir Le Comte und Marcourt nicht im Gefolge Calvins finden, darf uns nicht verwundern. Bevor Calvin im Jahre 1536 in Genf auftrat, hatten sie schon Jahre lang im Sinne der Reformation gewirkt, und von einer Beeinflussung ihrer Anschauungen durch den Reformatoren von Genf konnte daher keine Rede sein. Sie gehörten jener ersten Generation der französischen Protestanten an, wie sie sich durch Le Fèvres Anregungen und durch das schon frühzeitige Eindringen lutherischer und zwinglischer Einflüsse gebildet hatte. In

den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit hatten sie mit den schwierigsten Verhältnissen zu kämpfen, sie hatten noch jene unsichern Zeiten durchgemacht, da das Besteigen einer Kanzel, die Vollziehung einer Taufe, die Feier eines Abendmahles lebensgefährliche Wagestücke waren, so dass sie froh waren, als das starke Bern sie unterstützte, der neuen schwachen Kirche feste Formen gab und ihren Bestand sicherte. Daher konnten sie sich unmöglich dazu verstehen, niederzureissen, was man bis jetzt mit grosser Mühe aufgebaut hatte, um nach dem noch unbewährten Plane Calvins ein neues Kirchengebäude aufzurichten, an die Stelle des schon bestehenden Baues, der neben dem Kreuz freilich auch das Bernerwappen trug, aber in dem sie sich bisher wohl befunden hatten.

Die ablehnende Haltung, welche Le Comte, Marcourt und ihr Anhang gegenüber den Theorien Calvins einnahmen, wurde von diesem als Schwäche und Menschenfurcht ausgelegt und mit grosser Bitterkeit getadelt. Schon im Frühjahr 1537 fühlte sich der versöhnliche und milde Pierre Toussain, Pfarrer von Montbéliard veranlasst, seinen Freunden Farel und Calvin leise Vorwürfe zu machen über das unfreundliche Benehmen, das diese gegenüber Marcourt, Le Comte und deren Gesinnungsgenossen an den Tag gelegt hatten. [1])

Es dauerte nicht lange, so traten die oben bezeichneten Differenzen offen zu Tage und führten zu einem langwierigen Streite, [2]) an welchem auch Le Comte sich beteiligte.

In Bern feierte man als Kirchenfeste, Weihnachten, Neujahr, Mariæ Verkündigung und Himmelfahrt, Calvin dagegen hatte diese Feiertage fallen lassen; die bernische

[1]) Herminjard IV, 310.

[2]) Ueber den Streit, betreffend die Kirchengebräuche siehe: Hundeshagen 129 ff.

Kirche hatte den Gebrauch der Oblaten beim Abendmahl und der Taufsteine bei der Taufe beibehalten, in Genf dagegen waren die letzteren aus den Kirchen entfernt worden und statt der Oblaten bediente man sich ungesäuerten Brotes. Der Rat von Bern, dem es daran gelegen war, dass unter den reformierten Kirchen Einheit herrsche, ersuchte die Genfer von ihren Besonderheiten abzustehen und die bernischen Kirchengebräuche zu befolgen. Die Bürgerschaft von Genf war sehr geneigt diesem Wunsche nachzukommen, um so mehr als durch Berns Hilfe die Reformation in Genf eingeführt worden war. Anders verhielt es sich mit der Geistlichkeit, welche unter dem Einflusse Calvins und Farels stehend, den Bestrebungen Berns Widerstand leistete und eine übertriebenene Strenge an den Tag legte. Die ablehnende Haltung Calvins gegenüber den Wünschen Berns hatte wahrscheinlich auch darin ihren Grund, dass nach dem Sturz Meganders, der die einseitig zwinglische Richtung vertrat, der ebenso einseitig lutherische Peter Kuntz an der Spitze der bernischen Kirche stand, der den calvinischen Bestrebungen energisch Widerstand leistete, unbedingte Unterwerfung unter die bernischen Kirchengebräuche forderte, und den in Genf geprüften Geistlichen die Anstellung in bernischem Gebiet nach Kräften erschwerte. Es muss bemerkt werden, dass Kuntz viel weiter ging, als es im Sinne seiner Obrigkeit lag, die in dieser Frage grosse Mässigung an den Tag legte und Calvin äusserst rücksichtsvoll ersuchte, er möge sich ihren Gebräuchen anbequemen. Um in dieser Angelegenheit zu einem Ergebniss zu gelangen, wurde beschlossen, dieselbe an der auf den 4. April 1538 nach Lausanne einberufenen Synode zur Sprache zu bringen. Calvin und Farel wurden zu derselben eingeladen, aber unter der Bedingung, dass

sie sich den bernischen Kirchengebräuchen anschliessen würden. Doch gab man ihnen auch zu verstehen, dass man mit ihnen abgesondert unterhandeln wolle, falls sie sich nicht entschliessen könnten, sich unbedingt den Beschlüssen der Synode zu unterwerfen.

Calvin und Farel erschienen an dieser Synode, zogen es aber vor, mit den bernischen Abgeordneten gesondert zu verhandeln. Man einigte sich nun wirklich bis auf einen Punkt, die Feier der Wochenfeste, wo Calvin nicht nachgeben wollte. Vergebens wurde er vom Rate von Bern freundlich ersucht, nachzugeben und zu dem e i n e n Glauben, die einen Gebräuche anzunehmen. Aber Calvin blieb unbeugsam, er brachte es nicht über sich den Verhältnissen Rechnung zu tragen und beschleunigte damit seinen Sturz der ihm schon seit einiger Zeit drohte. In Genf erklärte sich nämlich die Obrigkeit mit den Beschlüssen der Synode von Lausanne einverstanden, und beschloss, es seien die bernischen Kirchengebräuche in der Genfer Kirche einzuführen und alle Geistlichen zur Beobachtung derselben zu verpflichten. Als Calvin nicht nachgeben wollte, wurde er aus Genf vertrieben. Er wandte sich nach Bern wo der Rat sich zu seinen Gunsten verwendete aber ohne Erfolg. Ungeachtet der Bemühungen des bernischen Rates, welcher die beiden Vertriebenen, Calvin und Farel, durch eine Gesandtschaft nach Genf begleiten liess, wurde den beiden der Eintritt in die Stadt verboten und ihre förmliche Verbannung ausgesprochen. Die bernische Obrigkeit die es an freundlichem Entgegenkommen gegenüber Calvin und Farel nicht fehlen liess, erklärte sich bereit, sie in den bernischen Kirchendienst aufzunehmen sobald man Verwendung für sie finde. Indessen zogen die beiden Vertriebenen es vor, sich nach einem neuen Wirkungskreise umzu-

sehen. Calvin wandte sich nach Strassburg, Farel nach Neuenburg.

An all diesen Ereignissen hatte auch Le Comte Anteil genommen und zwar ergriff er Partei gegen Calvin und Farel. Er warf ihnen vor, sie hätten sich gegenüber der bernischen Obrigkeit auf wenig offene Weise benommen; der Rat von Bern habe sie mit Geldmitteln versehen, in der Erwartung sie würden sich in Lausanne niederlassen, während sie gegen den Willen Berns nach Basel und Strassburg sich gewandt hätten.[1]) Le Comte begab sich sogar nach Colombier zu J. J. Wattenwyl und warnte ihn zu Handen des Rates von Bern vor den beiden Vertriebenen.[2]) Möglicher Weise liess sich Le Comte in seinem Verhalten gegen die Genferreformatoren durch Peter Kuntz beeinflussen der als erbitterter Gegner Calvins bekannt ist.[3]) Indessen hatte Le Comte nicht Unrecht wenn er sich nicht gerade viel versprach von der Verwendung Berns zu Gunsten Calvins und Farels. Die Beiden blieben nach wie vor entschiedene Gegner der bernischen Kirchenpolitik. Die Haltung Le Comtes in diesem Streite trug begreiflicherweise nur dazu bei, das schon durch den Carolihandel gestörte Verhältnis mit Calvin und dessen Anhängern noch unfreundlicher zu gestalten, und auch die Ereignisse welche der Vertreibung der Reformatoren folgten, waren wenig geeignet den Zwiespalt der beiden Parteien aufzuheben.

Nach dem Wegzuge Calvins handelte es sich in Genf darum, die vakant gewordenen Pfarrstellen neu zu besetzen.

Begreiflicherweise wurden Geistliche in Aussicht ge-

---

[1]) Herminjard V, 77.
[2]) Herminjard V, 79.
[3]) Herminjard V, 116.

nommen von denen man voraussetzen konnte, dass sie Bahnen einschlagen würden, welche denen ihrer Vorgänger entgegengesetzt waren. Die gewählten sind: Antoine Marcourt, Jean Morand, Jaques Bernard und Henri de la Mare, die beiden letzteren als Ersatz für den nach Orbe übergesiedelten Elie Corauld.[1]) Alle vier gehörten jener Partei der romanischen Geistlichkeit an die sich dem Einfluss Calvins entzogen und die bernische Kirchenpolitik gegenüber diesem verfochten hatte.

Marcourt und Morand waren mit Le Comte sehr befreundet und es war für ihn eine Genugthuung seine Freunde und Parteigänger als Nachfolger Calvins und Farels zu sehen, andererseits aber war diese Gestaltung der Dinge für ihn der Grund vieler Angriffe und Kränkungen. Denn, dass Le Comte mit den Nachfolgern und Gegnern der Vertriebenen in so engen freundschaftlichen Beziehungen stand trug nur dazu bei, die Erbitterung der Verbannten gegen ihn zu steigern. Durch den Weggang Marcourts von Neuenburg war die dortige erste Predigerstelle erledigt worden, und da konnte Le Comte umsomehr hoffen auf diesen Posten gewählt zu werden, als der zweite Pfarrer François Chaponneau mit ihm befreundet war.[2]) Doch gelang es seinen Gegnern, diese Wahl zu hintertreiben und an die erledigte Stelle trat Farel.[3])

---

[1]) Herminjard IV, 430.

[2]) François Chaponneau Dr. theol. war zuerst Mönch in der Abtei St. Ambroise in Bourges. Le Comte war mit ihm wahrscheinlich schon in Frankreich in Verbindung gestanden. Seit Farel in Neuenburg war, entstand bald eine grosse Kühle zwischen Le Comte und Chaponneau, der übrigens auch mit Farel bald zerfiel. Malingre spendet ihm grosses Lob und nennt ihn „la précieuse perle“.

[3]) Herminjard V, 87.

In seinen Briefen kommt Farel oft auf Le Comte, Marcourt, Morand und Malingre, zu sprechen und zwar in Ausdrücken die uns deutlich genug erkennen lassen, wie gross die Feindschaft zwischen den beiden Parteien geworden war. Namentlich wirkt es auf uns befremdend wenn wir sehen, dass Farel und Calvin ihren Gegnern schlechten Lebenswandel vorwerfen. Doch muss man bedenken, dass Calvin und seine Anhänger es liebten, ihre Gegner als Feinde der Zucht und Sitte darzustellen und gerne bereit waren, von einer dogmatischen oder politischen Differenz auf einen moralischen Defekt zu schliessen. Wir haben daher keinen Grund diesen Verdächtigungen irgend welchen Glauben beizumessen.[1])

Der Aufenthalt Farels in Neuenburg rief bald neuen Streitigkeiten die uns erkennen lassen, wie die Kluft zwischen Bern und der Partei Calvins immer grösser wurde. Farels Strenge in der Handhabung der Kirchenzucht hatte in Neuenburg schwere Unruhen zur Folge. Zwei Parteien standen sich gegenüber und es fehlte wenig so wäre Blut geflossen. Diese Ereignisse bewogen den Rat von Bern einzuschreiten und eine Gesandtschaft nach Neuenburg abzusenden um zu vermitteln. Diese Deputation, bestehend aus Michael Augsburger und J. J. von Wattenwyl der von jeher mit Farel in keinem guten Einvernehmen stand, fand sich unangenehm berührt durch dessen eigenmächtiges Vorgehen und drohte mit Abberufung. Der stolze Berner J. J. von Wattenwyl war nicht der

---

[1]) Herminjard V, 116. Diese und mehrere andere Stellen aus den Briefen Calvins und Farels zeigen uns, dass Klatsch und Zuträgereien auch unter den Männern der Reformation keine unbekannte Sache waren.

Mann, neben der staatlichen Gewalt eine geistliche anzuerkennen und wie er die Stellung Farels und die der Obrigkeit auffasste erfahren wir aus der auf Farel hinziehlenden Aeusserung: „Wer kann mich zwingen einen Knecht länger zu behalten der mir nicht ansteht.“ Aber der Reformator blieb unbeugsam, die Aufforderungen des Rates von Bern, Neuenburg zu verlassen, beachtete er nicht. Schon wollte man in Bern mit Gewalt gegen ihn vorgehen aber seine Festigkeit und die Verwendung der übrigen protestantischen Kirchen zu seinen Gunsten hatten zur Folge, dass die Obrigkeit nachgeben musste. In Neuenburg, das mit Berns Hilfe protestantisch geworden war, musste das berner Staatskirchentum dem Calvinismus weichen. Das gleiche ereignete sich in Genf, wo der Sieg der bernischen Kirchenpolitik auch nur ein vorübergehender war.

Bald zeigte sich eine patriotische Reaction gegen Bern dessen zunehmender Einfluss allerdings eine Gefahr für die Unabhängigkeit Genfs war. Diese nationale Partei schloss sich klugerweise dem Anhange Calvins an und gab sich dadurch den Anschein im Sinne Berns zu handeln das sich bekanntlich für den von der libertinistischen Partei vertriebenen Calvin verwendet hatte. Aber in Bern wurde man sich bald klar über die Sachlage, man sah voraus was von einem Bündnis der calvinischen und nationalen Partei zu erwarten war. Auch Calvin erkannte, dass seine Wiederherstellung in Genf seine Stellungnahme gegen Bern verschärfen müsse. Indessen wurde auf beiden Seiten der äussere gute Schein gewahrt. So verfehlte Viret in seinen Briefen nicht auf die wohlwollende Gesinnung Berns gegenüber Calvin hinzuweisen, während sogar dieser zugeben musste, dass der Einfluss Berns in Genf Ordnung stiftend und beruhigend wirkte.

In einer schwierigen Stellung befanden sich die durch

Berns Einfluss in Genf eingesetzten Geistlichen Morand, Marcourt und ihre beiden Amtsbrüder. Trotz ihres guten Willens und ihrer anerkannten Tüchtigkeit war es ihnen nicht gelungen in der Gemeinde Wurzel zu fassen. Sie machten bald die betrübende Wahrnehmung, dass sie von ihrer Partei nur als Strohmänner behandelt wurden. Man wollte in ihnen gefügige Werkzeuge haben gegen Calvin, mehr nicht, denn sobald sie ihre Pflichten als Wächter des religiösen und sittlichen Lebens erfüllen wollten begegnete man ihnen mit Gleichgültigkeit, ja mit offenem Widerstande. Je mehr der bernische Einfluss in Genf abnahm desto unhaltbarer wurde ihre Stellung. Im Sommer 1540 verliessen Morand und Marcourt die Stadt, einsehend, dass ihres Bleibens daselbst nicht mehr sei, und schon im folgenden Jahre, im September 1541, zog Calvin als Sieger in Genf ein. Marcourt und Morand fanden andere Wirkungskreise, ihrem Können wohl angemessener als das unruhige Genf. Von da an treten sie in der Geschichte wenig mehr hervor.[1])

---

[1]) Marcourt war einer der bedeutenderen Geistlichen die in der Westschweiz im Reformationszeitalter wirkten, wie wir aus dem wenigen was wir von ihm kennen, schliessen können. Seine Heimat war Lyon, im Jahre 1531 kam er nach Neuenburg und blieb daselbst bis 1538. Nach seinem Weggang von Genf finden wir ihn 1543 in Versoix. Wie wir aus den Briefen der Reformatoren ersehen blieb Marcourt auch fernerhin ein getreuer Anhänger Berns. Marcourt war auch litterarisch thätig. Er schrieb: „Traité de la sainte encharistie“ und „Le livre des Marchands ‘, eine heftige Streitschrift gegen die katholische Kirche. Durch die Abfassung der „Placards“ hat er auf folgenschwere Weise in die Weltgeschichte eingegriffen.

Malingre besingt ihn folgendermassen:

Tu as Marcourt sage prédicateur
D'honneur divin très ferme zélateur

Aus diesen Kirchenverfassungskämpfen war der Calvinismus siegreich hervorgegangen. In Genf wie in Neuenburg war der Einfluss Berns zurückgedrängt worden. Zudem kam eine jüngere Generation von Geistlichen auf, die in Genf herangebildet, unter dem Banne Calvins stehend, dessen Kirchenideal zu verwirklichen strebten ohne auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. In Bern war man über diese Wandlung der Dinge ungehalten und keineswegs gewillt die Herrschaft über die waadtländische, genferische und neuenburgische Kirche fahren zu lassen, und so nahm auf beiden Seiten die Spannung noch zu und führte zu zahllosen Reibereien und Streitigkeiten. Aus dem Widerstande den Genf gegen das bernische Kirchenregiment führte könnte man schliessen als sei dasselbe für die Kirche unheilvoll gewesen. Es ist aber nicht so.

Man muss Bern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass es für die ihm untergebenen Kirchen vortrefflich sorgte, die Ordnung aufrecht hielt und die Rechte der

---

Ministre tel que saint Paul nous descrit
Le quel nous a plusieurs livres escrit

Sein College Morand war Vicar des Bischofs von Amiens; um das Jahr 1536 kam er in die Waadt und wurde Pfarrer von Cully. Seit dem Jahre 1540 finden wir ihn als Pfarrer in Nyon; Malingre spendet ihm grosses Lob, wenn er singt:

Tu as aussi le bon docteur Morand
qui est pour Christ de jour en jour mourant
Homme accomply en la Theologie
En medecine et en astrologie
Et plus subtil que ces soplisteraux
S'il faut parler des sept ars liberaux
Ferme et constant comme le fort rocher
Et l'homme à qui ou ne peult reprocher
Rien en sa vie ou doctrine admirable.

Geistlichen und der Gemeinden wahrte. Es fehlte auch nicht an Geistlichen, welche der bernischen Kirchenleitung volle Anerkennung zollten und wohl wussten wie viel die Reformation der kräftigen Hand dieses Staates verdankte. Zu denjenigen, die der Obrigkeit ein gutes Zeugniss ausstellten gehörte Le Comte, dessen Urteil wir um so höher schätzen, weil wir seinen Freimut kennen mit dem er seiner Zeit den Gnädigen Herren entgegentrat wenn es ihm schien, dass sie in der Aufrechthaltung der Reformation allzu lau vorgingen. Le Comte spendet seiner Obrigkeit folgendes Lob: „Wir glauben nicht, dass heutzutage auf der ganzen Erde Menschen zu finden seien die glücklicher wären als eure Unterthanen und eine wohlwollendere, gerechtere und uneigennützigere Obrigkeit hätten als sie. Sie haben gewiss keinen Grund sich zu beklagen wie die Unterthanen Rehabeams über die Lasten die ihr ihnen auferlegt, denn Jahr aus Jahr ein machen sie um euretwillen nicht einmal den Verlust eines Hühnchens — im Gegenteil, Dank eurer bekannten Freigebigkeit, hört ihr nicht auf einem jeden Einzelnen gutes zu thun, wie ich selber bezeugen kann."

„Wenn eure Unterthanen Häuser aufbauen müssen die infolge Blitzschlag oder durch einen andern Zufall niederbrannten, so leistet ihr ihnen alle erdenkliche Hilfe.[1]) Daher sehe ich heute eine grosse Anzahl von Häusern die geräumiger sind und besser eingerichtet als die alten, so dass es scheint das Feuer habe den Brandbeschädigten zum grössten Vorteil gereicht. Wenn einer sich an euch

[1]) Anspielung auf die Einäscherung von Provence im Sommer 1540 wobei 64 Wohnhäuser niederbrannten. Im Jahre 1548 erfolgte der grosse Brand von Rance wobei 44 Häuser in den Flammen aufgingen.

wendet weil er nicht im Stande ist, seinen jährlichen Verpflichtungen nachzukommen so macht ihr nicht etwa Gebrauch von eurem Recht, ihn von seinem Heimwesen zu vertreiben, sondern ihr verdoppelt vielmehr eure Freigebigkeit gegenüber ihm. Wittwen, Waisen und Fremdlinge haben alle leichten Zutritt zu euch und kehren leichten Herzens wieder nach Hause."

„Was könnte der alte Priester aus Midian, der weise Schwäher des Moses, euren beiden hochansehnlichen Räten vorwerfen? Nicht sieht man in euren Gerichtshöfen Säcke voll Processschriften jahrelang am Nagel aufgehängt noch Wagenladungen voll unnützer Actenstösse. Nicht lassen sich eure Beamten mit Silber, Gold und Geschenken bestechen sondern ohne sich bezahlen zu lassen führen sie die Sache des ersten Besten. In ein oder zwei Tagen, nach reiflichem Ueberlegen entwirrt ihr die schwierigsten Geschäfte. Schon bei Tagesanbruch nachdem ihr Gottes Wort vernommen habt tretet ihr zu euren Sitzungen zusammen, schaffet Recht einem jedem ohne Ansehen der Person und selten sieht man euch vor Mittag eure Sitzungen verlassen. Also thut ihr die ganze Woche hindurch ohne Aufhören bis zum Sonntag und gerne wendet ihr noch einen Teil dieses heiligen Tages an, guten Rat und Zuspruch zu erteilen. Dies weiss man und euer Name hat überall einen vortrefflichen Klang."

Soweit Le Comte. Man hat oft Gelegenheit, die Wirksamkeit Berns in der Waadt so darstellen zu hören, als ob dieselbe für dieses Land unheilvoll und für die Wohlfahrt des Volkes verderblich gewesen sei. Wir halten dafür man thue gut auch auf die Stimmen eines Le Comte, eines Malingre zu achten, die uns erkennen lassen, dass Berns Herrschaft im grossen und ganzen

doch eine Wohlthat war, und wir glauben, dass der Dichterpfarrer von Yverdon nicht zu viel gesagt habe als er im Jahre 1542 seinem Freunde Clément Marot, die gnädigen Herren mit folgenden Worten besang:

> Bons justiciers, equitables et droitz
> Jugeant les leurs conformément aux droitz
> Imperiaux, et selon la parole
> Du Seigneur Dieu: cela que moult console
> Leurs bon subjetz, aussi les estrangiers.

V.

Langsames Fortschreiten der Reformation in Grandson. Sieg derselben. Innere Verhältnisse der dortigen reformierten Kirche.

Nachdem wir die engen Grenzen der Vogtei Grandson verlassen haben um einen Blick zu werfen auf die Parteiverhältnisse wie sie sich auf dem Gebiete der westschweizerischen Reformation herausgebildet hatten, kehren wir wieder zu der kleinen reformierten Gemeinde am oberen Neuenburgersee zurück. Seit dem Amtsantritt Tribolets waren für die Protestanten und ihren Führer Le Comte ruhigere Zeiten gekommen. Zwar befinden sich die Protestanten noch immer in der Minderheit und Le Comte musste sich in die Thatsache fügen, dass der katholische Gottesdienst neben dem evangelischen abgehalten wurde, während in den umliegenden Orten der Waadt, ja selbst in einigen Dörfern der Vogtei, wie in Gy, Champagne, Onnens, Concise und Yvonnand, die Messglocke seit geraumer Zeit verstummt war. Ungern fügte sich Le Comte in diese Lage, das Nebeneinanderbestehen der beiden Confessionen war ihm ein Gräuel den man seiner Ansicht nach nur allzulange duldete. Diese Unduldsamkeit mag uns heute abstossend vorkommen doch darf sie uns bei den Männern der Reformationszeit nicht in Erstaunen setzen, denn der Begriff der Glaubens-

und Gewissensfreiheit war damals ein ganz unbekannter. Leute wie Sebastian Castellio und Nicolaus Zurkinden, Vogt von Bonmont und Nyon [1]), die in diesem Jahrhundert der Unduldsamkeit, eine wahrhaft moderne Toleranz predigten und übten, sind ganz vereinzelte, daher um so bemerkenswertere, sympathische Erscheinungen. [2]) Von dieser Toleranz finden wir bei Le Comte nicht die geringste Spur, ihm war unbegreiflich, dass Bern nicht mit aller Gewalt in seinen Vogteien die katholische Kirche vernichtete. Seine Gedanken hierüber die er in dem schon erwähnten Sendschreiben an Bern und Freiburg ausspricht sind so bemerkenswert und geben uns ein so getreues Bild über die damalige Anschauungsweise, dass wir es nicht unterlassen wollen dieselben wiederzugeben. Nachdem Le Comte seiner Obrigkeit hohes Lob gespendet hat wegen ihres weisen und väterlichen Regimentes, fährt er fort: „Doch gibt es etwas — gestattet mir, dass ich es sage, fürsichtige Herren, — das man bei euch sehnlichst wünschen möchte, nämlich dass ihr der Glaubensverschiedenheit innerhalb der christlichen Religion ein Ende machet. Dass ihr doch genauer die heilige Schrift befragen würdet und euch einigen könntet in dem einen heilsamen Glauben, nicht nur besorgt um euer Heil, sondern auch um das eurer Unterthanen . . . . .“

[1]) Zurkinden war mit Le Comte befreundet. Bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Vogt von Nyon schreibt er an Curione, Rector der Universität von Lausanne: „Ich erblicke in meiner Ernennung zum Landvogt von Nyon eine Fügung der Vorsehung. Dadurch werde ich dir, Viret und Le Comte näher gerückt und durch eure Lehre und euer Beispiel ermuntert, werde ich in Wissenschaft und Tugend einige Fortschritte machen.“

[2]) Ueber Sebastion Castellio siehe das im Jahre 1892 erschienene Werk von Buisson. Nicolaus Zurkinden hat eine Biographie erhalten durch Dr. A. von Gonzenbach, Bernertaschenbuch 1876.

„Schiebet doch nicht länger und ohne Grund jene Abstimmung (über die Abschaffung der Messe) auf, namentlich bei denen die hartnäckig Widerstand leisten, jene Abstimmung die ihr aus übertriebener Vorsicht anwenden zu müssen glaubt. Richtet euch lieber, die ihr das Wohl des Volkes wollet, dessen Obrigkeit ihr seid, nach jenen Vorbildern, welche die heilige Schrift in so reicher Fülle uns darbietet, die jenen Eifer an den Tag legen mit welchem man schonungslos gegen die Gottlosigkeit vorgehen soll. Warum so lange nach beiden Seiten hin und her schwanken. Wenn Christus Gottes Sohn ist und wenn in seinem Namen, auf seinen Befehl hin und kraft seiner Hoheit die Frohbotschaft seines Heils unverfälscht gepredigt werden soll der ganzen Welt und jeder Creatur, warum wird sie denn nicht ohne Widerstand von allen Christen aufgenommen? Wenn bei Strafe der Verdamnis verboten ist, dem Evangelium etwas beizufügen oder davon wegzunehmen, wozu denn dieses Hin- und Herreden, wozu denn diese menschliche Klugheit?“ !..

„Wenn es wahr ist, dass das mit jüdischen Ceremonien verbundene Messopfer nicht auf die Richtschnur des Evangeliums zurückgeführt werden kann, warum denn dasselbe dulden zu unserem Unheil? !“

„Wenn Christus selbst im Tempel die Geldwechsler, die Ochsenhändler, die Taubenkrämer nicht geduldet hat, die doch für die Juden der damaligen Zeit nützlich, ja notwendig waren, sondern sie fortjagte nicht nur einmal sondern zweimal, dreimal trotz ihres Protestierens, wie könnt ihr denn in unsern Gotteshäusern dulden jene Menge Götzen von Menschenhand gemacht, jene zahllosen Bilder und Gemälde welche dem Grundgebot Gottes stracks zuwider sind? !“

„Wenn ihr hört oder vielmehr mit eigenen Augen

seht wie das Volk vor einem Stein, einem Stück Holz, oder Brot auf den Knien liegt und betet vor diesen stummen, tauben, gefühllosen Gegenständen, *euer Volk, über welches ihr Rechenschaft ablegen müsst und dessen Blut von euch gefordert werden wird an dem Tage des Gerichts von dem ewigen, höchsten und gerechten Richter* — oh dass ihr doch beseelt wäret von dem Geiste des Hiskia [1]), einen solchen Frevel zu sühnen!"

Wohl selten hat in der damaligen Zeit ein Unterthan seiner Obrigkeit gegenüber eine solche Sprache geführt, wie der Praedikant von Grandson gegenüber den gnädigen Herren von Bern und Freiburg. Doch all sein Eifer, die Obrigkeit zur Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes zu bewegen war ohne Erfolg. Zwar hatte man auf sein Drängen hin in Grandson eine Abstimmung angeordnet über Abschaffung oder Beibehaltung der Messe. Sie sollte am 18. Mai 1539 stattfinden, wurde aber wahrscheinlich wegen des Dazwischentretens der Freiburger nicht abgehalten. Uebrigens hätte diese Abstimmung keine Aenderung der Dinge herbeigeführt wie Le Comte es hoffte. Allerdings hatte die Reformation in der letzten Zeit in Grandson grosse Fortschritte gemacht, die Eroberung der Waadt und das Regiment des Landvogts Tribolet hatten die neue Bewegung gefördert und im Frühjahr 1541 wurde das Abendmahl von 153 Teilnehmern gefeiert, doch die Mehrheit der Bevölkerung war noch immer katholisch gesinnt und blieb es noch auf lange Zeit hinaus.

Als mit dem Jahre 1540 Tribolet von seiner Stellung als bernischer Landvogt wegen Ablauf seiner Amtsdauer zurücktrat und ein freiburgischer Vogt, Ceburg, an seine Stelle

---

[1]) Anspielung auf die unter diesem Könige erfolgte Reaktion gegen das in Juda eingedrungene Heidentum.

trat, erfolgte ein Rückschlag zu Gunsten der katholischen Partei. Das von Tribolet eingesetzte Consistorium wurde aufgelöst, Bewohner aus protestantischen Gemeinden besuchten die Messe und blieben unbestraft obwohl schon im Jahre 1538 eine obrigkeitliche Verordnung dieses Vergehen mit hohen Bussen zu bestrafen drohte. Le Comte aber richtete eine Beschwerde an den Rat von Bern, worauf der Landvogt für sein eigenmächtiges Vorgehen einen Verweis erhielt und zu einer strengen Bestrafung derjenigen, welche der Verordnung vom 2. Juli 1538 zuwiderhandelten, angehalten wurde. Auch im folgenden Jahre 1543 fanden die Berner Veranlassung für ihren Schützling einzutreten. Le Comte hatte sich wieder einmal von seiner Unbesonnenheit hinreissen lassen, und im Eifer ein Messpult in der Barfüsserkirche unter heftigen Schmähungen gegen die Mönche zertrümmert, worauf der Vogt die Kanzel aus der Kirche wegnehmen liess, um ihm das Predigen unmöglich zu machen. Le Comte begab sich aber nach Bern und erwirkte dort an den Landvogt den Befehl die Kanzel wieder aufzurichten.

Um dieselbe Zeit brach die Pest aus. Von 1543—1547 wütete sie fast ununterbrochen in Mitteleuropa, zahlreiche Opfer fordernd. Grandson und die umliegenden Ortschaften wurden schwer heimgesucht. Le Comte hielt aus in diesen schweren Zeiten und bewährte seine Tüchtigkeit durch unerschrockenes Wirken inmitten der so hart mitgenommenen Bevölkerung und durch unermüdliche Pflege der Kranken. Auch die Obrigkeit that ihr möglichstes um der Krankheit zu wehren und Le Comte spendet den Aerzten, Apothekern und Krankenwärtern welche in ihrem Auftrage in den heimgesuchten Gegenden wirkten grosses Lob. Wie heftig die Pest in diesen Jahren wütete zeigt das Beispiel des benachbarten Orbe wo innerhalb 5 Monaten

300 Menschen jeden Alters dieser Krankheit zum Opfer fielen. [1])

Trotz all' dieser Schwierigkeiten arbeitete Le Comte unentwegt an seiner Lebensaufgabe, die Reformation in Grandson durchzuführen; doch sollte seine Geduld auf eine harte Probe gestellt werden. Als der freiburgische Vogt Ceburg durch Petermann von Erlach ersetzt und dadurch die Reformation aufs neue gefördert wurde, glaubte Le Comte, der Augenblick sei gekommen die Messe abzuschaffen, und stellte an die Obrigkeit das Gesuch es möchte eine Abstimmung über die Annahme oder Nichtannahme der Reformation in Grandson abgehalten werden. Als man in Freiburg von diesem Schritte des Pfarrers von Grandson Kunde erhielt, wurde er vor den Rat der Stadt citiert um sich wegen seines Vorgehens zu verantworten. Le Comte leistete dieser Vorladung keine Folge, dagegen begaben sich einige ebenfalls nach Freiburg citierte angesehene Reformierte von Grandson dorthin, wie Jean Michel, Guillaume Bourdel, Jean Violet und Bastian Bourgeois, wo sie vor dem Rate verhört, zwei Tage eingesperrt, ihrer Aemter entsetzt und zu je 50 Thalern Busse verurteilt wurden. Das gleiche Schicksal widerfuhr den reformierten Predigern von Provence und St. Maurice welch' beide Ortschaften ebenfalls um die Abhaltung einer Abstimmung eingekommen waren. In Bern erregte das vertragswidrige Vorgehen der Freiburger grossen Unwillen; man ordnete eine Gesandtschaft nach Freiburg ab, um dem Rate daselbst Vorstellungen zu machen und ihn an die geschlossenen Verträge zu erinnern. Gleichwohl bestand man in Freiburg auf der Bestrafung der Citierten und Le Comte

[1]) Pierrefleur 226.

wurde ein zweites Mal vor den Rat vorgeladen. Aber auch dieses Mal kehrte sich Le Comte nicht an die Vorladung, sondern begab sich nach Bern, wo er sich über das ungesetzliche Verfahren der Freiburger beschwerte.

Hierauf sandte der Rat J. J. von Wattenwyl und Claudius May nach Freiburg, um die gegen Le Comte und dessen Mithaften erlassenen Massregeln rückgängig zu machen. Jedoch unterblieben die Abstimmungen in Grandson, Provence und St. Maurice deren Abhaltung von den Reformierten allzueifrig betrieben worden war, und noch 7 Jahre musste Le Comte auf seinem ihm von den Katholiken bestrittenen Wirkungskreise arbeiten bis er sein Ziel erreichte. [1])

Unterdessen waren in der Waadt die Parteikämpfe aufs neue angefacht worden. Der Grund dieser Streitigkeiten ist in kurzen Zügen folgender. [2])

In der Abendmahlsfrage hatte Bern anfangs eine entschieden antilutherische Stellung eingenommen. Haller, Megander und Ritter, die damaligen geistlichen Leiter der bernischen Kirche, wirkten ganz im Sinne Zwinglis und verhielten sich gegenüber allen Vermittlungsversuchen Bucers, der die Reformierten und Lutheraner einander näher bringen wollte, entschieden ablehnend.

Allmälig aber war in Bern eine lutherische Partei obenauf gekommen, welche unter der Leitung des heftigen Peter Kuntz des ehemaligen Pfarrers von Erlenbach und Zweisimmen und seiner Amtsbrüder Sebastian Mayer und Simon Sulzer die Alleinherrschaft erlangte. Diese Partei konnte sich längere Zeit behaupten, weil sie der

---

[1]) Ruchat V, 299.

[2]) Hundeshagen 157 ff.

Obrigkeit gegenüber vorgab, auf den Lehrbestimmungen der officiell geltenden Symbole zu stehen. Doch bald zeigte es sich, dass diese Partei längst über diese Bestimmungen hinausgegangen war, ihre Stellung wurde unsicher und während sie seit Anfang der vierziger Jahre immer mehr den Boden unter ihren Füssen verlor, erstarkte die bisher unterdrückte zwinglische Partei mehr und mehr. Die lutherische Partei sah sich gezwungen, Bundesgenossen zu werben und fand dieselben in den calvinisch gesinnten Geistlichen der Westschweiz, bei denen sie hoffen konnte, ein tieferes Verständnis zu finden für ihre Haltung in der Abendmahlsfrage, die von neuem in den Vordergrund trat und in welcher Calvin eine Stellung einnahm die sich derjenigen Luthers näherte. Zudem war es natürlich, dass die lutherische Partei die früher von der Obrigkeit unterstützt, nun aber hintangesetzt wurde, sich mit einer Partei verband, deren Hauptstreben dahin zielte, die Bevormundung der Kirche durch den Staat zu beseitigen.

An Versuchen die Selbständigkeit der Kirche dem Staate gegenüber geltend zu machen, fehlte es in der Westschweiz nicht. Es war namentlich Viret der, aufgemuntert durch Calvin und Farel, als Wortführer der auf Unabhängigkeit vom Staate dringenden waadtländischen Geistlichkeit auftrat. Die Hauptforderungen die er aufstellte waren: 1) die Herstellung einer strengeren Kirchenzucht 2) die angemessene zweckentsprechende Verwendung der Kirchengüter. Was den ersten Punkt anbetrifft so ist anzuerkennen, dass eine strengere Handhabung der Kirchenzucht dringend notwendig war. Der sittliche Zustand des Volkes war kein günstiger, sondern bot zu ernstlichen Klagen Anlass. Nun hatte zwar Bern sein möglichstes gethan, diesen Uebelständen abzuhelfen.

In der waadtländischen Kirche waren Chorgerichte eingesetzt worden, nach dem Muster derer die im alten Kanton bestanden und man unterliess es nicht, von Bern aus denselben ein strenges Einschreiten gegen alles sittengefährliche Treiben einzuschärfen. Wenn nun Viret und Calvin trotzdem auf eine Neuorganisation der Kirchenzucht drangen, so verstanden sie dieselbe in dem Sinne, dass das Laienelement aus den Chorgerichten beseitigt und dieselben ausschliesslich durch die Organe der Kirche besetzt werden sollten. Es war mit anderen Worten der Kirchenbann, das Recht der Excommunication durch die Kirche, dessen Verwirklichung man in der waadtländischen Geistlichkeit anstrebte.

Was nun den zweiten Punkt, die Verwendung der Kirchengüter anbelangt- die der Staat sich angeeignet hatte, so drang Viret darauf, es möchten dieselben der Kirche nicht entfremdet, sondern zweckentsprechend verwendet werden. Er machte auf die Gefahr aufmerksam, in welche die Kirche hineingeraten könne, wenn sie keinen eigenen Besitz mehr habe. Was Kirchengut sei, solle Kirchengut bleiben und der Kirche auch fernerhin angehören. Allerdings solle der Obrigkeit das Recht der obersten Verwaltung nicht genommen werden, sie bleibe Sachwalterin des Kirchengutes, aber nicht dessen Besitzerin.

In Bern war man über diese Forderungen begreiflicher Weise wenig zufrieden. Man sandte Commissäre an die waadtländischen Classen, die zu eröffnen hatten, dass die Obrigkeit nicht gesonnen sei die Kirchenzucht ausschliesslich der Geistlichkeit zu übertragen, die Chorgerichte seien ihrer Aufgabe wohl gewachsen, so dass man des Kirchenbannes und der Excommunication nicht bedürfe. Was die Verwendung des Kirchengutes anbelangt, so verwahrte man sich gegen den Vorwurf als

ob man dasselbe seinem Zweck entfremdet hätte, man machte die Ausgaben geltend, welche die Neuschaffung von Schulen, Pfarrstellen, Hospitälern nnd andern Stiftungen erfordert hatte, und wies nach, wie die Verschuldung des Landes und die grosse Armut der untern Volksklassen die Verwendung des Kirchengutes zu den obgenannten wohlthätigen Zwecken notwendig gemacht habe.

Diese Angelegenheit war nicht dazu angethan die Differenzen zwischen Bern und dem Calvinismus zu beseitigen.

Man hatte in Bern wohl erraten, welche Absichten diesen Forderungen zu Grunde lagen und beobachtete von nun an mit dem grössten Misstrauen, was in der waadtländischen Kirche vor sich ging. Bei der Besetzung von Pfarrstellen bemühte man sich, alle calvinischen Elemente fern zu halten und war entschlossen allen Bestrebungen, die Kirche vom Regiment des Staates zu befreien, mit Strenge zu begegnen. Andere Ereignisse kamen noch hinzu, welche den Ausbruch des Streites beschleunigten.

In Bern war die Macht der zwinglischen Partei von Tag zu Tag gewachsen. Kuntz, der im Jahre 1544 starb, war durch Joh. Weber, einen eifrigen Anhänger Zwinglis ersetzt worden. Erasmus Ritter der im August 1546 seinem Amtsbruder Kuntz folgte, hatte seinen Nachfolger in Jodocus Kilchmeier gefunden, einem Manne von gleicher Gesinnung wie Weber, und Simon Sulzer der allein die lutherische Richtung in Bern vertrat, sah sich immer mehr auf die calvinischen Kirchenhäupter angewiesen, die im Anfange diesem biegsamen Manne nicht viel Vertrauen schenken konnten.

Sein Sturz und seine Entfernung aus der bernischen Kirche sollten nicht mehr lange auf sich warten lassen. Sulzer hatte sich unvorsichtiger Weise mit Weber und

Kilchmeier in eine Disputation eingelassen über 90 Thesen, welche Viret in Lausanne aufgestellt hatte und deren Inhalt im Widerspruche stand mit der Bernerdisputation von 1528 und dem Synodus von 1532 auf den man verpflichtet worden war durch den sogenannten Praedikantenrodel den jeder Geistliche unterzeichnen musste. Da nun Sulzer sich für die 90 Thesen aussprach, wurde er beschuldigt, dem durch sein Unterschreiben des Praedikantenrodels geleisteten Eid zuwidergehandelt zu haben, worauf seine Absetzung ausgesprochen wurde.

Die Absetzung Sulzers erregte begreiflicherweise grosse Erbitterung unter der waadtländischen Geistlichkeit, die zum grossen Teile den 90 Thesen zugestimmt hatte und sich daher mit Sulzer solidarisch verbunden fühlen musste. Farel, Viret und sein College Valier reisten sofort nach Bern um sich dort zu rechtfertigen, erreichten aber gar nichts, als dass ihnen in Aussicht gestellt wurde, entweder ihre Ansichten zu widerrufen oder ihre Stellen zu verlieren, und Viret verdankte es nur der Verwendung Zürichs und des Eroberers der Waadt, Hans Franz Nägeli, dass er dem Schicksal Sulzers entging.

Ein Glück für die bernische Kirche war es, dass Johann Haller der an ihn ergangenen Berufung Folge leistend an Sulzers Stelle trat und die geistige Leitung der Geistlichkeit übernahm. Haller war hiezu geeigneter als seine Vorgänger. Er gehörte einer jüngern Generation an, war bis jetzt den Lehrstreitigkeiten fern geblieben und konnte daher mit unverbrauchten Kräften die Leitung der Kirche an die Hand nehmen, ohne in seinen Schritten und in seiner Stellungnahme durch Vorurteile und Parteirücksichten gehemmt und beeinflusst zu werden.

Das erste was Haller that, war die Einberufung einer allgemeinen Synode an welcher die gesammte Landes-

geistlichkeit teilnehmen sollte. Am 11. März 1549 versammelte sich die deutsche, 8 Tage später die französische Geistlichkeit. Ueber die Verhandlungen weiss man wenig; doch ist es wahrscheinlich, dass von dieser Synode eine versöhnende und begütigende Wirkung ausging, die freilich nicht lange anhielt, und einen offenen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Bern und dem Calvinismus zwar aufschob aber doch nicht zu verhindern vermochte.

An dieser Synode war die waadtländische Geistlichkeit in zwei Lager gespalten. Führer der einen Partei war Viret, dem man in Bern mit grossem Misstrauen begegnete und in dem man einen Ruhestörer und rebellischen Kopf sah. Viret hatte die Einberufung der Synode begrüsst, glaubte er doch Gelegenheit gefunden zu haben, sich gegen die Beschuldigungen seiner Gegner zu verteidigen. Zudem lag es ihm daran der Obrigkeit persönlich seine Wünsche vorzutragen und Massregeln zu erwirken zur Wiederherstellung der Ordnung in der waadtländischen Kirche. Viret redet in seinen Briefen an Calvin von einem grossen Erfolge, den seine gute Sache davon getragen habe; indessen muss dieser Erfolg nur ein geringer gewesen sein, wie die Vorgänge der nächsten Jahre uns zeigen werden. Doch auch die Gegenpartei aus der waadtländischen Kirche war vertreten. Sie bestand zum grössten Teile aus den Geistlichen der Classen Yverdon und Orbe, die unter der Führung ihres Dekans Le Comte die bernischen Interessen verfochten.

Diesem wurde in Bern eine bessere Aufnahme bereitet als seinem Gegner Viret. Die bernische Stadtgeistlichkeit leistete ihm und seinen Anhängern Gesellschaft im Gasthof zum Löwen, wo er vier Tage lang wohnte und reich beschenkt wurde. Neben ihm hatte der

Prædikant von Orbe, Andrée Zebédée aus Flandern, grossen Einfluss auf die bernisch gesinnten Geistlichen der Waadt, ja es scheint, dass in der Folgezeit der letztere in den Parteikämpfen mehr in den Vordergrund trat als der Pfarrer von Grandson.

Le Comte war eben kein Parteimann, seine Anhänglichkeit an Bern hatte ihn zwar zum Gegner Calvins gemacht und ihm auch die Feindschaft Viret's, Farels und ihrer Anhänger zugezogen, aber in die Kämpfe hat er sich nur selten eingelassen. Namentlich die dogmatischen Streitigkeiten scheinen ihm wenig am Herzen gelegen zu haben. Er war eine mehr praktisch angelegte Natur; die Messe zu verdrängen, die Bilder aus den Kirchen zu entfernen, alles zu beseitigen was nicht Gebot der heiligen Schrift war, ein ehrbares christliches Leben unter seinen Glaubensgenossen zu verbreiten, das war seine Lebensaufgabe, welcher er seine besten Kräfte und die Arbeit vieler Jahre opferte. Sein Protestantismus war nicht das kühne, in allen seinen Consequenzen ausgebaute und fertige System eines Calvin, noch bevor der Name des grossen Reformators von Genf bekannt wurde, war Le Comte durch seinen verehrten Lehrer Lefèvre zu seinem evangelischen, auf die Schrift gegründeten, aber keineswegs dogmatisch ausgebauten Glauben gelangt und an diesem hielt er fest, wenig sich bekümmernd um die Streitfragen über Zeichen und Sache im Abendmahl, Prädestination, Trinität und andere umstrittene Lehren.

Und wie wäre es ihm auch möglich gewesen, sich in hervorragender Weise an den vielen dogmatischen Streitigkeiten, welche damals die verschiedenen Landeskirchen in steter Unruhe hielten, zu beteiligen, nahmen ihn doch die Arbeit an der kleinen Gemeinde in Grandson

und der Kampf gegen die katholische Kirche vollauf in Anspruch. Die missglückte Abstimmung im Jahre 1547, hatte Le Comte nicht entmutigt, der Sieg der Reformation war eine Frage der Zeit, um so mehr als durch die für die Protestanten so günstigen Verträge zwischen Bern und Freiburg ein allfälliger Rückschlag zu Gunsten der katholischen Kirche ein Ding der Unmöglichkeit geworden war.

In Provence war es, wo die Sache der Reformation einen neuen Sieg erfechten sollte, fünf Jahre nach der verfehlten Abstimmung vom Jahre 1547. Die protestantische Bevölkerung hatte in den letzten Zeiten an Zahl so sehr zugenommen, dass sie es wagen durfte die Abstimmung wiederholen zu lassen. Am 23. Januar 1552 begaben sich Hans Merle, Jean Joly und Claude Castella auf das Schloss Grandson und kamen beim Landvogt um die Erlaubnis ein diese Abstimmung vorzunehmen. Der Vogt Jean Wernly aus Freiburg, ein Verwandter des in Genf im Jahre 1534 ermordeten Domherrn Wernly, wies sie an den Rat von Bern, der beschloss es sei diese Abstimmung abzuhalten und der Rat von Freiburg davon in Kenntniss zu setzen. Beide Stände sandten ihre Abgeordneten nach Grandson, von Bern waren anwesend Claudius May, Jacob Tribolet und Petermann von Erlach, von Freiburg die Venner Hans Reyff und Bastian Viellard. Diese Beiden versuchten die Abhaltung der Abstimmung zu verhindern, was ihnen aber nicht gelang, und mit 44 gegen 27 Stimmen erklärte sich am 15. Februar 1552 die Bevölkerung von Provence für Abschaffung der Messe und Einführung der Reformation. [1])

In Freiburg wurde man durch die Fortschritte, welche

---

[1]) Ruchat V, 489.

die Reformation in den Vogteien Orbe und Grandson machte, beunruhigt. Zu spät erkannte man, dass man selber Hand geboten hatte zur Verdrängung der katholischen Religion durch jene merkwürdigen Bestimmungen der Verträge von 1529, 1532 und 1538 nach welchen die Abstimmung so lange wiederholt werden konnte bis sie sich für die Abschaffung der Messe aussprach, während da, wo die Mehrheit für Annahme der Reformation sich entschieden hatte, eine Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes durch eine neue Abstimmung verboten war, auch wenn die katholische Bevölkerung die Mehrheit wieder erlangt hatte. Ebenso verhängnissvoll für die alte Kirche war das Uebereinkommen, dass da, wo die Bevölkerung der Mehrheit nach protestantisch war, der katholische Gottesdienst untersagt wurde, während es den reformierten Predigern gestattet war in durch und durch katholischen Orten zu wirken und die katholischen Gotteshäuser zu benutzen. Unter solchen Umständen muss man sich nur wundern, dass der Sieg der Reformation nicht viel früher in diesen gemeinsamen Vogteien erfolgte. Dieses so auffallend langsame Fortschreiten der Reformation die mit allem Hochdrucke von Seiten der bernischen Obrigkeit gefördert wurde, während Freiburg die alte Kirche so zu sagen preisgab, zeigt uns deutlich wie sehr das Volk an seinem katholischen Glauben hing.

In Freiburg wollte man zwar wieder gut machen was man gefehlt hatte. Die Verträge abzuändern ging nicht an, doch glaubte man denselben eine Bestimmung beifügen zu können, durch welche die katholische Kirche weniger geschädigt werden sollte, als es bis jetzt der Fall war. Am 13. Februar kam eine Abordnung von Freiburg nach Bern zu einer Besprechung in dieser Angelegenheit. Freiburg beantragte, dass diejenigen, welche die Abhaltung

einer Abstimmung verlangten, folgenden Eid leisten sollten: „Ich schwöre, dass ich nit durch Praktiziren, nit durch Verheissungen, nit durch Miet und Gaben bewegt, verkauft noch geursacht bin, sondern aus freyem eigenem, ungezwungenen, unpraktizirten und unverkauften Willen und reiner Conscienz diss oder dass mehre.[1])

Ein in demütigem, fast flehendem Tone abgefasstes Schreiben der Freiburger bat den Rat von Bern, diesen Eid bei den Abstimmungen einzuführen, aber Bern blieb unbeugsam. In einem höflichen aber kühlen Schreiben lehnte man es ab, irgend etwas an den Verträgen zu ändern. Da man sich bei einer Conferenz im Zollhaus an der Sensebrücke von Neuenegg ebenfalls nicht einigen konnte und Freiburg bei seinem Gesuch, Bern bei der Ablehnung desselben beharrten, rief man am 25. Juni ein Schiedsgericht an. Ratsherr Kaspar Krug von Basel entschied als Schiedsrichter zu Gunsten Berns. Damit war das Schicksal der katholischen Kirche in Grandson und Orbe entschieden. Die Abstimmung in Orbe fand am 30. Juni 1554 statt. Nachdem die katholisch Gesinnten vergeblich alles versucht hatten, dieselbe zu verhindern, that auch Freiburg sein möglichstes, war aber nicht im Stande seinen Glaubensgenossen und Unterthanen zu helfen. Mit 18 Stimmen Mehrheit entschied sich die Bevölkerung für die Annahme der Reformation. Am 27. August befolgte das nahe Montagny das Beispiel der Stadt. Die Kirchengüter wurden zwischen den beiden Ständen gleichmässig verteilt, und die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes untersagt.

Bald sollte nun auch für Le Comte der langersehnte

---

[1]) Berchtold. Histoire du Canton de Fribourg vol. II, pag. 210 ff.

Tag anbrechen. Die Abstimmung war auf den 16. November 1554 festgesetzt worden. Tags zuvor waren die Gesandten beider Stände angekommen, von Bern, J. J. von Wattenwyl, von Freiburg, Schultheiss Petermann von Praromann. Die Katholiken hatten kurz vorher in einem Schreiben an den Rat von Freiburg die Obrigkeit flehentlich gebeten sie in dem Glauben ihrer Väter zu belassen, aber es war umsonst. Mit 54 gegen 44 Stimmen wurde die Messe abgeschafft und die Reformation angenommen. Von diesem Tage an hörte der katholische Gottesdienst auf. Sofort wurde ein Inventar der Kirchen- und Klostergüter aufgenommen und das Reformationsmandat veröffentlicht. Dasselbe enthielt unter anderem folgende Bestimmungen: „Nur das reine Evangelium wie es in der Schrift enthalten ist, darf gepredigt werden, und zwar nur von denen die von der Obrigkeit dazu bestellt und eingesetzt sind. Von den sieben Sacramenten werden nur zwei beibehalten, Taufe und Abendmahl. Den Personen geistlichen Standes werden ihre Einkünfte belassen, sobald sie sich der Reformation anschliessen; ebenso war ihnen die Eingehung der Ehe gestattet. Mit dem Fasten konnte es jedermann halten wie er wollte. Das Schwören unter Anrufung der Heiligen wurde untersagt, ebenso die Beteiligung an katholischen Ceremonien, Wallfahrten, Processionen, das Tragen eines Rosenkranzes, das Beten des Ave Maria, und das Geläute bei Sterbefällen und beim Herrannahen eines Gewitters. Die Uebertretung dieser Verbote wurde mit einer Busse geahndet, welche für einen Mann 10 florin, für eine Frau 5 florin betrug.

Einige Monate später, am 25. April 1555, fand in St. Maurice die Abstimmung statt, welche für die Annahme der Reformation entschied. Die bei diesem Anlass an-

wesenden Abgeordneten beider Stände, teilten das dortige Kirchengut, wobei ein Teil desselben zur Besoldung des reformierten Pfarrers festgesetzt wurde. Am folgenden Tage begaben sich die Abgeordneten nach Grandson, wo sie ebenfalls die Teilung der Kirchen- und Klostergüter vorzunehmen hatten. Der Probst des Benediktinerpriorats Blaise Grivat, der sich weigerte den reformierten Glauben anzunehmen, erhielt 1000 Thaler und als lebenslängliche Pension den Zehnten von Chamblon sowie den Ertrag einer Rebe und einer Wiese zu Grandson. Er zog sich in das freiburgische Estavayer zurück. Ein anderer Mönch des Priorats, Anzemann aus Freiburg, der aus dem Orden trat und der Reformation sich anschloss, erhielt ebenfalls eine beträchtliche Jahrespension. [1])

Die Teilung der Kirchengüter nahm viel Zeit in Anspruch und wurde erst im Mai 1556 beendigt. Die Gebrüder Jean und Philibert de Mur aus Grandson stellten an die beiden Stände Freiburg und Bern das Gesuch, es möchten ihnen die Vergabungen zurückerstattet werden, welche ihre Vorfahren der Kirche gemacht hatten. Freiburg weigerte sich dieselben zurückzugeben, obwohl schon im Jahre 1538 ein Beschluss gefasst worden war, es seien da, wo die Messe abgeschafft worden sei, die von den drei letzten Generationen an die Kirche gemachten Vergabungen, welche zurückgefordert würden, wieder zurückzuerstatten. Nach langen Unterhandlungen gab Freiburg endlich nach. Diejenigen welche ihre eigenen oder die von ihren Eltern oder Grosseltern der Kirche gemachten Vergabungen zurückforderten, erhielten dieselben wieder, ferner wurde ein Teil des Kirchengutes zur Bestreitung der Pfarrbesoldungen

[1]) Mémoires de Pierrefleur 334.

verwendet, während der Rest zwischen Bern und Freiburg verteilt wurde.[1]) Die Kirchengerätschaften fielen bei der Teilung dem Stande Freiburg zu und gelangten an das dortige Franziskanerkloster, das auch mehreren durch die Reformation aus Grandson vertriebenen Barfüssermönchen ein erwünschter Zufluchtsort war. Das Barfüsserkloster, in der Nähe des Sees gelegen, wurde in einen Kornspeicher umgewandelt und die dazu gehörige Kirche ihrer Bestimmung entfremdet.[2]) Die Kirche des Benediktinerpriorats dagegen, eine aus den Ueberresten eines römischen Tempels erbaute Säulenbasilika, wurde dem protestantischen Gottesdienste eingeräumt. Dieses Gotteshaus steht noch heute, und ist eines der bedeutendsten Denkmäler romanischer Baukunst in der Westschweiz.[3]) Die ehemaligen Klostergebäude des Priorats wurden in zwei Pfarrhäuser umgewandelt. Zur selben Zeit beschlossen Bern und Freiburg, dass in den vier Vogteien, nicht mehr als vier Chorgerichte oder Consistorien bestehen sollten und zwar nur in Orbe, Grandson, Echallens und Murten, ebenso genehmigte Freiburg die bernischen Reformationsmandate für diejenigen Orte in welchen die Reformation eingeführt war. Diese Mandate erhielten nun Gültigkeit in allen Gemeinden der Vogtei Grandson, Bonvillars ausgenommen, welches sich erst am 25. Mai 1564 für die Reformation entschied.[4])

Nachdem wir die äussere Geschichte der reformierten Gemeinde von Grandson betrachtet haben, dürfen wir

[1]) Ruchat VI, 78.

[2]) Eine Glocke kam nach Freiburg, Berchtold 216.

[3]) Ueber die Benediktinerkirche, siehe „Rahn. Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz.

[4]) Ruchat IV, 80.

es nicht unterlassen einen Blick zu werfen auf ihre innern Verhältnisse und Einrichtungen.

Als Le Comte im Jahre 1532 nach Grandson kam, fand er ein kleines Häuflein von Anhängern der Reformation, ohne Organisation, ohne feste Ordnungen in Cultus und Gemeindeleben, so dass er das ganze Kirchenwesen selbst ordnen musste. Der Gottesdienst war äusserst einfach. Mittelpunkt des Cultus wurde die Predigt, auf welche Le Comte viel Sorgfalt verwendete. Er predigte täglich in Grandson, und zudem in Gy alle Sonntage zweimal. Sein Ruf als Prediger war weit verbreitet, wie Malingre seinem Freunde Clement Marot meldet und folgendes Lob dem Pfarrer von Grandson spendet:

„Tu as aussi, nostre amy Jean Le Comte
Qui l'évangile à toutes gens raconte
Et luy estant prescheur de dans Grandson
De ses sermons on ouist le son."

Es ist zu bemerken, dass Le Comte in seiner Predigtweise sich dem katholischen Ritus anbequemte. Obwohl es in den übrigen reformierten Kirchen untersagt war, sich an die alten katholischen Perikopen zu halten, und die Geistlichen förmlich dazu verpflichtet wurden, ganze Bücher der heiligen Schrift durchzupredigen, damit das Volk nicht nur einige jährlich sich wiederholende Bibelstellen, sondern die ganze Bibel kennen lerne, hielt sich Le Comte nicht an dieses Verbot, sondern ging seine eigenen Wege. Er schreibt darüber in der Vorrede einer seiner Predigtsammlungen: „Lieber Leser, da wir in Grandson noch von der Messe belästigt werden, haben wir viel mehr Schwierigkeiten das Evangelium zu verbreiten, als diejenigen denen Gott die Wohlthat erwies

von derselben befreit zu sein, wonach auch wir trachten, mit allen Mitteln die uns zu Gebote stehen. Damit nun unsere Predigten mehr Eingang finden, nicht nur bei den treuen beständigen Hörern, sondern auch bei denen welche ihr Ohr den Sängern und Messpriestern noch leihen, so haben wir seit dem Jahre 1532 da wir hier sind, an den Sonn- und Festtagen die Episteln befolgt welche in ihrem Messkanon stehen."

In den Wochenpredigten zu Grandson dagegen behandelte er in fortlaufenden Betrachtungen das alte Testament, und in seinen beiden Sonntagsgottesdiensten in Gy predigte er über die vier Evangelien, jedes einzelne derselben von Anfang bis zu Ende durchnehmend.

Beim Beginne des Gottesdienstes recitierte der Geistliche das Unser Vater, das apostolische Glaubensbekenntnis und am Schlusse die zehn Gebote. Im Jahre 1548 wurde diese Funktion dem Schullehrer übertragen. Was den Gesang anbelangt, so bestand er in den ersten Jahren gar nicht. Erst am 1. Dezember 1549 wurde mit dem Gesang der Psalmen von Clement Marot begonnen.[1]) Was die Liturgie anbelangt, welche in Grandson im Gebrauch war, so ist sie weder identisch mit der bernischen Liturgie, dem Agendbüchlein von 1529, noch mit derjenigen Farels die den Titel führt „La Manière et façon qu'on tient en baillant le saint baptême en la sainte congrégation de Dieu".

---

[1]) Die Ansicht welche Carl Schmidt in Herzogs Realencyclopädie, 1. Ausgabe, vol. 9. pag. 116, ausspricht, als ob zuerst in Grandson die Psalmen von Marot im Gottesdienst gesungen worden seien, ist unrichtig. In Orbe wurde schon im Jahre 1540 der Psalmengesang eingeführt.

Die Liturgie von Grandson war ein Werk Le Comte's und unterschied sich von den übrigen gleichzeitig gebrauchten Agenden durch grössere Reichhaltigkeit; neben den Gebeten für Taufe, Abendmahl, Einsegnung der Ehe enthält sie auch ein solches für Leichenfeierlichkeiten. In dem Beobachten dieser Feierlichkeit steht Le Comte allein da, denn weder in Bern noch in Genf trugen die Beerdigungen kirchlichen Charakter.[1]) Es scheint, dass auch Le Comte in den ersten Zeiten seiner Anwesenheit in Grandson sich jeglicher Amtshandlungen am Grabe oder im Trauerhause enthalten habe, aber als ihm von katholischer Seite vorgeworfen wurde, die Reformierten verscharrten ihre Toten wie verendete Tiere, führte er eine einfache Feierlichkeit ein, bestehend aus einer Ansprache zum Troste für die Leidtragenden. Was die Feier der Sakramente anbelangt, so war anfangs noch keine feste Form an die man sich streng gehalten hätte. Das Abendmahl wurde bis 1536 kniend gefeiert, auch bediente man sich anfangs gewöhnlichen Brotes und zweier Trinkgläser, und erst später kamen die in der bernischen Kirche üblichen Oblaten und Kelche auf. Die Taufe wurde am Taufstein vollzogen im Gegensatz zu Calvin und den Genfern, welche dieselben aus den Kirchen entfernen liessen, während Le Comte sie mitten im Chor aufstellen liess. Höchst einfach war der Ritus bei den Trauungen, welche Feierlichkeit Pierrefleur uns so anschaulich schildert. Für den Jugendunterricht hatte Le Comte einen Katechismus verfasst, der auch in Orbe in Gebrauch war. In der Beobachtung der Feiertage

[1]) Erst im Jahre 1551 erhält die bernische Liturgie einen kurzen auf den Hinscheid der Gemeindegenossen sich beziehenden Zusatz.

hielt er sich an die bernische Sitte und feierte in seiner Kirche die vier Feste, Weihnachten, Neujahr, Mariæ Verkündigung und Himmelfahrt. In Genf hatte man diese Festtage abgeschafft weil sie in die Woche fielen. Le Comte dagegen wollte dieselben um keinen Preis der Vergessenheit anheimfallen lassen.

Aber wenn auch die Kirche von Grandson ziemlich selbständig dasteht was den Cultus anbelangt, so ist sie nichtsdestoweniger in kirchenrechtlicher Beziehung den Bestimmungen der bernischen Kirchenverfassung unterworfen. Mit dem Jahre 1536 war nämlich die reformierte Kirche von Grandson dem waadtländischen Kirchenorganismus einverleibt worden und bildete mit den Gemeinden der Vogteien Orbe und Echallens die Classe Orbe, deren Geistliche, wie diejenigen der übrigen Classen, den Eid leisten mussten die Ehre Gottes und das Wohl des Standes Bern zu fördern, jede der Reformation widerstrebende Lehre oder ein entsprechendes Verhalten anzuzeigen und als rechtschaffene Leute zu erklären, ob die Landvögte zur Ehre Gottes arbeiteten.[1]) Auch schwuren sie, ihre Beratungen geheim zu halten. An der Spitze der Classe stand der Dekan, zu welcher Würde Le Comte im Jahre 1548 erhoben wurde. Als solcher hatte er die Aufgabe, über die Kirchenlehre, die Kirchengebräuche und die Aufführung seiner Amtsbrüder zu wachen. Neben dem Dekan finden wir in jeder Classe vier Juraten, denen oblag die Kirche zu visitieren, die Klagen des Volkes anzuhören und allfällige Streitigkeiten zwischen den Gemeinden und ihren Geistlichen zu schlichten. Auch Le Comte bekleidete dieses Amt in das er an der Synode

[1]) Ueber die damaligen kirchenrechtlichen Verhältnisse der waadtländischen Kirche, siehe Vulliemin, „Der Kanton Waadt“ vol. II, pag. 412 ff.

zu Lausanne am 5. April 1538 eingesetzt worden war. Häufig finden wir den Pfarrer von Grandson als Teilnehmer an den Synoden an welchen sich die Geistlichen der Classen versammelten. Diese Synoden sollten sich erkundigen nach den Lehren und dem Benehmen der Pfarrer sowie nach dem Betragen der untergeordneten Beamten. Endlich hatten die Geistlichen an den wöchentlichen Colloquien zusammenzukommen um die Schrift zu lesen und sich über die Aufgaben ihres Amtes zu besprechen. Diese Colloquien fanden in kleineren Kreisen statt und übten auf die Ausbildung der meist ungenügend unterrichteten Geistlichen einen wohlthuenden Einfluss aus.

Seit dem Jahre 1540 finden wir in Grandson ein Consistorium das durch die Fürsorge des Vogtes Tribolet eingesetzt worden war. Dasselbe hatte dafür zu sorgen, dass die von der Obrigkeit erlassenen Religions- und Sittenmandate befolgt wurden. Zu diesen gehörten die Akten der in den Jahren 1532—1536 zu Bern gehaltenen Synoden, die an der Lausannerdisputation aufgestellten Thesen und die verschiedenen Reformationsedicte von 1532—1543. Dieselben wurden auf obrigkeitlichen Befehl jährlich viermal in der Kirche öffentlich verlesen. Ihr Inhalt zeigt deutlich die tiefgreifenden Aenderungen, welche das private wie das öffentliche Leben durch die Einführung der Reformation erfuhr und wir begreifen, dass das leichtlebige Volk ungern sich dem strengen Regiment der gnädigen Herren von Bern unterzog. Landvögte, Geistliche, sowie die Mitglieder der Consistorien, waren beauftragt, für die Aufrechthaltung von Sitte und Ordnung zu sorgen. Die Landvögte hatten die Consistorien aus Ehrenmännern zusammenzustellen, damit deren Zurechtweisungen die gehörige Achtung zuteil würde, sie selbst sollten den Versammlungen bei-

wohnen und nötigenfalls der Behörde gegen die Widerspenstigen ihren Beistand verleihen. Den Pfarrern lag ob, dieselben anzuzeigen, wenn sie es unterliessen, waren die Landvögte verpflichtet die Säumigen zu strengerem Vorgehen zu ermahnen. Die Consistorien hatten neben der Aufrechthaltung der Reformationsedikte auch darauf zu achten, dass keine Unordnung im Privatleben der Bürger einriss. Ehebruch, liederlicher Lebenswandel Verheirateter und Lediger wurden strenge bestraft. Unmässigkeit im Essen und Trinken war untersagt, ebenso Spiel, Tanz und das Besuchen der Kirchweihen. Auch in der Kleidung hatte man sich der Einfachheit zu befleissen, das Tragen zerschlitzter Gewänder zog Strafe nach sich. Auch wurden Verordnungen erlassen gegen das Annehmen fremder Pensionen sowie gegen das Reislaufen. Wer des Fluchens oder der Gotteslästerung überwiesen wurde, musste niederfallen und den Boden küssen. Ueber die Verhältnisse der Gemeinde Grandson im besondern sind wir sonst wenig unterrichtet. Unter den Anhängern der Reformation treffen wir die Edlen von Gy, Vaumarcus, die Familien Michel, Bourdel, de Mur, de Martignier, Bourgeois, Quicquand, de Corcelettes. Einer der eifrigsten, wenn auch nicht der würdigste Anhänger der Reformation war Bernard Quicquand der als Urheber der Ruhestörungen und Ausschreitungen gegen die Katholiken bei denselben verhasst war. Sein plötzlicher Tod wurde von den letzteren als eine Strafe des Himmels angesehen. [1]) Dagegen standen in allgemeiner Achtung, auch bei den Anhängern der alten Ordnung, die beiden Bourgeois, Neffe und Onkel, welche beide das Amt eines Leutenants der Vogtei bekleideten. Anfangs und Mitte der dreissiger Jahre, erhielt Grandson wie andere Ortschaften der pro-

[1]) Pierrefleur 132.

testantischen Schweiz Zuwachs durch französische Emigranten, welche durch die Protestantenverfolgungen aus ihrem Vaterlande vertrieben worden waren. Die Witwe eines solchen Flüchtlings hatte bei Le Comte längere Zeit gastfreundliche Aufnahme gefunden. [1]) Die Emigranteneinwanderung war für die Sache der Reformation ein grosser Gewinn, denn die französischen Protestanten, geläutert durch ihre Leiden, gereift in den harten Verfolgungen, fest in ihrem Glauben, ernst und streng in ihrer Lebensführung waren ein heilsames Salz unter jenen Bevölkerungen, welche die Reformation nur aus Berechnung, oder gezwungen angenommen hatten. Diesem edlen Heereszuge schloss sich aber auch ein Gefolge von Abenteurern und verfehlten Existenzen an, die es für gut gefunden hatten ihr Land zu räumen und in andere Gegenden zu ziehen wo man ihre Vergangenheit nicht kannte, und wo sie sich meist als reiche, aus gutem Hause stammende und um ihres Glaubens willen verfolgte Anhänger des Evangeliums ausgaben. Zu Leuten dieses Schlages gehörte Pierre Petit-pied der in Mâcon einen bedeutenden Diebstahl verübt hatte, und mit dem gestohlenen Gut nach Grandson kam, seine Frau in Frankreich zurücklassend. In Grandson gab er sich als vornehmen Protestanten aus, heiratete die Tochter des Jean Quicquand, eines begüterten Mannes, wurde aber endlich doch seiner Vergehen überführt und am 7. Dezember 1542 hingerichtet, — ein Vorfall der für die reformierte Gemeinde von Grandson sehr unangenehm sein musste. [2])

Endlich tritt uns noch die merkwürdige Thatsache entgegen, dass in den dreissiger, vierziger und fünfziger

---

[1]) Herminjard V, 116.

[2]) Pierrefleur 218.

Jahren, in Orbe, Les Cleez, Grandson und andern Orten Hinrichtungen von Sektierern vorkamen, denen Pierrefleur den Namen „Vaudois“ gibt.[1]) An Waldenser kann man nun allerdings hiebei nicht denken, denn zwischen dem reformierten Bern, und jenen evangelisch Gesinnten aus den Thälern des Piemonts herrschte ein freundschaftliches Verhältnis. Möglicherweise sind diese Hingerichteten versprengte Ueberreste der ehemaligen Albigenser oder Katharer[2]), vielleicht aber wurden mit dem Namen „Vaudois“ diejenigen bezeichnet, welche der Zauberei und Hexerei verdächtig waren; immerhin ist die wahre Bedeutung dieses Namens in den vorliegenden Fällen nicht genau zu ermitteln.

Soweit die spärlichen Nachrichten über die innern Verhältnisse der reformierten Gemeinde von Grandson. Es ist nur zu bedauern, dass dieser Ort in seinen Mauern keinen Chronisten barg, wie ihn die Schwesterstadt Orbe in dem edlen Venner de Pierrefleur besass, der uns so meisterlich das Leben in einer Kleinstadt während der Reformation schildert. Seine Berichte wären uns eine willkommene Ergänzung gewesen zu den Memoiren Le Comtes und unsere Darstellung würde weniger einseitig und reichhaltiger ausgefallen sein.

[1]) Pierrefleur 122, 128, 174, 389.

[2]) Daraus der Name „Ketzer“.

VI.

Le Comte in Romainmôtier und Lausanne. Seine Familienverhältnisse. Rückkehr nach Grandson. Letzte Lebensjahre und Tod.

Mit der Einführung der Reformation in Grandson, war die Aufgabe Le Comtes vollendet. Das Schwerste war gethan und ruhigere Zeiten standen bevor. Für Le Comte aber der im kräftigsten Mannesalter stand, war die Zeit noch nicht gekommen das Schwert in die Scheide zu stecken und in friedlicher, gesicherter Wirksamkeit den Rest seiner Tage zuzubringen, noch war in ihm der Reformator mächtiger als der Pfarrer. Diese Umstände bewogen die Obrigkeit ihm einen Kampfposten zuzuweisen der seinen Kräften angemessener war. Dieses neue Wirkungsfeld das Le Comte während der nächsten Jahre bearbeiten sollte, war Romainmôtier. Die Abtei Romainmôtier war eines der reichsten Klöster der savoyischen Lande, und die jüngeren Sprösslinge des herzoglichen Hauses verschmähten es nicht die Würde eines Abtes in demselben zu bekleiden. Als die Reformation in der Waadt sich zu verbreiten begann, leistete Romainmôtier derselben heftigen Widerstand, und es mussten daselbst nicht Wenige ihren Abfall von der

katholischen Kirche mit dem Feuertode büssen. [1]) Der damalige Probst, Claudius von Estavayer, Bischof von Belley und Abt von Hautecombe, war einer der unwürdigsten Repräsentanten der waadtländischen Geistlichkeit zur Zeit der Reformation. Pierrefleur schreibt über ihn „Estant environné de tant de biens et benefices, il devinst grand maistre, tenant grand train, suivant la cour des princes estant excessif en banquets et maximements aux danses.“ Seine Nachbarschaft war für die umwohnenden Protestanten eine gefährliche. So hatte er im Jahre 1534 ohne irgend welchen Grund durch eine bewaffnete Bande, eine Schaar jüngerer Leute von Orbe, die am St. Annafeste nach Romainmôtier gekommen waren überfallen lassen, wobei von den letzteren viele verwundet wurden. [1]) Bern traf Anstalten diese Gewaltthat zu vergelten und die Schuldigen zur Strafe zu ziehen, wurde aber daran verhindert durch den bald darauf erfolgenden Tod des Probstes, der, wenn wir dem sonst zuverlässigen Pierrefleur glauben wollen, mit einem Kartenspiele in der Hand beerdigt wurde. Der savoyische Statthalter der Waadt begab sich sofort mit einiger Mannschaft nach Romainmôtier, um sich im Namen seines Herrn, des Herzogs, davon in Besitz zu setzen. Aber Adrian von Bubenberg, Lieutenant des Vogtes Jost von Diesbach von Orbe zwang den Statthalter seine Leute zu entlassen, worauf Geistlichkeit und Volk vereint, Theodul von Riddes aus dem Wallis zum Abte des Klosters wählten. Als dieser im Januar des Jahres 1536 starb, bemächtigten sich die Berner des Klosters und seines Gebietes, worauf Romainmôtier zu einer Landvogtei erhoben wurde, deren

[1]) Pierrefleur 128.
[2]) Ruchat III, 297 ff.

erster Vogt Adrian von Bubenberg war. Zu gleicher Zeit wurde die Messe abgeschafft, das Kloster von seinen Insassen geräumt, welche zum Teil der Reformation sich anschlossen, während die übrigen in die Freigrafschaft sich zurückzogen. Die Bevölkerung, welche die Reformation sehr ungern angenommen hatte, blieb zum guten Teil im Geheimen katholisch. Noch in den fünfziger Jahren gab es solche welche die Messe besuchten und gemischte Ehen waren nichts seltenes. [1]) Der dortige Pfarrer Gaspard Véze, offenbar seiner schwierigen Stellung nicht gewachsen, wurde Ende 1554 nach Grandson versetzt, worauf Jean Le Comte an seine Stelle trat und seinen Wohnsitz in einem Nebengebäude der alten, heute zum grössten Teile zerstörten Abtei nahm. Um dieselbe Zeit schrieb Viret seinem Freunde Calvin über die Versetzung Le Comtes nach Romainmôtier. [2]) „Man hat ihn ohne Zweifel dorthin versetzt, damit er die dortige Kirche zu Grunde richte, wie diejenige von Grandson, es sei denn, dass er sich in der Zukunft anders verhalte als er es bisher gethan hat. Möge der Herr seine Kirche reinigen von allen denen welche es nicht ernst nehmen mit der Förderung seiner Herrlichkeit.“ Die Sprache Virets wird uns nicht verwundern, wenn wir bedenken wie Calvin und seine Genossen es gewohnt waren, ihre Gegner als Feinde des Guten zu behandeln. Noch andere durchaus unbescholtene Männer wie Johann Haller und Wolfgang Musculus mussten gelegentlich mit Le Comte dieses Schicksal teilen. Ueber die Wirksamkeit Le Comtes in Romainmôtier herrscht völliges Dunkel, seine Angaben in dem Tagebuch werden immer spärlicher. Das einzige was wir vernehmen ist die zwar unerhebliche Thatsache, dass die

[1]) Ruchat V, 245.

[2]) Calvini opera vol. XV, col. 11.

Zahl der am Abendmahl teilnehmenden Gemeindeglieder von Weihnachten 1554 bis Ostern 1555 von 119 auf 340 stieg, immerhin ein Beweis, dass Le Comte das kirchliche Leben in Romainmôtier nicht zu Grunde richtete. Trotzdem blieb Le Comte in den Augen Calvins der geächtete Widersacher des Reiches Gottes, und neu entstandene Parteistreitigkeiten zwischen Bern und Genf waren nicht dazu angethan den „Prædikanten von Romainmôtier“ in einem besseren Lichte erscheinen zu lassen als den „Pfarrer von Grandson“.

Die zwischen Bern und dem Triumvirat Calvin, Viret und Farel bestehenden Differenzen, waren unterdessen so geschärft worden, dass es zu einem unheilbaren Bruche zwischen diesen beiden Mächten kam.[1])

Bei Anlass der Kämpfe zwischen Calvin und den Libertinern in Genf, hatte Bern Partei für die Letzteren genommen, auch wurden in der Waadt die Anhänger der calvinischen Lehre zurückgesetzt, wenn es sich um Besetzung von Pfarrstellen handelte. Die Prædestinationslehre Calvins war ebenfalls ein Gegenstand heftiger Befehdung von seiten der Obrigkeit, und als im Jahre 1552 Calvin mit den Lutheranern in Beziehung trat, wurde unter der antilutherischen bernischen Geistlichkeit das Misstrauen gegen den Reformator von Genf noch vermehrt. Noch grösser wurde die Erbitterung in Bern als Beza und Farel während ihrer Anwesenheit an den süddeutschen protestantischen Höfen, wo sie sich für die hart bedrängten Waldenser verwenden sollten, sich herbei liessen, ohne dazu ermächtigt zu sein, ein entschieden lutherisch gefärbtes Bekenntnis abzulegen „des Glaubens und der Lehre vom Abendmahl des Herrn nach dem

---

[1]) Ueber diese Streitigkeiten, Hundeshagen 322 ff.

Lehrbegriff der schweizerischen und der savoyischen Kirche.“ Trotzdem begingen auf einer zweiten Reise Beza und Farel die gleiche Unvorsichtigkeit, indem sie wiederum ohne Auftrag ein lutherisches Bekenntnis unterzeichneten „im Namen der französischen Kirche.“ Dadurch fielen Calvin und seine Anhänger erst recht in Ungnade, ja die unter dem Einflusse Zébédées und Le Comtes stehende Classe Yverdon klagte Beza und Farel in Bern als Rebellen an. Gerade um dieselbe Zeit brach ein neuer Streit zwischen Bern und der calvinischen Partei in der Waadt aus, welcher mit einer Katastrophe von grosser Tragweite endigen sollte, nämlich mit der Vertreibung der calvinisch gesinnten Geistlichkeit aus der waadtländischen Kirche. Es ist schon bemerkt worden, dass die bernische, nach zwinglischem Muster gestaltete Kirchenverfassung nichts wusste von einer ausschliesslich kirchlichen Strafgewalt. Die Sittenzucht wurde nicht von einer geistlichen Behörde ausgeübt sondern von einer gemischten, dem Chorgericht in welchem Geistliche und Laien sassen. Diese Einrichtung zwinglischen Ursprungs fand viele Gegner sowohl in der lutherischen wie auch namentlich in der Kirche Calvins, wo die Ausübung der Sittenzucht als Recht und Pflicht der Kirche angesehen wurde und man in den Chorgerichten nur eine halbe Massregel erblickte. Es ist nun freilich zuzugeben, dass in der Waadt, wo noch so viel heimlicher Widerstand gegen die Reformation und ihre strengen Sittengebote herrschte, dem Uebel nicht mit dem wünschenswerten Erfolge entgegengetreten wurde, zudem scheute man sich in Bern, die oft etwas lauen Chorgerichte zu einem schärferen Vorgehen aufzufordern, weil man darin ein Zugeständnis an die strengere Auffassung Calvins sah. Wiederholt hatten sich die beiden Geistlichen von Lausanne,

Viret und Valier, über die Gleichgültigkeit der Chorgerichte in Bern beschwert, wo man zwar ein strengeres Einschreiten in Aussicht stellte, dann aber sich doch nicht entschliessen konnte schärfer vorzugehen. Grosses Aergernis wurde unter dem calvinisch gesinnten Teil der waadtländischen Geistlichkeit hervorgerufen, als im Anfang des Jahres 1552 von Bern aus eine neue Liturgie nebst einem Catechismus eingeführt wurde, in welchem keine Bestimmungen getroffen waren zur Ausschliessung der Unwürdigen vom Abendmahl. Die Unzufriedenen, an ihrer Spitze die Geistlichen der Classe Lausanne, richteten Gegenvorstellungen an den Rat von Bern, in welchen sie die Einführung einer strengeren Kirchenzucht nach dem Muster Genfs dringend verlangten. Aber es war umsonst, in Bern wollte man nichts von dem Kirchenbann wissen, der nicht nur als unzweckmässig, sondern als mit den Grundsätzen der bernischen Kirchenverfassung im Widerspruch stehend, angesehen wurde. Aber Viret, von Calvin beeinflusst, blieb unermüdlich in seinem Eifer für die Einführung einer strengeren Ordnung, ja er erklärte, er werde das Abendmahl nicht mehr reichen, wenn die Kirchenzucht nicht schärfer gehandhabt würde, durch Ausschliessung derer die der Lasterhaftigkeit oder Unwissenheit überführt seien.

In Bern liess man sich herbei, in einem Punkte wenigstens, Viret entgegen zu kommen, indem man die Chorgerichte anwies mit grösserer Strenge als es bisher geschehen war gegen die Fehlbaren zu verfahren; hinsichtlich der Excommunication sprach man sich nicht aus, sondern empfahl Viret, er solle nach vorangegangener Prüfung der bernischen Reformationserlasse, über diese Frage einen Vorschlag ausarbeiten und ihn dem Rate von Bern unterbreiten. In Lausanne und Genf war man

über dieses scheinbare Entgegenkommen Berns sehr erfreut, täuschte sich aber sehr wenn man meinte, die Zeit sei jetzt günstig, in Bern auf die Neugestaltung der Kirche nach calvinischem System zu dringen. Als die Classe von Lausanne in Bern das Project einer neuen Kirchenverfassung vorlegte, nach welcher die Leitung der Kirche einer Synode übertragen, der Unterschied von weltlichem und geistlichem Regiment strenge durchgeführt, das Kirchengut vom Staatsgut geschieden und eine eigentliche von der Kirche gehandhabte Kirchenzucht, ohne Beziehung zu den dem Staate überlassenen Chorgerichten, eingeführt werden sollte, erregte dies bei der bernischen Obrigkeit grosse Erbitterung, die sich für ihr Entgegenkommen übel belohnt sah. Man ging nun ohne viele Umstände vor. Die Häupter der Classe Lausanne, Viret, Valier, sowie die Mehrzahl der Professoren der Akademie, wie Jean Ribbit, Raymond Merlin, Theodor Beza, Jean Tagault wurden auf den 25. August 1558 nach Bern citiert, wo ihnen die ruhige und gemessene Erklärung gegeben wurde, man werde sich alle Mühe geben in der waadtländischen Kirche Ordnung zu schaffen, und die Chorgerichte zu einer strengeren Handhabung der Kirchenzucht veranlassen, aber dass in der Waadt eine neue Kirchenverfassung eingeführt werde nach der Art der genferischen, davon könne keine Rede sein; endlich hätten alle, die an diesen übertriebenen Forderungen festhielten, Absetzung und Verbannung zu gewärtigen. Diese Eröffnung machte auf diejenigen an welche sie gerichtet war einen ungleichartigen Eindruck. Die Mehrzahl, worunter auch Viret, glaubten, es sei noch Hoffnung vorhanden auf Erreichung dessen was man erstrebte. Aber nicht alle teilten diese Meinung. Beza sah wohl ein, dass der entscheidende Augenblick gekommen sei,

und weitere Unterhandlungen zu keinem befriedigenden Ende führen würden. Er reichte daher seine Entlassung ein und zog nach Genf. Seinem Beispiel folgte Raymond Merlin, Professor der hebräischen Sprache. Viret und seine Gesinnungsgenossen begannen neue Vorstellungen an den Rat von Bern zu richten, aber ohne Erfolg, worauf Viret drohte, er werde am kommenden Weihnachtsfeste das Abendmahl nicht reichen. Nun verlor man in Bern vollends die Geduld. Am 20. August 1559 wurde Viret mit seinen Getreuen, worunter fast alle Professoren der Akademie ihrer Aemter verlustig erklärt und aus dem waadtländischen Gebiete ausgewiesen. Als die Classe von Lausanne gegen dieses Vorgehen protestierte und sich weigerte Neuwahlen vorzunehmen zur Neubesetzung der vacanten Stellen, wurden alle Mitglieder verhaftet, mussten sich dann nach Bern begeben, wo man von ihnen die bestimmte Erklärung forderte ob sie sich den Bestimmungen der bernischen Kirchenverfassung unterziehen wollten, oder nicht. Einige wenige gaben ihre Erklärung in ersterem Sinne ab, die übrigen aber, die sich in entgegengesetztem Sinne aussprachen wurden abgesetzt und des Landes verwiesen.

Es handelte sich nun darum, die erledigten Stellen neu zu besetzen. An die Stelle Virets und Valiers traten Richard Dubois von Payerne und Jean Du Bosc. Als Professoren an die Akademie wurden gewählt Adrian Blauner, Johann Knechtenhofer und Jean Le Comte. Seine Berufung war schon am 17. November 1558 unmittelbar nach dem Weggang Merlins erfolgt, wobei ihm der Lehrstuhl für hebräische Sprache anvertraut wurde.[1]) Allerdings war seine Stelle eine provisorische, er sollte dieselbe nur

[1]) Ruchat VI, 286.

so lange versehen, bis sich ein passender Nachfolger gefunden haben würde. Diese Berufung nach Lausanne, so ehrenvoll sie auch war, trug nur dazu bei, die Abneigung die ihm Calvin, Viret und Farel entgegenbrachten zu vergrössern. Jetzt erst recht musste er ihnen als ein gefügiges Werkzeug der gnädigen Herren von Bern erscheinen, das sich dazu hergab die Stelle eines ungerechter Weise beseitigten Ehrenmannes einzunehmen und statt sich aufzulehnen gegen das Joch der bernischen Kirchenverfassung, sich demselben knechtisch unterzog. Von dieser Zeit an war Le Comte in den Augen der calvinischen Partei ein gerichteter Mann, neben vielen seiner Amtsbrüder, die es nicht über sich bringen konnten einer neu auftauchenden, zwar grossartigen, aber auf die Dauer doch unausführbaren Theorie zu liebe ihrer Obrigkeit, die mit Gewissenhaftigkeit für die Kirche sorgte, zu verlassen, um sich auf die Seite ihrer Gegner zu stellen. Auf der andern Seite aber können wir auch den unbeugsamen Anhängern des calvinischen Kirchenprincips unsere Bewunderung nicht versagen, wenn wir sehen wie sie ihrem Ideal getreu, Stellung und sichere Existenz opferten. Es war dies eine Mannesthat, wie sie sich auch in unserem Jahrhundert auf dem nämlichen Boden und unter ähnlichen Verhältnissen wiederholt hat. Aber bei alledem behält Le Comte gleichwohl die Achtung des unbefangenen Beurteilers. Sein Kirchenideal war das zwinglische, das er in der Bernerkirche verwirklicht sah, und es war daher seine Pflicht zu demselben zu stehen als es angefochten wurde. Diese Pflicht hat Le Comte treu erfüllt, gewiss nicht ohne das schmerzende Bewusstsein gerade wegen seiner Pflichterfüllung von seiten hochgeachteter Männer Verachtung und Feindschaft sich zugezogen zu haben. Denn wenn er

auch in seinem Leben von Calvin und dessen Anhängern wenig Gutes erfahren hatte, so hinderte ihn das nicht deren hohe Bedeutung und grossen Wert rückhaltslos anzuerkennen. Calvin ist auch ihm „die Perle der Kirche“ und bei der Kunde seines Todes bricht er gleich dem Propheten Elisa in die Worte aus „Mein Vater, mein Vater, Wagen Israels und seine Reiter!“ Und als im Jahre 1565 Farel sein Haupt zur Ruhe niederlegte schrieb Le Comte in sein Tagebuch die bezeichnenden Worte: „Am 13. September verschied in Neuenburg Wilhelm Farel aus Gap, ein grosser Eiferer für den Ruhm Gottes.“

Diese Aeusserungen Le Comtes lassen tief blicken in das Wesen und den Charakter des viel geschmähten Mannes. Sie geben uns Zeugnis von grosser Weitherzigkeit und Versöhnlichkeit, die in dem Gegner nicht den Feind sieht, sondern es über sich bringt, über alle Meinungsverschiedenheiten hinweg, die Hand zum Frieden zu reichen.

Sein Aufenthalt in Lausanne dauerte bis in den Dezember des Jahres 1559. Von diesem Zeitpunkte an finden wir ihn wieder in seinem „Exil“ zu Romainmôtier, wie er selber scherzhaft sagt. Doch blieb er von Herzen seinem lieben Grandson zugethan und bekümmerte sich angelegentlich um alles was dort vorging. Noch während er in Lausanne war, hatte er sich bemüht die im Schlosse von Morges befindlichen Freiheitsbriefe und Privilegien von Grandson hervorzusuchen, was ihm auch gelang. Er sandte diese wertvollen Dokumente seinen Mitbürgern und fügte denselben folgendes Distychon bei:

En tua pergrandis libertas o Megalechum
Hac fruere Et Comitis tu memor esto tui.[1])

[1]) Wohlan hier hast du deine so grosse Freiheiten, oh Grandson Geniesse dieselben und vergiss deinen Le Comte nicht.

Auch bei andern Gelegenheiten stellte er seinen Mitbürgern die Erzeugnisse seiner dichterischen Begabung zur Verfügung. Als im Jahre 1559 die Bürgerschaft von Grandson einen Schiessstand bauen liess, verfasste Le Comte einige Inschriften zu demselben, welche die Freigebigkeit des bernischen Landvogtes Gasser rühmen, der wie es scheint um das Zustandekommen dieses Unternehmens sich verdient gemacht hatte.[1])

Da Le Comte mit seinem lieben Grandson durch Anhänglichkeit verbunden blieb, musste es ihn um so mehr betrüben, dass nach seinem Weggang die neubefestigte reformierte Kirche schwierige Zeiten durchzumachen hatte.

Der an seiner Stelle gewählte Gaspard Véze verstand es nicht, das gute Einvernehmen zwischen Pfarrer und Gemeinde aufrechtzuhalten, und war bald mit seinen Pfarrkindern gänzlich zerfallen. Er beschuldigte dieselben der Uebertretung der Reformationsmandate, worauf sie einen Prozess gegen ihn anhängig machten, welcher zu Gunsten der Gemeinde ausfiel, denn der Prædikant musste dieselbe öffentlich um Verzeihung bitten und wurde zudem seines Amtes entsetzt.[2]) Auf ihn folgte ein gewisser Tristam, der bald darauf im Jahre 1563 durch Jean Daujon ersetzt wurde. Auch unter dem Letzteren dauerte das unleidliche Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde fort. Die Classe von Orbe berichtete nach Bern, der Prædikant von Grandson predige auf eine Art und Weise die Aergernis errege, worauf die Obrigkeit versprach Ordnung zu schaffen.[3]) Gleichwohl

[1]) Mitgeteilt durch Herrn Prof. Vuilleumier in Lausanne. Der Stein mit den Inschriften wurde anfangs der achtziger Jahre aufgefunden und in den Pfarrhof versetzt.

[2]) Mém. de Pierrefleur 335.

[3]) Ruchat VI, 400.

dauerten diese unerfreulichen Verhältnisse fort. Der Geistliche beschuldigte die Gemeinde, dass sie den Pfarrer und sein Amt verachte und ihm im Geheimen Widerstand leiste, während die Bevölkerung den Prædikanten in Bern verklagte wegen schlechten Betragens und Verbreitung von Irrlehren. Die Lage muss eine ernste gewesen sein, denn am 25. April 1564 kam eine Gesandtschaft nach Grandson bestehend aus Johann Haller, Claudius May und Johann Frikart, mit dem Auftrage, in der Vogtei Grandson weltliche und geistliche Beamte in Untersuchung zu ziehen und gegen sie einzuschreiten wo es nötig sei. Die Gesandten hatten die Befugnis, alle Geistlichen die zu Klagen Anlass gaben, eines schlechten Lebenswandels oder der Irrlehre überwiesen wurden, im Amte einzustellen oder sie in Gefangenschaft setzen zu lassen. Das Ergebnis dieser Untersuchung war, dass nicht weniger als zwölf Geistliche der Vogtei eines ärgerlichen Lebenswandels schuldig befunden und ihrer Aemter entsetzt wurden.[1])

Nach den üblen Erfahrungen die man in Grandson mit den Geistlichen während der letzten Jahre gemacht hatte, sehnte man sich nach dem alten Pfarrer und Reformator der in den schwersten Zeiten treu seiner Gemeinde vorgestanden war, und auch dieser hatte in seinem neuen Wirkungskreise Romainmôtier das freundliche Städtchen am See in guter Erinnerung behalten, wo er als geächteter Flüchtling eine Zuflucht und ein Arbeitsfeld gefunden hatte. Beider Wunsch sollte in Erfüllung gehen, denn am 25. Juni 1567 wurde Le Comte von der Classe Grandson zum Pfarrer dieser Stadt gewählt und freudig trat der nun schon 67jährige Kämpe

[1]) Ruchat VII, 39.

seinen alten Posten wieder an, auf welchem er so lange Jahre gekämpft, aber dann auch gesiegt hatte. Der bernische Vogt bestätigte seine Wahl und führte ihn in sein Amt ein. In seiner Freude verfasste er ein Loblied, worin er dankbar der so wunderbaren Führungen der Vorsehung gedachte. Sein Lebensabend war ein freundlicher und friedlicher. Mit der Bürgerschaft wie mit dem Landvogte von Mülinen lebte er im besten Einvernehmen und wurde mit seiner ganzen Familie in das Bürgerrecht von Grandson aufgenommen zum Dank für seine der Stadt geleisteten Dienste Grosse Freude und Genugthuung erlebte er an seiner Familie. Zwar waren von seinen 16 Kindern nur noch 5 am Leben und noch im Jahre 1567 hatte er den Schmerz, seine Tochter Maria im Alter von 25 Jahren zu verlieren, aber neben diesem Leid hatte er das Glück, seine Söhne in geachteter und gesicherter Stellung zu sehen.

Sein ältester Sohn Jean geboren 1534 und von Antoine Marcourt getauft, hatte wie sein Vater die geistliche Laufbahn betreten. Im Alter von 13 Jahren reiste er in Begleitung eines Herrn Girard nach Paris wo er in 4 Jahren seine Studien vollendete. In seine Heimat zurückgekehrt, bestand er am 19. November 1551 in Bern die Prüfung als Geistlicher, wurde durch Handauflegung ordiniert und in den bernischen Kirchendienst aufgenommen. Im Sommer 1553 wurde er Schullehrer in Yverdon, später Diacon in Romainmôtier und Pfarrer von Vallorbes. Es scheint, dass er seines Vaters würdig war, denn im Jahre 1562 erfolgte die für ihn ehrenvolle Berufung als dritter Pfarrer nach Lausanne, wo er am 10. Mai von dem Landvogte Petermann von Erlach in sein Amt eingesetzt wurde.[1]) Die Kirche von

[1]) Ruchat VI, 450.

Lausanne hatte damals schweren Stand. Die Streitigkeiten über die Kirchenzucht hatten auf die breiten Massen des Volkes keinen guten Einfluss ausgeübt. Die Absetzung der streng gesinnten Elemente war so aufgefasst worden, als ob die Obrigkeit in Zukunft allen Ausschreitungen und Ruhestörungen mit grösserer Nachsicht begegnen würde als es die Geistlichen gethan hatten. Die neu gewählten Pfarrer mussten viel leiden unter der zunehmenden Verwilderung und Zügellosigkeit, die in weiten Kreisen um sich gegriffen hatte. Hinwiederum fehlten ihnen die Sympathien der ernster Gesinnten, welche es den neuen Prædikanten nicht verzeihen konnten, dass sie sich dazu hergegeben hatten in den Dienst jener Obrigkeit zu treten, welche Männer wie Viret, Beza, Marlorat u. a. abgesetzt und verbannt hatte. Trotz dieser Schwierigkeiten scheint sich der junge Le Comte wacker gehalten zu haben, denn am 13. Mai beschloss der Rat von Lausanne ihm ein Geschenk von 10 fl. zu verabfolgen damit er sich Bücher anschaffen könne. Bald darauf im Jahre 1568 wurde er als Pfarrer nach Payerne berufen und bald darauf zum Dekan dieser Classe gewählt. Er war vermählt mit einer Tochter aus gutem Hause, Claire Favre von Yverdon.

Der zweite Sohn, Jacques Le Comte, geboren 1543, der ebenfalls den Pfarrerberuf erwählt hatte, begann seine Laufbahn unter den ehrenvollsten Umständen.

Auf dem Tessenberge, einer Hochebene oberhalb des Bielersees, am Fusse des Chasseral hatten die Lehren der Wiedertäufer in hohem Masse Eingang gefunden. [1]) Zudem war von den Bernern, die sich mit dem Bischof von

---

[1]) Besson, Un épisode de la reforme à la montagne de Diesse, Archiv des hist. Vereins Bern VI., VII. Band, 3 Heft.

Basel in die Herrschaftsrechte über dieses Gebiet teilten, ein Pfarrer eingesetzt worden, der das Werk der Reformation in hohem Masse gefährdete. Dieser Prædikant Jacques Boivin war, wenn auch nach aussen der Reformation zugethan, innerlich doch katholisch geblieben, las heimlich Messe in Diesse und Nods und steckte durch seine katholisierenden Tendenzen die ihm untergebenen Gemeinden an.[1] So ging es während 30 Jahren, bis endlich der Rat von Bern diese unhaltbaren Zustände entdeckte und den Prediger seines Amtes entsetzte. Es handelte sich nun vor allem aus darum, einen Nachfolger zu finden, der im Stande war, den in der Gemeinde verbreiteten katholisierenden und wiedertäuferischen Strömungen entgegenzutreten und gut zu machen was sein Vorgänger geschadet hatte.

In seiner Verlegenheit wandte sich der Rat von Bern an die Classe von Payerne mit dem Auftrag einen Geistlichen auszuwählen der Gelehrsamkeit, Rechtgläubigkeit mit tadellosem Charakter verbindend, im Stande wäre den verantwortungsvollen und schwierigen Posten von Diesse zu versehen. Die Classe von Payerne versammelte sich am 7. Januar 1567 und bezeichnete als geeignet für die Pfarrstelle von Diesse, Jacques Le Comte damals Pfarrer in Granges. Die Wahl wurde genehmigt worauf die Installation Le Comtes in Diesse stattfand durch den Landvogt Niclaus Güder von Nidau und den Pfarrer von Ligerz, Blaise Hory, den noch heute nicht ganz vergessenen Dichter.[2] Le Comte erfüllte die Hoffnungen, die man auf ihn setzte, und dank seinen Anstrengungen

[1] Man zeigt noch heute in Diesse das hart neben der Kirche gelegene, der Familie Guillaume gehörende Haus, in welchem Boivin ein Zimmer hatte herrichten lassen zur Abhaltung der Messe.

[2] Rossel, Histoire littéraire de la Suisse romande I, 372.

verschwanden diese der Reformation feindlichen Strömungen, die sich so lange im Geheimen forterhalten hatten. Ein dritter Sohn, Esaias Le Comte, geboren 1543, war Pfarrer in Münster, Grandval und Court im bernischen Jura und starb im Jahr 1588 in Yvonnand.

Die letzten Lebensjahre unseres Reformators flossen still dahin. Bald begannen die Gebrechen des Alters sich geltend zu machen. Durch einen Schlaganfall am 30. Januar 1569 wurde er auf der ganzen rechten Seite gelähmt, so dass er mit der linken Hand schreiben lernen musste. Gleichwohl versuchte er sein Amt wie vorher zu versehen und bestieg schon drei Wochen nach seinem Schlaganfall wieder die Kanzel. Aber seine Kraft war gebrochen, er fühlte, dass er nicht mehr im Stande sei, des Amtes Last zu tragen und reichte seine Entlassung als Pfarrer von Grandson ein. Die Obrigkeit genehmigte sein Gesuch und sprach ihm eine Jahrespension zu von 10 Silberthalern, 2 Mütt Weizen und einem Fuder Wein. Am 18. Juni bestieg Le Comte noch einmal die Kanzel und richtete ein Abschiedswort an seine ihm so teure Gemeinde, deren Gründung und Aufbau seine Lebensaufgabe war, die zu vollenden ihm gewährt wurde. Drei Jahre später am 25. Juli 1572 wenige Tage vor der Bartolomäusnacht durfte er sein müdes Haupt zur Ruhe niederlegen. Unter grosser Teilnahme und allgemeiner Trauer wurde er zur letzten Ruhestätte geleitet. Es war eine wechselvolle arbeitsreiche Laufbahn, die auf dem stillen Friedhof von Grandson ihren Abschluss gefunden hatte.

Nach dem Tode Le Comtes sollten seine Hinterlassenen von schweren Prüfungen heimgesucht werden. Die betagte Witwe, die sich zu ihrem Sohne Jacques nach Diesse zurückgezogen hatte, musste es noch erleben, dass

drei ihrer Kinder von der Pest dahingerafft wurden, die am Ende des Jahrhunderts mit besonderer Heftigkeit in unserem Vaterlande wütete. Im Jahre 1577 fiel erst 22jährig ihr zweitjüngster Sohn Joseph in Diesse dieser Krankheit zum Opfer, im folgenden Jahre verlor sie ihre Tochter Christine und ihren ältesten Sohn, Jean Le Comte, Pfarrer in Payernè. Sie selbst folgte im Jahre 1581 ihrem Gemahl und ihren vorangegangenen Kindern nach.

Von grossem Interesse sind für uns die Schicksale des Pfarrers von Diesse, Jacques Le Comte, der über das Leben seines Vaters Aufzeichnungen hinterlassen hat, die mit den Tagebuchnotizen des Letzteren den Grundstock bilden des Familienarchivs der Nachkommen des Reformators. Jacques Le Comte erlebte schwere Zeiten. Im Jahre 1577 starben in seiner Gemeinde Diesse innerhalb 3 Monaten 360 Menschen an der Pest. Le Comte blieb seiner Pflicht getreu auf seinem Posten, besuchte die Kranken und tröstete die Hinterlassenen. Er selber wurde auf furchtbare Weise heimgesucht. Im September verlor er seinen Bruder Joseph, seine Gemahlin Anna Brunet Pelé du Parc und vier Kinder. Die ganze Pestepidemie hatte ihm nicht weniger als 10 seiner Angehörigen geraubt, er selbst, schwer erkrankt, sah dem Tode entgegen und schrieb seinem Bruder Jean in Payerne einen rührenden Abschiedsbrief, in welchem er ihm die Erziehung seiner zwei einzig übrig gebliebenen Töchterchen ans Herz legte. Doch der Tod ging an ihm vorüber und Jacques Le Comte blieb seinen mutterlosen Kindern und seiner so schwer mitgenommenen Gemeinde erhalten. Er verheiratete sich zum zweiten Male mit Veronika Gaberel von Ligerz, die ihm zehn Kinder schenkte. Nach ihrem Tode ging er eine dritte Ehe ein

mit Marie-Perenette Imer von Neuenstadt, welche Ehe kinderlos blieb und ihm wenig Glück brachte. Zu all' diesem Leid, kamen die vielfachen Anfeindungen, die er in seiner Gemeinde erfuhr, wo seine Strenge ihm mächtige Widersacher zugezogen hatten. Diese verklagten ihn in Bern, sowie beim Fürstbischof in Pruntrut, verloren jedoch ihren Streithandel, wurden zu Geldbussen und Gefängnisstrafe verurteilt, dann aber, dank den Bemühungen Le Comtes, freigelassen. Mit den Strafgeldern schaffte er für seine Gemeinde Diesse zwei Abendmahlskelche an mit der Inschrift: „Injuriæ vindictæ oblivio." Der versöhnliche Geist seines Vaters scheint auch ihn beseelt zu haben. Im Jahre 1595 wurde er zum Pfarrer von Ligerz gewählt. Doch seine alten Gegner liessen ihn auch hier nicht ruhig. Es gelang ihnen, Le Comte mit solchem Erfolge beim Rate von Bern anzuschwärzen, dass er trotz des Widerstandes der Bevölkerung von Ligerz und der Classe Nidau in seinen amtlichen Funktionen eingestellt wurde. Diese ungerechte Behandlung durch die Obrigkeit, welcher er gleich seinem Vater stets treu gedient hatte, kränkte ihn so, dass er seine Entlassung einreichte und wieder in die Classe von Payerne trat, die er seiner Zeit so ungern verlassen hatte. 1608 zog er nach Combremont, kam dann nach Montet und Cudrefin, wo er 1613 starb. Sein ältester Sohn Jeremias war nunmehr der einzige Träger des Namens und Stammhalter des Geschlechtes der Le Comte, nachdem sein jüngerer Bruder Jean als Pfarrer von Provence im Jahre 1619 ohne männliche Nachkommenschaft gestorben war. Jeremias Le Comte scheint den Traditionen seines Vaters treu geblieben zu sein, wie schon aus dem Zeugnis hervorgeht, das ihm der Rector der Akademie Lausanne, Joh. Bucanus, ausgestellt hat-

te.[1]) Im Jahre 1603 consacriert, wurde er von dem bernischen Rate zum Pfarrer von Moutier gewählt und in seine Stelle eingesetzt, trotzdem der Fürstbischof Christoph von Blarer, der zielbewusste Restaurator des Bistums Basel, sich seiner Ernennung widersetzte. Er starb als Pfarrer von Diesse an der Pest im Jahre 1636. Auf Veranlassung des bernischen Landvogtes von Nidau, Nicolaus Lombach, hatte er sich am 16. März 1636 mit seinen beiden Söhnen in das Burgerrecht der Stadt Bern aufnehmen lassen. Von ihm leitet sich die Pfarrerdynastie der Le Comte ab, die zwei Jahrhunderte lang in ununterbrochener Reihenfolge der waadtländischen, bernischen und jurassischen reformierten Kirche tüchtige, durch Gelehrsamkeit und Bildung ausgezeichnete Geistliche lieferte. Nicht weniger als zwanzig Glieder dieser Familie sind von 1542—1801 im Pfarramt gestanden![2])

Auch in den Listen der in ausländischen Kriegsdiensten stehenden Offiziere nimmt der Name Le Comte

---

[1]) Mitgeteilt durch Herrn Prof. Vuilleumier.

[2]) In folgenden Ortschaften haben Glieder der Familie Le Comte gewirkt: Assens, Avenches, Bévilard, Bolligen, Brétigny, Combremont, Constantine, Court, Cudrefin, Därstetten, Diesse, Elfingen (Aargau), Gampelen, Grandval, Grandson, Granges, Lausanne, Ligerz, Meyriez, Montagny, Montet, Môtier-en-Vully, Moudon, Moutier, Orbe, Payerne, Provence, Romainmôtier, Syens, Tavannes, Vallorbes, Veltheim (Aargau), Villars, Villarzel, Vinelz, Yvonnand,

Jean Jacques Le Comte war Pfarrer in Potsdam 1729—1734 und Samuel Benedict Le Comte, zuerst Feldprediger des Regiments Güder, bekleidete die Stelle eines holländischen Gesandtschaftspredigers in Paris, wo er 1716 starb.

einen nicht unbedeutenden Rang ein.[1] Ein Zweig der Familie zog nach Bern, wo sie den französischen Namen Le Comte mit dem deutschen Graf vertauschte; ein anderer Zweig liess sich in Diesse nieder, wo noch heute das Geschlecht der Le Comte zahlreich vertreten ist und uns erinnert an den Ahnherrn der Reformationszeit, dessen Wiege in der kleinen Seestadt der Picardie stand.

[1]) Albert Le Comte, Sohn des Jeremias Le Comte, geb. 1613, trat in die Dienste der Republik Venedig, bekleidete den Grad eines Hauptmanns und starb 1650 in Dalmatien. Er war vermählt mit Magdalena Manuel von Cronay. Joh. Rudolf Le Comte starb 1710 als Offizier in piemontesischen Diensten. Abraham Charles Le Comte, geb. 1732, trat in sardinische Dienste und stieg bis zu dem Grade eines Oberstlieutenants. Weitere Angaben über die Familie Le Comte siehe Germiquet „Clerus Rauratiæ Reformatus."

VII.

Le Comte als Schriftsteller. — Schlusswort.

In seiner Litteraturgeschichte der französischen Schweiz hat Herr Prof. V. Rossel dem Reformator von Grandson auch einen Platz eingeräumt unter den „Scriptores minores“, die sich im 16. Jahrhundert um die Fahne des Protestantismus geschaart hatten.

Auch wir wollen nicht von ihm scheiden, ohne noch einen kurzen Blick zu werfen auf seine schriftstellerische Thätigkeit. Le Comte hat mehrere Schriften verfasst; dass so zu sagen nichts davon veröffentlicht wurde, ist verschiedenen Umständen zuzuschreiben, die wir kurz berühren wollen. Auch hier ist es wieder die Feindschaft Calvins, die ihn wie ein Interdikt traf und seine Schriften dazu verdammte, ungedruckt zu bleiben bis auf den heutigen Tag.

Wir lesen in den Ratsverhandlungen von Genf vom 17. Oktober 1542, dass Jean Le Comte das Gesuch stellte, es möchte ihm gestattet sein, in der Buchdruckerei des Jean Michel ein Buch über die 52 Sonntage drucken zu lassen. Nachdem das Manuscript eingehend geprüft worden war, beschloss der Rat auf Betreiben Calvins, den Druck dieser Schrift nicht zu gestatten: „Sur quoy pour

ce qu'il n'est pas de grande édification que le dit livre luy soyt restitué.“ [1])

Im Jahre 1550 wandte sich Le Comte von neuem an Calvin mit dem Gesuche, den Druck einer seiner Schriften, wahrscheinlich seiner „Paraphrasis“ zu gestatten, und ersuchte Viret, er möge sich bei dem Reformator von Genf zu Gunsten dieses Gesuches verwenden. Hierauf schrieb Viret an Calvin, man solle das Gesuch des Pfarrers von Grandson unbefangen prüfen und je nach dem Befunde den Druck jener Schrift gestatten oder nicht. Man möge den Schein meiden, als ob man eine Tyrannei über die Presse ausübe und sich nicht von blinder Voreingenommenheit, sondern nur von guten Gründen leiten lassen. [2]) Calvin hielt es jedoch auch dieses Mal für geraten, den Druck des Buches nicht zu gestatten. Da nun zu dieser Zeit in der Westschweiz nur eine Druckerei bestand, nämlich die eben erwähnte in Genf, musste Le Comte darauf verzichten, seine Schriften je gedruckt zu sehen, deren Manuscripte später zum guten Teile verloren gingen.

Sein Hauptwerk ist betitelt: „Démégories sur toutes les dimanches de l'an, les sacremens, le mariage et les trespassez.“ Dieses Werk war eine Art Predigtsammlung, enthielt zudem Betrachtungen über Taufe, Abendmahl, Ehe und Tod und war eine Weiterführung und Ausarbeitung der im Jahre 1525 in Meaux veröffentlichten „Exhortations sur les Epistres et Evangiles des Cinquante et deux dimanches de l'an à l'usage du diocèse de Meaux“ verfasst von Farel, Roussel, d'Aranda und Le Comte. Eine in französischer Sprache verfasste Zueignung

[1]) Herminjard VIII, 206.
[2]) Calvini Opera, vol. XIII, col. 665.

an den Leser ist erhalten, während die Démégories selbst verloren gegangen sind. Gleich nach seiner Ankunft in Grandson schrieb Le Comte eine Betrachtung über die vier Evangelien unter dem Titel: „In monotessaron Jesu Christi evangelion paraphrasis“ [1]) und einen „Commentarius in Acta apostolorum amplissimus.“ Ferner ist zu erwähnen sein Commentar über den I. Brief Pauli an die Thessalonicher, seine Liturgie und sein „Catechismus integer“, beide im Gebrauch in der Kirche zu Grandson.

Im Jahre 1548 schrieb Le Comte sein Sendschreiben an die Gnädigen Herren von Bern und Freiburg, denen er seine Démégorien zugesandt hatte. Dieses Schreiben in lateinischer Sprache verfasst, ist von Herrn Prof. Vuilleumier ins Französische übersetzt und in der „Revue de Théologie et de Philosophie 1886“ veröffentlicht worden.

Was uns an dieser Schrift überrascht, ist nicht nur das fliessende elegante Latein, noch die heftige Polemik gegen die katholische Kirche, sondern ganz besonders die Kühnheit, mit welcher der einfache Prædikant seine Obrigkeit an ihre Pflichten und Aufgaben erinnert. Auffallend berühren uns die häufigen Wortspiele, in denen sich Le Comte öfter ergeht, sodann die vielen aus dem alten Testament entnommenen Citate, während das neue Testament so zu sagen nie erwähnt wird. Wir besitzen ferner ein zweites lateinisches Schreiben an die Obrigkeiten von Bern und Freiburg, in welchem Le Comte seine gnädigen Herren tröstet über das Leid, welches die Pest im ganzen Lande verbreitet hatte. Er möchte auch gerne etwas zur Linderung der Not beitragen und übersendet daher seinen Herren ein Heilmittel aus der „Apotheke des Apostels Paulus“, nämlich einen Commentar über den I. Thessa-

[1]) Die Schrift stand auf dem Punkte, im Jahre 1538 in Genf veröffentlicht zu werden.

lonicherbrief. Letzteren sandte er im Jahre 1550 an Johanna d'Albret, Mutter des spätern Königs Heinrich IV, Tochter der im gleichen Jahre verstorbenen Gönnerin Le Comtes, Margaretha von Novarra. Diese Sendung begleitete Le Comte mit einem Trostschreiben, das in französischer Sprache abgefasst ein beredtes Zeugnis ablegt von der Dankbarkeit, die er seiner Wohlthäterin und der Beschützerin der Reformierten zeitlebens entgegenbrachte. Was nun das Tagebuch Le Comtes anbelangt, das in seiner ursprünglichen Form nicht mehr erhalten ist, so besteht dasselbe aus kurzen Notizen, die uns kein Bild des Schreibers und seiner Gedanken zu geben vermögen, wie sein Sendschreiben an Bern und Freiburg, in welchem sich sein Wesen so treu wiederspiegelt.

Endlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass Le Comte auch eine Stelle unter den Dichtern der Reformationszeit einnimmt. Die noch erhaltenen Gedichte aus seiner Feder, lateinisch abgefasst, zeugen von der nicht geringen Formengewandtheit des Verfassers.

Diese litterarischen Leistungen Le Comtes, obwohl nicht ohne Bedeutung, hätten noch keinen genügenden Grund geboten, sein Angedenken heutzutage wieder aufzufrischen und ihn der Vergessenheit zu entreissen, der er anheimgefallen war. Seine Hauptverdienste liegen auf einem andern Gebiete, auf dem Felde seiner Thätigkeit als Reformator. Ein Mann der That, kannte er kein bequemes Ausruhen in ruhigen Verhältnissen. Er hätte am Hofe seiner Gönnerin Margaretha von Novarra an der Seite seines verehrten Le Fèvre das friedliche Leben eines Gelehrten führen können und doch folgte er einem Rufe, der ihn in ein fremdes Land rief, einer unbekannten Zukunft entgegen. Schwierig war sein Arbeitsfeld, als unfruchtbar aufgegeben von denen die vor ihm da waren,

und doch hat er ausgeharrt auf seinem Posten, wo er nicht einmal auf Erfolg seines langjährigen Wirkens hoffen durfte. Während seine Freunde wie Caroli, Chaponneau, Marcourt durch die Gunst der Verhältnisse in glänzenderen Stellungen wirken konnten, blieb er in dem kleinen Grandson ohne sich entmutigen zu lassen von dem langsamen Fortschreiten seines Werkes und wich nicht vom Platze bis er nach fünfundzwanzigjähriger Arbeit sein Ziel erreicht hatte. Seine Wirksamkeit, die nicht unangefochten blieb, unterschied sich von derjenigen vieler seiner Zeitgenossen. Le Comte gehörte eben jener ältern Generation unter den Reformatoren an. Sein Protestantismus war derjenige, welcher schon in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts in Frankreich weite Verbreitung gefunden hatte, dem wir in St-Germain-des-Près begegnen, wie im bischöflichen Palast von Meaux und an den Höfen von Pau und Nérac, wo man noch an eine evangelische von ihren Gebrechen zu heilende katholische Kirche glaubte. In der Folgezeit ist zwar Le Comte weiter gegangen als seine französischen Freunde und Gönner, die Duldsamkeit eines Roussel und einer Margaretha von Navarra gegenüber den Gebräuchen der alten Kirche kannte er nicht, aber in seiner ganzen Auffassung der Reformation blieb er der französische Protestant aus der Schule des Humanisten Le Fèvre und der Reformatoren Zwingli und Luther. Calvin hat auf ihn keinen nachhaltigen Einfluss ausgeübt.

Wir sind mit unserer Aufgabe zu Ende. Diese Betrachtung hat uns gezeigt, dass neben den Helden der Reformation auch andere Kämpfer im Treffen stunden, ohne welche der Sieg nie hätte erfochten werden können. Neben den hohen Führergestalten eines Calvin, Luther und Zwingli erblicken wir Männer, welche das Schicksal

weniger in den Vordergrund gestellt hat, aber deren bescheidenes Wirken in der Stille unbedingt notwendig war und deren Geschichte uns manchen überraschenden Blick werfen lässt auf die wahren Verhältnisse und den Gang der Ereignisse jener denkwürdigen Zeit.

Zu diesen Gestirnen zweiter, vielleicht dritter Grösse gehört auch unser Reformator Jean Lecomte, dessen Bedeutung nicht besser gezeichnet werden kann, als es einer seiner Nachkommen, der ehemalige Pfarrer von Potsdam, gethan hat, mit dessen Worten wir unsere Arbeit schliessen:

„Quoiqu'il ait été un de ceux qui ont le plus travaillé et avec le plus de succès à l'œuvre de la glorieuse Réformation, il est demeuré comme inconnu et sa mémoire comme ensevelie dans la tombe!

Comme l'étoile qui garde l'ours ne laisse pas d'être un des plus brillantes qui soient au pôle septentrional et de servir d'autant mieux à la conduite des mariniers, qu'elle est comme attachée à l'ours et qu'elle ne porte pas comme d'autres, sa lumière en diverses places du monde, en se couchant en un lieu et en se levant dans un autre, de même Jean Le Comte ne laisse pas d'être une des lumières du ciel de l'Eglise et une étoile des plus grandes et des plus lumineuses quoiqu'elle se soit particulièrement attachée au service de L. L. E. E. de Berne. Le bon ordre qu'il a par leur autorité, établi dans les Eglises qu'il a plantées en leur pays, ne laisse pas de servir encore aujourd'hui de guide aux pasteurs qui sont venus après lui conduire la nacelle du Seigneur, quoiqu'il n'ait brillé que dans la sphère de cet ours, je veux dire „cette puissante et illustre république.“

Berichtigungen.

Seite		Zeile		
Seite VIII	Zeile	16	lies:	une épisode statt: un épisode.
„ 2	„	1	„ :	de la Marche statt: de la Manche.
„ 2	„	21	„ :	1269 statt: 1296.
„ 2	„	21	„ :	Ergründung statt: Begründung.
„ 2	„	32	„ :	reformiert statt: reformirt.
„ 4	„	10	„ :	Identität statt: Idendität.
„ 4	„	27	„ :	Reformierung statt: Reformirung.
„ 6	„	1	„ :	1525 statt: 1543.
„ 7	„	2	„ :	Schwenkung statt: Schwankung.
„ 14	„	17	„ :	1529 statt: 1523.
„ 35	„	1	„ :	August statt: Januar.
„ 35	„	2	„ :	vom Juni statt: vom 5. Juni.
„ 41	„	29	„ :	Kuntz statt: Kunz.
„ 44	„	23	„ :	V Moses statt: IV Moses.
„ 50	„	26	„ :	1538 statt: 1528.
„ 71	„	9*	„ :	eucharistie statt: encharistie.
„ 72	„	11*	„ :	sophisteraux statt: soplisteraux.:
„ 76	„	14	„ :	Yvonand statt: Yvonnand.
„ 77	„	10*	„ :	1877 statt: 1876.
„ 78	„	17	„ :	Verdammnis statt: Verdamnis.
„ 91	„	20	„ :	30. Juli statt: 30. Juni.
„ 92	„	1	„ :	26. November statt: 16. November.
„ 109	„	18	„ :	15. August statt: 25. August.
„ 110	„	9	„ :	20. Januar statt: 20. August.
„ 116	„	1*	„ :	une épisode statt: un épisode.
„ 125	„	10	„ :	1549 statt: 1548.
„ 126	„	4 u. 28	„ :	Navarra statt: Novarra.
„ 128	„	16	„ :	une statt: un.

Die verhältnismässig grosse Zahl der Druckfehler und Be richtigungen rührt daher, dass der Herr Verfasser während der Drucklegung, infolge seiner Wahl als Pfarrer nach Thierachern den Wohnort zu wechseln genötigt war. Wir bitten daher die geehrten Leser und Leserinnen des Büchleins um gütige Nachsicht.

Die Verlagshandlung.

---

* **Anmerkung.**

Geschichte des Birsecks



Gedenkschrift

zur 100jährigen Zugehörigkeit
zur Schweiz.



Geschichte des Birsecks

Gedenkschrift

zur

hundertjährigen Zugehörigkeit zur schweizerischen Eidgenossenschaft

von

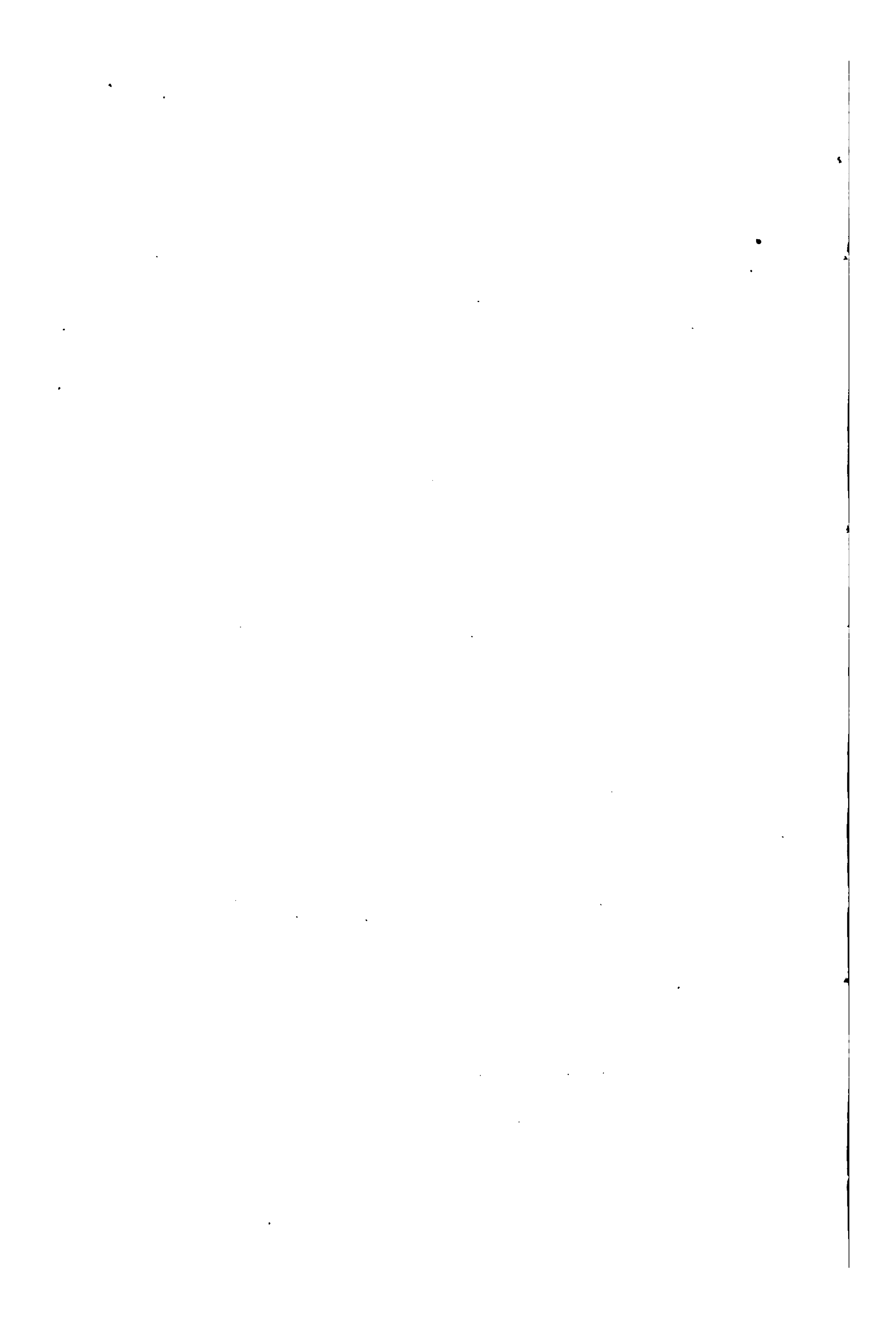
Dr. Karl Gutzwiller.



Birseck.

Liestal. - Buchdruckerei Lüdin & Co. - 1915.

Inhaltsangabe.



Vorwort.

Durch die Wienerkongreßakte vom 20. März 1815 wurde das Gebiet des ehemaligen Bistums Basel, nachdem es 22 Jahre unter Frankreich gestanden, der Schweiz zugesprochen und am 23. August von ihr in Besitz genommen. Es wird nun heute, nach 100 Jahren keinen Birsecker geben, der diesen Tag und das gütige Geschick, das uns mit der Eidgenossenschaft zusammenfügte, nicht segnen möchte. Gerade jetzt, wo rings um das Schweizerhaus die Kriegsfackel lodert, wollen wir des schweizerischen Schutzes froh und glücklich sein.

Der kleine, im Gebiete der Birs und des Birsig gelegene fruchtbare Landbezirk umfaßt die 7 katholischen Ortschaften: Allschwil, Arlesheim, Ettingen, Oberwil, Reinach, Schönenbuch und Therwil und heißt nach dem gleichnamigen Bergschloß bei Arlesheim: Birseck. Das Ländchen war ein Verwaltungsbezirk oder eine Amtei des ehemaligen Bistums Basel und teilte dessen Schicksale in der Reformation und Gegenreformation, im dreißigjährigen Krieg und unter französischer Herrschaft. Aesch und Pfeffingen gehörten mit andern, nunmehr bernischen Gemeinden zur Pfeffinger-Amtei, wurden jedoch anno 1815 dem Birseck zugeteilt und mit diesem dem Kanton Basel einverleibt. Die Gemeinden Münchenstein, Bottmingen-Binningen und Biel-Benken kamen schon im 15. Jahrhundert zur Stadt Basel und sind im Gegensatz zu den unter Fürstbischof Blarer rekatholizierten birseckschen Gemeinden bis heute protestantisch geblieben.

Die vorliegende, der Bevölkerung des Birsecks gewidmete, im Jahre des Weltkrieges verfaßte Schrift ist eine Darstellung der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse, welche das P

betreffen und enthält die Grundzüge des gemeindepolitischen, des kirchlichen und wirtschaftlichen Lebens der verschiedenen Zeiten. Nebst zahlreicher Literatur wurde das Aktenmaterial des Birsecker-Archivs zu Liestal als Quelle benutzt. Herrn Archivar Hersberger in Liestal und Herrn Oskar Brodmann, Lehrer in Therwil verdanke ich hiemit die mir erwiesenen Dienste. Möge die Schrift zu eingehenderen heimatkundlichen Studien anregen.

Der Verfasser.



Schloßruine Birseck bei Arlesheim.

I. Vorzeit.

Auf die Frage, welches wohl die ersten Bewohner unseres heimatlichen Bodens gewesen seien, sucht man vergeblich eine befriedigende Antwort.

Immerhin ist es uns vergönnt, an Hand einzelner Funde den Schleier der ältesten Zeit etwas zu heben!

Der neueste Höhlenfund beim Schloß Birseck ist ein Beweis dafür, daß die Gegend schon 15,000—20,000 Jahre vor unserer Zeitrechnung besiedelt war. Durch systematische und unermüdliche Grabungen des Herrn Dr. F. Sarasin aus Basel wurden über 2000 Werkzeuge aus Stein und Horn und ein menschliches Skelett zu Tage gefördert. Letzteres unterscheidet sich in einigen Teilen nicht unwesentlich vom Skelett des heutigen Europäers.

Ein anderer wichtiger Beleg für die steinzeitliche Besiedelung bildet das anno 1907 bei der Ruine Tschäpperli von Dr. Blarer entdeckte Massengrab, dessen Erschließung 25 Skelette, einige Feuersteinartefakten, Pfeilspitzen, Messer aus weißem Feuerstein und anderes mehr ergab. Das Alter dieses Grabes wurde von Dr. P. Sarasin auf mindestens 4000 Jahre geschätzt.

II. Römerzeit.

Vor der Römerzeit gehörte unsere Gegend zum Gebiete der Rauracher. Diese schlossen sich anno 58 v. Chr. dem Zuge der Helvetier an und kehrten nach der Niederlage bei Bibrakte in ihr Land zurück.

Unter römischer Herrschaft wurde der Landbau wesentlich gefördert; denn der Römer war nicht nur Krieger, sondern auch Landwirt. Große Ländereien wurden urbar gemacht und vom Staate in Pacht gegeben gegen einen Teil des Ertrages, der in die Kornmagazine von Augusta raurica zu liefern war. Das Oberelsaß soll die Kornkammer dieser Stadt gewesen sein. Spuren römischen Daseins sind die aufgefundenen Straßenanlagen, Werkzeuge, Münzen, Waffen etc. Besonderer Erwähnung verdient der Münzfund bei Münchenstein. Dicht bei einem Steinbruch zwischen Münchenstein und Arlesheim stießen Erdarbeiter, als sie die Wurzeln eines Baumes ausgruben, auf einen mit Münzen gefüllten irdenen Topf. Viele der Münzen haben die Jahrzahlen 283 und 284; ältere tragen das Bild von Gordianus III., der von 238 bis 244 n. Chr. regierte. Man vermutet, daß der Schatz, der nun im historischen Museum zu Basel untergebracht ist, beim Einfall der Allemannen vergraben wurde. — Interessante römische Fundstücke sind auch die um die Mitte des 18. Jahrhunderts anläßlich der Ausgrabung des Allschwiler Weihers zu Tage geförderten Gefäße, Waffen, Ziegel, Gräber etc.

Zur Römerzeit wurde das Gebiet christianisiert, und Augst war bis zur Völkerwanderung Bischofssitz.

Für die Art der Besiedelung zur Römerzeit haben wir trotz den Fundstücken keine bestimmten Anhaltspunkte. Die römischen Landhäuser (Bauernhäuser), waren etwa kilometerweit von einander entfernt und wurden Villen genannt. Aus diesen Ansiedelungen gingen einzelne unserer Dörfer hervor, während andere allemannischen oder fränkischen Ursprungs sind.

⊠

III. Mittelalter.

Zur Zeit der Völkerwanderung war das Gebiet dem Ansturm der Allemannen ausgesetzt. Als gegen Ende des 4. Jahrhunderts die Legionen am Rhein eingezogen und zur Abwehr der Goteneinfälle verwendet wurden, kam das Land fast widerstandslos in ihren Besitz, und alles Römische wurde ausgerottet und machte dem germanischen Wesen der Allemannen Platz; auch nahm das Heidentum wieder die unbestrittene Herrschaft an. Im Gegensatz zum Römer, der Steinbauten errichtete, führte der Allemanne Stroh- und Holzhäuser auf. — Im 7. oder 8. Jahrhundert ging die Suprematie an die romanisierten Franken über, welche die Gegend endgültig christianisierten und das Bistum wieder aufrichteten mit Basel als Bischofssitz. — Um die Bekehrung unserer Bewohner machte sich namentlich der heilige Fridolin verdient, der deswegen auch der Apostel Rauraziens genannt wird. — Von Säckingen aus soll er Bekehrungsreisen ins Birstal unternommen haben.

Die Urbarisierung des Landes wurde gefördert durch die Klöster, die schließlich zu großem Reichtum an Grundbesitz kamen. Die Oberhoheit über sie, die im Jahre 999 von Rudolf III. von Hochburgund dem Bischof übertragen wurde, sowie andere Verleihungen und Schenkungen deutscher Könige führten zur weltlichen Macht der Basler Bischöfe.

Um die Wende des 14. Jahrhunderts umfaßte das Bistum Basel, an den heutigen Verhältnissen gemessen, den jurassischen Teil des Kantons Bern und die Gebiete von Baselstadt und Baselland. Die Rechtsverhältnisse waren ziemlich verworrene; denn in dem einen Landesteile besaß der Bischof mehr, in dem andern weniger Rechte; ein Gebiet stand nur in weltlicher, ein anderes nur in kirchlicher Beziehung unter seinem Machtgebot. So z. B. gehörte Pruntrut weltlich zum Bistum Basel und kirchlich zum Bistum Besançon, und die aufstrebende Stadt Basel, die schon im 14. Jahrhundert freie Reichsstadt war, stand nur kirchlich in der Machtsphäre des Bischofs, dessen Geldverlegenheit ihre Machtpolitik stets begünstigte, indem verpfändete Güter und Hoheitsrechte in der Regel nicht mehr eingelöst wurden. — So z. B. wurden am 26. Juli 1400 die 3 bischöf-

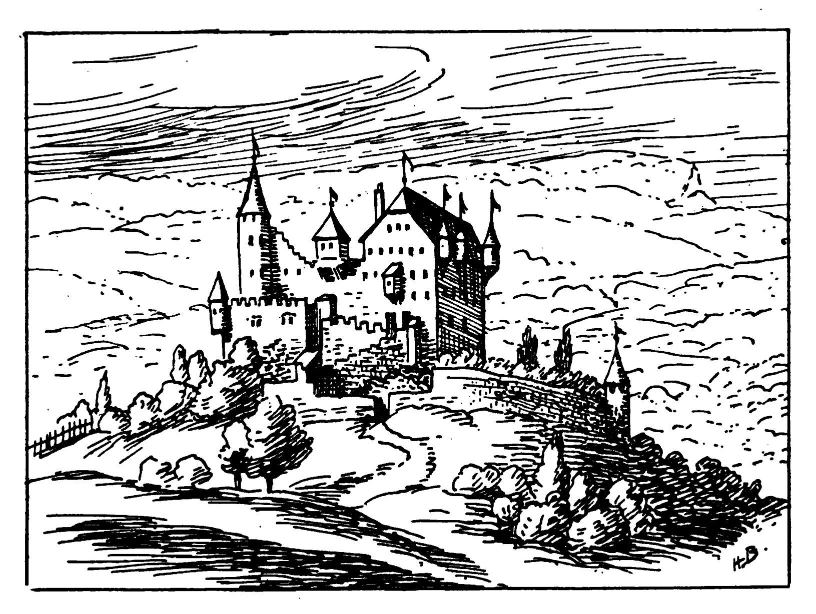
lichen Aemter: Waldenburg, Homburg und Liestal um 22,000 rhein. Gulden an die Stadt verpfändet, ohne wieder eingelöst zu werden. — Auf solche Weise kam Basel nach und nach zu jenen Gebieten, die den alten Kanton Basel bildeten.

Von den weltlichen Herren im Bistum waren die Grafen von Thierstein am mächtigsten. Sie sind Abkömmlinge alter fränkischer Gaugrafen und hatten ihren Stammsitz auf dem Schloß Thierstein im Fricktal. Durch Heirat des Rudolf von Thierstein mit einer Tochter des letzten Grafen von Saugern kam das Geschlecht in den Besitz ausgedehnter Güter in unserer Gegend. Im 13. Jahrhundert wurde im Lüsseltal oberhalb Büßerach das Schloß Thierstein erbaut. Später erhielten die Thiersteiner die Herrschaften Pfeffingen und Angenstein vom Fürstbischof und die Dörfer Therwil und Ettingen vom Kloster Reichenau zu Lehen. Als Herren von Pfeffingen besaßen sie den Wein- und Kirchenzehnten zu Reinach, Aesch, Grellingen, Himmelried, Nenzlingen, einen Hof in der Klus, eine Mühle zu Aesch, das Fischrecht in der Birs, und als Pfalzgrafen führten sie den Vorsitz im bischöflichen Lehensgericht. Wahrscheinlich wurde der Schlatthof, die schönste Hofanlage der Umgegend, unter den Thiersteinern erbaut.

Diese veräußerten ihre Güter wieder als Afterlehen an benachbarte Adelige, an baslerische Partikulare und an Klöster; zuweilen kamen auch Verkäufe, Verpfändungen und Vermächtnisse vor. Neben ihnen hatten Bedeutung: die Freiherren von Gilgenberg, von Falkenstein, von Bechburg, von Gösgen, von Ramstein etc. Zur untersten Klasse des Adels gehörten die bischöflichen Ministerialen, wie: die Reichen von Reichenstein, die Schaler von Leimen, die Münch von Landskron, die Herren von Eptingen, von Rotberg, von Bärenfels und von Grünenberg.

1. Die Schlösser.

B i r s e ck: Dieses Schloß wird schon im 8. Jahrhundert erwähnt und zwar als Eigentum des Klosters Hohenberg im Elsaß. Nach dem Erdbeben lag es jahrzehntelang in

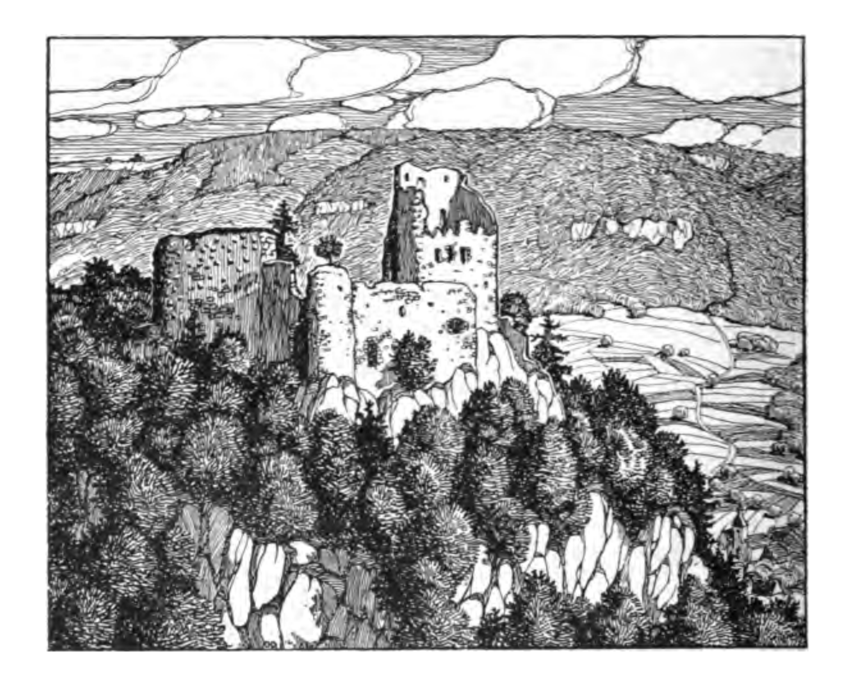


Birseck um 1630. Nach dem Stich in D. Meisners Sciagraphia cosmica.

Trümmer und wurde erst 1435 wieder aufgebaut. Alsdann diente es als Landvogteischloß der Amtei Birseck. Im 30jährigen Krieg wurde es von den Schweden bedroht und ging zur Revolutionszeit in Flammen auf.

P f e f f i n g e n: Das Schloß Pfeffingen wird ebenfalls schon im 8. Jahrhundert erwähnt. Der Fürstbischof erhielt es von Heinrich II. als Geschenk und gab es später samt der Herrschaft Pfeffingen den Grafen von Thierstein zu Lehen, die es zu ihrem Hauptsitz machten. Nach dem Erdbeben erstieg es den Trümmern als gewaltiger Bau mit Türmen, Ringmauern, Zugbrücken, und entsprach in allem, was man von einer großzügigen Burganlage verlangte. Während der Schlacht bei St. Jakob nahm der Dauphin im Schloß Quartier. Von 1445—49

war es mehrmaligen Angriffen der Basler ausgesetzt und widerstand im Schwabenkrieg allen Angriffen und Belagerungen. Als anno 1519 das Grafengeschlecht der Thiersteiner erlosch, wurde es Landvogteischloß der Amtei Pfeffingen, zu welcher die Dörfer Pfeffingen, Aesch, Duggingen und Grellingen gehörten. Anno 1792 wurde die Burg mit dem zugehörigen Schloßgut



Ruine Pfeffingen.

und den fürstlichen Waldungen als französisches Nationalgut versteigert.

Fürstenstein: Von dieser Burg sind kaum noch Trümmer zu sehen. Sie tronte auf einem Felsen oberhalb Ettingen und war eine Gründung des Fürstbischofs. Jahrhundertelang diente sie den Herren von Rotberg als Wohnsitz.

Tschäpperli und Münchsberg in der Klus bei Aesch, sowie Reichenstein, Dorneck und Landskron starren uns ebenfalls nur noch als Ruinen entgegen.

2. Kriegerische Ereignisse.

Die älteste uns urkundlich überlieferte kriegerische Begebenheit fällt in das Jahr 1239. Bischof Lüthold und Graf Ludwig von Frohburg waren wegen Besitz- und Rechtsansprüchen zu Arlesheim in einen Streit geraten, der mit der Niederlage der Frohburger und ihrer Verzichtleistung auf weitere Ansprüche sein Ende fand.

Im Jahre 1308, als Kaiser Albrecht das Bistum mit Krieg überzog, wurde Fürstenstein belagert. Die Belagerung wurde jedoch aufgehoben, als die Kunde von der Ermordung des Kaisers eintraf.

In der Folgezeit erlebte das Birseck mehrere kriegerische Aktionen, welche die aufstrebende Stadt Basel gegen den umliegenden Adel unternahm. Im Wintermonat 1406 zogen die Basler gegen die Grafen Bernhard und Hans von Thierstein, um Gefangene zu befreien, welche unschuldig im Kerker zu Pfeffingen lagen, und anno 1411 vor Fürstenstein, um sich an den Herren von Neuen- und Blauenstein zu rächen, weil sie Hans von Rotberg ermordet und sich seines Schlosses bemächtigt hatten. Nach 12tägiger Belagerung ergab sich die Besatzung, und die Mordgesellen wurden größtenteils niedergemacht.

Die Schlacht bei St. Jakob:

Vom 22. bis 23. August 1444 wurde das Leimental von den Scharen des Dauphins überflutet. Es waren Abenteurer der schlimmsten Art: Schotten, Engländer, Lombarden, Spanier, kaum zur Hälfte Franzosen. Ihre Hauptwaffe, die Reiterei, zählte mindestens 14,000 Pferde und war in Kompagnien von 60 bis 80 schwergerüsteten Reisigen eingeteilt. Zahlreiche Armbrust- und Bogenschützen, Troßknechte und Weiber begleiteten den Zug. Der umwohnende Adel erblickte in den Armagnaken die erwünschte Hilfe, um das übermütige Basel zu züchtigen; darum schlossen sich auch die Thiersteiner dem Dauphin an und brachten die Stadt durch ihre tückische Haltung mehrfach in Bedrängnis. Nach dem Abzug der Armagnaken rüsteten die Basler zu einem Rachezug. Am 20. April 1445 zogen sie unter Führung von Hans Rot gegen Pfeffingen und brachten die Burg nach mehr-

tägiger Belagerung in ihren Besitz, durften sich aber nur kurze Zeit dieser Eroberung freuen; denn in der Nacht vom 18. auf den 19. März 1446 wurde ihre Besatzung überrumpelt und gefangen genommen. Die Basler erschienen abermals vor dem Schloß, dessen Haupttor jedoch mit Holz, Stein und Mist so stark verbollwerkt war, daß der dreimalige Ansturm erfolglos blieb. Auf Vermittlung des Bischofs standen sie von einer weiteren Belagerung ab, und die Burg fiel wieder den Thiersteinern zu.

Der Schwabenkrieg

brachte unserer Gegend wieder große Ereignisse. Wir übergehen die Treffen bei Bregenz, bei Konstanz und Frastenz und beschränken uns auf die Kämpfe in unserer Gegend.

Zum Schutze der nordwestlichen Ecke ihres Landes hatten die Eidgenossen Besatzungen in die festen Schlösser Dorneck und Thierstein gelegt. Dem schwäbischen Heere, das bei Pfirt stand und die Blauenlinie besetzt hielt, waren dadurch die wichtigsten Eingangstore in die Schweiz versperrt, so daß unser Gebiet zum Schauplatz wilder Treffen wurde. In der Nacht vom 21./22. März brachen die Schwaben aus ihren Sammelplätzen im Sundgau auf und marschierten durchs Leimental gegen Dornach vor. In der gleichen Nacht hatten 900 Solothurner, Berner und Luzerner einen Streifzug in entgegengesetzter Richtung unternommen, ohne indessen mit dem Feind zusammenzustoßen oder dessen Bewegung wahrzunehmen. Erst die Notschüsse der Besatzung von Dorneck mahnten zu schleunigster Rückkehr. Die Eidgenossen zogen im Eilmarsch über Allschwil nach Basel, wo sie Kunde von der Aufstellung und der Uebermacht des Feindes erhielten. Nach kurzem Kriegsrat vor dem Steinentor beschlossen sie, den Feind unverweilt und überraschend anzugreifen. Sie rückten bis Oberwil vor, erstiegen dort den mit Wald bedeckten Höhenrücken und stießen in der Nähe des Spitzhages auf den Feind, der auf der Höhe des Bruderholzes Stellung bezogen hatte. Dem Ungestüm der Eidgenossen versagte die Kraft der Schwäbischen, die unter blutigen Verlusten ins Birstal hineingetrieben wurden. Auch die Reiterei, welche die vordringenden Eidgenossen an der rechten Flanke angriff, brach nach zweistündigem Kampfe unter den wuchtigen Schlägen der Eidgenossen zusammen.

Wie heute noch, waren die Hänge des Bruderholzes auf beiden Seiten mit Wald bedeckt, während auf dem abgeflachten Scheitel Wald und Feld miteinander abwechselten. Noch heute nennt das Volk das harmlose Bächlein, das sich vom Bruderholz hinab zwischen dem Habsloch und dem Schwaderloch hindurch in das Birstal ergießt, den Fleischbach. Bis in die neueste Zeit sind in dessen Nähe zahlreiche Kriegswaffen gefunden worden. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fand man sogar in einem hohlen Baumstamm das Skelett eines Ritters in voller Rüstung.

Nach der Schlacht auf dem Bruderholz durften sich die bischöflichen Dörfer nicht lange der Ruhe freuen; denn kaum waren die ersten Schrecken gewichen, als Heinrich von Fürstenberg mit seiner Armee die Gegend beunruhigte. Mitte Juli hatte er sein Lager in Altkirch abgebrochen und war mit 14,000 Mann Fußvolk, 2000 Reitern und schwerer Artillerie durchs Leimental gegen Dornach gezogen. Unter seine Fahnen hatte sich fast der gesamte Adel aus dem Breis- und dem Sundgau geschart. Die Sorglosigkeit Fürstenbergs, der unerwartete Angriff der Eidgenossen und deren Sieg dürften genugsam bekannt sein. Fürstenberg selbst fiel in der Schlacht.

3. Kirch- und Gemeindewesen vor der Reformation.

Die älteste Pfarrei im Birseck dürfte Pfeffingen sein. Der Kirchenpatron St. Martin sowohl als der Name Pfeffingen weisen darauf hin, daß das Dorf und die Kirche zu den ältesten Gründungen in unserer Gegend gehören. St. Martin war ein heilig gesprochener Ritter der Franken, der beim Volke große Verehrung genoß und oftmals zum Kirchenpatron erwählt wurde. In gleicher Weise deutet das Wort Pfeffingen auf fränkischen Ursprung hin und würde nach heutigem Sprachgebrauch etwa Kirchdorf oder Pfarrdorf heißen. Im Jahre 1343 wurde die Kirche abgebrochen um einem geräumigeren Gotteshause Platz zu machen. Therwil, die zweitälteste Pfarrei, verdankt seine Kirche einer thiersteinischen Stiftung aus dem 13. Jahrhundert.

Wer im Mittelalter eine Kirche stiftete, hatte sie mit einem Stammgut (Gwidem) von 30—40 Jucharten zu dotieren. Der Bauer, der dieses Gut zu Lehen bekam, hatte dem Pfarrer den Zehnten abzugeben, dessen Fuhren zu besorgen und außerdem für die Gemeindegenossen die Wuchertiere (Stier, Eber und Widder) zu halten. Das pfarrliche Einkommen bestand ferner aus einem Anteil (1 Quart) am allgemeinen Zehnten und aus dem Ertrag der für die Jahrzeitämter gestifteten Güter.

Vor 1500 hatten die andern Gemeinden im Birseck kein kirchliches Eigenleben; sie waren Filialen von Pfeffingen oder Therwil, oder sie wurden wie z. B. Allschwil von Basel aus versehen. Zur Pfarrei Pfeffingen gehörten nebst Reinach und Aesch die nunmehr bernerischen Gemeinden Duggingen und Grellingen. In Therwil war Ettingen, zeitweise auch Oberwil eingepfarrt.

Die Kaplanei Reinach wurde anno 1511 von Pfeffingen abgelöst, um fortan selbständige Pfarrei zu sein. Sie wurde vom Fürstbischof, vom Domkapitel und den Zehntherren dotiert. Zur Verbesserung der Pfrund verkauften die Bewohner 30 Jucharten Wald an den Predigerorden zu Basel. Die Erhebung einer Gemeinde zur Pfarrei war abhängig von der Größe der Ansiedelung, vom guten Willen der Zehntherren und der Obrigkeit. Auf alle Fälle gewann eine Gemeinde an

Ansehen, denn im Mittelalter war die Kirche der Angelpunkt im Gemeindewesen und des Pfarrers Wort auch für weltliche Angelegenheiten Orakelspruch.

Gemeinden als Rechtssubjekte im heutigen Sinne gab es im Mittelalter noch nicht. Wohl wurde gelegentlich «Gemeinde» gehalten, aber nicht, um Pfarrer, Lehrer, Landvogts- oder selbst Bischofswahlen zu treffen oder über Gesetze abzustimmen, sondern meist nur, um obrigkeitliche Erlasse entgegenzunehmen. Dem Gemeinderat von heute entsprach das Dorfgericht. Der Vorsteher wurde auf Vorschlag des Pfarrers vom Landvogt gewählt und wurde Meier genannt. Die andern Mitglieder des Dorfgerichts hießen Geschworene. Sie besorgten die Erhebung der Steuern und Bußen, die Kauf- und Tauschfertigungen und die Ganten; ferner befaßten sie sich mit der Zuggerechtigkeit, den Erbschaftsforderungen und richteten über Schelt- und Verleumdungssachen. Dem Dorfgericht zur Seite stand das Feldgericht, das die Aufsicht über den Kataster führte, Grenzstreitigkeiten schlichten und Bereinigungen vorzunehmen hatte.

In jedem Dorf war ferner ein Weinschätzer (Weinsticher), der zwecks Erhebung des Ohmgeldes alle 2 Monate den Wein anzuschneiden und die Fässer mit Stempeln zu versehen hatte. Anno 1530 betrug das Ohmgeld 6 Kreuzer und anno 1595 6 Maß pro Saum. Nebst der Kontrolle des Weinbestandes hatte er auch die Aufsicht über Gewicht und Taxe von Milch, Brot und Fleisch; denn die Lebensmittelpreise waren von der Obrigkeit festgesetzt.

Die Bevölkerung, die noch größtenteils bürgerlich war, besteuerte sich nicht für die Gemeindekasse, sondern leistete Hand- und Fuhrfrohnen, und wenn zu einem bestimmten Zwecke außerordentliche Ausgaben erwuchsen, wurde ein Holzschlag vorgenommen oder ein Stück Allmendland verkauft.



IV. Neuzeit.

1. Der Bauernkrieg und Reformation.

Unter dem Einfluß des Bauernaufstandes in Deutschland, verweigerten auch die bischöflichen Untertanen den Gehorsam gegen ihre Obrigkeit, und es kam zu Auftritten und Ausschreitungen, welche Schlimmes befürchten ließen. Die Rebellion nahm insbesondere in den Aemtern Laufen, Delsberg und Pruntrut gefährliche Formen an; die Birsecker dagegen behielten ruhigeres Blut und weigerten sich, an der Empörung teilzunehmen; denn sie hofften auf dem Wege der Uebereinkunft ihr Ziel zu erreichen. Am 5. Mai 1525 tagte auf dem Felde bei Reinach eine große Volksversammlung, in welcher die Beschwerde-Artikel beraten wurden. Darin verlangten die Birsecker: Freie Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde, Abschaffung des kleinen Zehntens (Gemüse, Rüben, Obst), des Geflügelzinses (Fastnachts- und Stoppelhuhn) und des Ohmgeldes; ferner die Ermäßigung des großen Zehntens bei Landeskalamitäten, die Freigabe der Jagd und des Fischfangs etc. Am 25. Mai machte der Fürstbischof Zugeständnisse und empfahl, den Entscheid über die streitigen Artikel ruhig abzuwarten. Der Aufruhr, der in Deutschland und insbesondere im benachbarten Sundgau immer gefährlichere Formen annahm, ließ die Birsecker, die wegen ihrem ruhigenVerhalten den Zorn der Aufrührer erregt hatten, Schlimmes befürchten; darum schlossen sie am 27. September 1525 mit Basel einen Burgrechtsvertrag ab und genossen hiedurch eines Schutzes, den ihnen der Bischof nicht hätte gewähren können. — Jeder Gemeinde wurde ein förmlicher Bürgerrechtsbrief ausgestellt, worin die Unantastbarkeit der bischöflichen Oberhoheit ausdrücklich anerkannt war. Die Gemeinden zahlten das jährliche Bürgergeld, bekamen Scheiben und Pulver für Schießübungen und genossen den Vorteil des zollfreien Handelsverkehrs mit der Stadt. Bei Landesgefahr hatten die Bürger mit dem Gewehr zu erscheinen.

Der Burgrechtsvertrag gab jedoch Anlaß zu langwierigen Auseinandersetzungen zwischen dem Fürstbischof und dem Rate der Stadt Basel, so daß die Beschwerdeartikel 4 Jahre

lang unerledigt blieben. In dieser Zeit wurde weder Gemeinde noch Gericht gehalten, noch wurde den weltlichen und geistlichen Herren Gehorsam erwiesen. Wie heftig sich die Gemüter erhitzten, zeigt ein Vorfall in Arlesheim. Die Arlesheimer hatten in ihren Beschwerdeartikeln unter anderm die Aufteilung der Weiden verlangt. Als der Landvogt nicht entsprach und in den Weiden Wellholz machen ließ, wurden die Arbeiter durch Stockhiebe fortgejagt.

Anno 1529 und 1530 fanden die Beschwerdeartikel ihre Erledigung. Das Frohn- und Abgabenwesen wurde zur Befriedigung der Untertanen geregelt. Betreffend Setzung des Pfarrers und des Meiers blieb es beim Alten, auch wurden der Hofstatt-, der Lichtmeß- und Martinszins sowie das Fastnachtshuhn beibehalten, hiegegen die Jagd und die Fischweid freigegeben, das Ohmgeld reduziert und die Heiratssteuer aufgehoben.

Unter dem Einfluß der Stadt Basel drang die Reformation auch ins Bistum ein. Im Birseck war Therwil der Mittelpunkt der Bewegung; denn Pfarrer Simon wandte sich in heftigster Weise gegen die Mißbräuche der katholischen Kirche. Er schimpfte über die Priester, die sich der neuen Bewegung nicht anschlossen und erklärte, daß die Bildnisse wider Gott seien, habe Gott doch selbst gesagt, man solle die Hölzer, daraus man die Bildnisse mache, abholzen und verbrennen usw. Sein entschiedenes Auftreten bewirkte, daß Therwil für die Reformation eintrat, und daß sich schwärmerische Frauen sogar zum Bildersturm verleiten ließen. Auch in Pfeffingen und Arlesheim fand die Reformation Eingang und in der Folge auch in den Filialgemeinden, die noch kein kirchliches Eigenleben besaßen.

Basel nahm sich der neuen Glaubensbrüder an, schickte ihnen, wo es Not tat, Geistliche und trug aus freiem Willen zu den Pfarrbesoldungen bei. Solothurn dagegen forderte energisch die Absetzung von Pfarrer Simon, da er auch die solothurnischen Gemeinden Witterswil und Bättwil gefährde.

Wie anderwärts, schoß man auch hier über das Ziel hinaus; ja es erschienen auch die Wiedertäufer und gewannen eine Menge Anhänger. Die schwärmerischen Propheten verwarfen die Kindertaufe und viele kirchlichen Einrichtungen; sie polterten gegen Pfaffen, Papisten und Obrigkeit und predigten von der Gleichheit aller. Ihr Treiben veranlaßte den Rat der Stadt Basel zum Einschreiten. Am 25. Mai 1526 richtete dieser ein

Schreiben an die ehrbaren Meier und Geschworenen zu Oberwil, Reinach und Therwil und verlangte Ausrottung der wiedertäuferischen Bewegung, ansonst der baslerische Schutz ausbleiben müsse, wenn ihnen von Seiten des Fürstbischofs etwas zustoßen sollte.

Auch in Arlesheim vermochte der Landvogt Daniel Ziegler so wenig als der Priester Conrath, die katholische Religion zu erhalten. Der Bischof, welcher der Bewegung gegenüber ohnmächtig war, fand es für tunlich, den Gemeinden Religionsfreiheit zu gestatten.

Die Reformation, so radikal sie gegen allerlei Mißbräuche ins Feld gezogen, vermochte dem Unwesen des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung nichts anzutun. Man bezeichnete als Hexen solche Frauen, von denen man annahm, daß sie einen Pakt mit dem Teufel geschlossen hätten und mit Zaubermitteln den Mitmenschen Schaden zufügten. Das Unglück in Haus und Stall lenkte den Verdacht auf die vermeintliche Hexe, und der Richter durfte auf bloßes Gerücht hin inquirieren und Zeugen einvernehmen, deren Glaubwürdigkeit und Vergangenheit nicht näher geprüft wurde. Die ältesten uns bekannten Hexenprozesse kamen in Reinach und Therwil vor. Anno 1559 wurde eine Amalia von Therwil verbrannt. Man beschuldigte sie, mit Placken, Kletten, Klebern und Krut in einem Topf Hexensalbe zubereitet und dadurch einen Hagelschlag verursacht zu haben. Anno 1577 gibt Jak. Surry im Verhör folgendes an: Vor 30 Jahren sei er zu Therwil bei einer Wittfrau im Dienst gestanden. Sie sei einst zum Käppeli-Brunnen gefahren, habe etwas in einen Topf getan und mit einer Rute gerührt, worauf ein Hagelschlag die ganze Ernte vernichtet habe. Bis ins 19. Jahrhundert hinein trat die Beschuldigung der Hexen in Injurienprozessen hervor.

2. Die Gegenreformation.

Anno 1575 kam Jak. Christoph Blarer von Wartensee auf den Bischofsstuhl. Obwohl noch jung an Jahren, machte er vielen kläglichen Zuständen ein Ende, tilgte Schulden und löste Pfandschaften ein und befestigte das Ansehen des Bistums, das durch die Reformation und den Bauernkrieg, sowie durch die finanzielle Abhängigkeit von Basel große Einbuße erlitten hatte.



Blarers Wappen.

Viel staatsmännisches Geschick bewies Blarer, als er mit den 7 katholischen Orten der Eidgenossenschaft ein Bündnis schloß und sich damit den Beistand der katholischen Eidgenossen sicherte, bevor er die Gegenreformation begann. Beide Teile verpflichteten sich, einander getreulich beizustehen, damit die Abgefallenen zu ihrem alten christlichen Gehorsam gebracht würden. Das Bündnis, das am 28. September 1579 zustande gekommen, wurde am 12. Januar 1580 zu Pruntrut feierlich beschworen und im ganzen Bistum mit Glockengeläute und Freu-

denschüssen gebührend gefeiert. Das Bistum war von nun an ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft.

Die Gegenreformation begann in Arlesheim. Samstags, den 27. Oktober 1581, kam der Bischof mit seinem Gefolge zu Pferd daselbst an und ließ die Bewohner auf Sonntag vormittag zur Kirche bieten. Lassen wir den dortigen Prädikanten Langhans selbst erzählen: «Als sie nun in die Kirche gekommen, ist der Bischof auf die Kanzel gestiegen und hat eine lange Ermahnung getan und ihnen angezeigt, warum er da sei, nämlich das sei die Ursache, daß ihn Gott dazu verordnet habe, den wahren Gottesdienst und alten katholischen Glauben wiederum anzurichten. Er als ihre von Gott verordnete Obrigkeit begehre und sei schuldig, sie wieder auf den rechten Weg zu bringen, und begehre niemand zu verführen, dessen wolle er ihnen seine Seele zum Pfand geben; denn es sei nichts Heiligeres und Besseres als das Amt der heiligen Messe. Darauf hat der Bischof selber Messe gehalten und vollendet. Weiters ist ein Priester auf die Kanzel getreten und hat das h. sonntägliche Evangelium verlesen und in dessen Erklärung die Rede des Bischofs konfirmiert und bestätigt, unter anderm auch den evangelischen Glauben geschmäht und ketzerisch gescholten etc.»

Basel teilte dieses Vorkommnis seinen Miteidgenossen von Zürich und Bern mit, und diese verordneten eine Gesandtschaft nach Pruntrut, um den Bischof darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht angehe, in den mit Basel verburgrechteten Gemeinden den Katholizismus einzuführen.

Blarer gab zur Antwort, er könne nicht zugestehen, daß die Flecken Therwil, Ettingen, Oberwil, Reinach und Allschwil mit Basel in einem rechtmäßigen Burgrechte seien. Wenn ein solches unter seinen Vorfahren aufgerichtet worden, so müsse es hinterrücks und wider alle Billigkeit geschehen sein. Was Arlesheim anbetreffe, so sei er von etlichen Katholischen um einen Meßpriester angesprochen worden, was er ihnen nicht habe abschlagen können.

Er habe es jedoch mit der heitern Erläuterung getan, daß er in Religions- und Glaubenssachen nicht zwingen und drängen wolle, gemäß dem Abschied von Münster im Aargau. In Tat und Wahrheit hatte er mit Gaben und angebotenen Verheißun-

gen zunächst einige Bürger gewonnen; ehrbare Männer vom Gericht abgesetzt und Katholiken an ihre Stelle getan.

Da der Meier von Anfang an zu den katholisch Gesinnten gehörte und die Gemeinde nicht mit Basel verburgrechtet, dafür aber in der Einflußsphäre Solothurns war, so fehlte in Arlesheim ein Widerstand gegen die Glaubensänderung, wie wir ihn anderorts treffen.

In den folgenden Ostertagen gingen die meisten Arlesheimer zur Beicht und zur Kommunion, und Prädikant Langhans gab seinen Posten in Arlesheim auf, um sich auf seine Hauptpfarrei Pfeffingen zurückzuziehen.

Nicht so schnell ging es mit Pfeffingen-Aesch. Im November 1581 wurde ein Altar errichtet, und am 11. Februar des folgenden Jahres kam der Bischof selbst, um die Bewohner von der Echtheit der katholischen Religion zu überzeugen. Diese wollten jedoch evangelisch bleiben; ja es kam sogar zu Ausschreitungen, als die Kirche für den katholischen Gottesdienst eingeweiht werden sollte. Das geistige Haupt des Widerstandes war Egnolf Häring, der Untervogt, der viel in Basel verkehrte und dort seine Weisungen bekam.

Raufereien und Skandale kamen öfters vor, und die katholisch Gesinnten, zu denen auch der Müller gehörte, mußten manchen Schimpf über sich ergehen lassen. Am Palmtag wurde die Kirche sogar gestürmt und der Altar zertrümmert. —

Schließlich legten sich die katholischen Orte der Eidgenossenschaft ins Mittel. Am 2. Juni 1582 kam ihre Gesandtschaft in Begleitung bischöflicher Anwälte im Dorfe an und forderte die versammelte Gemeinde (vor dem Wirtshaus zu Aesch) zum Gehorsam auf. — Die Bewohner ließen sich aber nicht einschüchtern, und Häring vertrat ihren Standpunkt mutig und gewandt. Auf alle Vorhalte, die in 7 Artikeln niedergelegt waren und die vom Gesandten von Solothurn verlesen wurden, gab er hinreichend Bescheid und verlangte im Namen der Gemeinde 8 Tage Bedenkzeit. Da diese aber unbenützt ablief, wurden Häring und die Geschworenen auf das Schloß Birseck zitiert. Der Bischof, der selbst anwesend war, schalt ihn einen gemeinen Rädelsführer, entsetzte ihn seines Amtes und gab den Geschworenen zu verstehen, daß er den Gehorsam erzwingen könne.

Blarer sah ein, daß nur die Beseitigung des Burgrechtsvertrages die Hartnäckigkeit der Untertanen und den Einfluß Basels abschwächen könne, und da zwischen Basel und dem Bischof noch andere seit der Reformationszeit schwebende Angelegenheiten der Regelung bedurften, fand anno 1585 in Baden eine Konferenz statt. Bezüglich des Burgrechtsvertrages stand das Schiedsgericht auf der Seite des Bischofs, und Basel gab die Gemeinden wieder frei.

Noch im gleichen Jahre wiederholte sich der Angriff auf Pfeffingen, anno 1588 zum drittenmal und diesmal mit Erfolg.

Nun kam Therwil-Ettingen an die Reihe. Schon am 12. Juni 1586 hatte der Landvogt auf Birseck eine Abordnung der Gemeinde eröffnet; daß der Fürstbischof ernstlich daran denke, den alten katholischen Glauben wieder aufzurichten. Daraufhin wurde in der Kirche zu Therwil «Gemeinde» gehalten, zu welcher auch Jörg Bernhard, der Müller, erschienen war, trotzdem er seiner katholischen Gesinnung wegen viel Schimpf und Spott erlitten und von den Bauern nichts mehr zu mahlen bekommen hatte.

Peter Stöcklin der Prädikant, Hans Gschwind der Meier und Thomas Brunner der Wirt, traten energisch gegen eine Glaubensänderung auf, und die ganze Gemeinde gelobte, standhaft zu sein, selbst auf die Gefahr hin, daß man getürmt werde.

Allein der Fürstbischof kehrte sich nicht an Gemeindebeschlüsse, ließ zunächst einen Altar errichten und am 6. Oktober Messe lesen. Nebst Landvogt Blarer von Pfeffingen, der den Priester begleitet hatte, waren aber nur 4 Männer und 6 Frauen in der Kirche anwesend; denn alles hatte sich in die Filialgemeinde Ettingen zur Predigt begeben! — Blarer griff in der Folge zu wirksameren Maßregeln, entsetzte den Prädikanten Stöcklin seines Amtes und bestrafte die Widerspenstigen, welche die mit dem gregorianischen Kalender eingeführte Kirchenordnung nicht respektierten und die katholischen Feiertage nicht hielten. Schließlich fügten sich die meisten Untertanen in die Verhältnisse und nahmen den katholischen Glauben wieder an.

Im Jahre 1589 ließ Blarer den Prädikanten von Oberwil (J. Brandmüller), von Reinach (Bartholomäus Keller), von Allschwil (Jakob Keller) sagen, sie sollten ihre Kirchen nicht fernerhin betreten, da er auf andere Weise für die Gemeinden

sorgen wolle; zwar habe er ihrer Amtsführung nichts vorzuwerfen. Die Gegenreformation stieß aber auch hier auf großen Widerstand. In Oberwil kams zum Aufruhr, als anno 1591 ein Altar errichtet und am 1. Sonntag im Oktober Messe gehalten wurde. Einkerkerungen und andere empfindliche Strafen fruchteten wenig, was schon daraus hervorgeht, daß anno 1595 in Oberwil noch 15 reformierte Familien vorhanden waren. Anno 1597 wurde Reinach rekatholiziert und zwar, wie es scheint, widerstandslos.

Als Jak. Christoph von Blarer am 15. April 1608 starb, war im Birseck nur noch Allschwil reformiert. Erst im 30jährigen Krieg, als siegreiche kaiserliche Truppen im Sundgau standen, (1627) richtete Bischof Rink von Baldenstein den katholischen Glauben auch hier wieder auf, und Prädikant Rupp mußte den Posten aufgeben.

So war nun das Werk Blarers vollendet. Der Konvent der baslerischen Geistlichkeit tat sein Möglichstes, um die Gemeinden zum Ausharren zu ermuntern, und das Protokoll aus den Jahren 1586—1596 zeigt, in wievielen Zusammenkünften der Gegenstand beraten wurde.

Die Gegenreformation brachte den Geistlichen eine we-
Gemeinden zum Ausharren zu ermuntern, und das Protokoll
ein Einkommen von 100 ℔ in Geld, 23 Vzl.* Korn, 3 Vzl. Hafer, 4 Saum Wein und 3½ Vzl. vom Widumgut bezogen. Die erhöhten Kompetenzen des Priesters dagegen beliefen sich auf 150 ℔ in Geld, (1 ℔ = 1,9 Fr.), 40 Vzl. Dinkel, 12 Vzl. Hafer, 16 Saum Wein, 4 Wagen Holz, 100 Wellen Stroh, sowie Zehntanteil am Gemüse.



* 1 Viernzel - - 16 kleine Sester oder 2 Sack.

3. Die Gotteshäuser nach der Gegenreformation.

Zur Reformationszeit wurden weder Kirchen noch Pfarrhöfe erbaut, und es scheint, daß sich die vorhandenen Gotteshäuser nicht besonderer Pflege erfreuten. Die Prädikanten wohnten gewöhnlich in der Stadt und kümmerten sich wenig darum.

Als aber mit der Gegenreformation die Dörfer Oberwil, Allschwil und Arlesheim zu selbständigen Pfarreien erhoben wurden, machte man sich an die Instandstellung von Kirchen und Pfarrhäusern.

Die Stephanskirche zu Therwil.

Unter Pfarrer Liechti wurde im Jahre 1627 in Therwil die heute noch stehende St. Stephanskirche zu bauen begonnen.



Die Stephanskirche zu Therwil.

Laut einem Aktenstück vom 15. Januar 1618, welches vom Meier und den Geschworenen unterzeichnet ist, faßte das alte baufällige Kirchlein zu Therwil kaum 100 Personen, nicht die Hälfte der Kirchgenossen. Mit Ausnahme des Chores wurden Turm und Tempel abgebrochen, um einem weit größeren Got-

teshause Platz zu machen. Die neue Kirche imponierte vor allem durch ihren hohen Turm mit schlanker Spitze, und war die schönste und größte Landeskirche weit und breit. Der Fürstbischof, das Domkapitel, die Zehntherren und die Bewohner von Therwil und Ettingen trugen die Baukosten. Die Bausteine wurden auf dem Blauen und das Bauholz in den fürstbischöflichen Waldungen von Delsberg und Zwingen geholt. Die Maurerarbeiten wurden von Baumeister Waber aus Laufenburg, und die Zimmerarbeiten von dem Therwiler Bürger Niklaus Gschwind ausgeführt. Die Bauern des Dorfes leisteten Hand- und Fuhrfrohnen, und die Stadt Basel, als Inhaberin der Rechte und Pflichten der zur Reformationszeit aufgehobenen Klöster St. Clara, Barfüßer etc., bestritt einen Teil des Chorbaues. Nach der Ortstradition stammt der Hauptaltar aus einer Baslerkirche. Das Deckengemälde und die Stationen entstanden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Die St. Ottilienkirche zu Arlesheim.

Arlesheim scheint zur Zeit der Gegenreformation eine eigene Pfarrei geworden zu sein. Im frühen Mittelalter standen an der Stelle der heutigen Ortschaft 2 Hofgüter, von denen eines der St. Ottilia, der Aebtissin des Klosters Hohenberg im Elsaß gehörte. Im Jahre 708 vermachte sie es dem Kloster. Sehr wahrscheinlich stand schon damals eine dieser Jungfrau geweihten Kapellen, die später zur Kirche St. Ottilia ausgebaut wurde. Diese stand auf dem jetzigen Gottesacker und war nur ein kleines, finsteres Kirchlein, das zur Zeit, als die französische Revolution über das Bistum hereinbrach, im Umbau begriffen war und im Jahre 1809, als die Domkirche an die Gemeinde überging, gänzlich abgetragen wurde. Während der Reformation war Arlesheim eine kirchliche Filiale von Pfeffingen; vorher werden die Bewohner in Dornach kirchgenössig gewesen sein. Die Tatsache, daß Solothurn im Banne Arlesheim zehntberechtigt war, deutet allein schon auf ein solches Zusammengehen hin.

Die Domkirche zu Arlesheim.

Nach 150jährigem Aufenthalt in Freiburg siedelte das Domkapitel nach Arlesheim über. Im November 1679 wurde ein ausgedehnter Platz für den Bau der Kirche angekauft, und am

26. Oktober 1681 konnte diese eingeweiht werden. Der Feier wohnte der ganze Hofstaat, eine Menge von Chorherren, Landdekanen und Pfarrherren bei; selbst die schweizerische Leibgarde fehlte nicht. Der weihevollste Akt war die Ueberführung der Reliquie des «Vitalis», des glorwürdigen Ritters und Blutzeugen Christi. Auf dem Wege von Pruntrut nach Arlesheim wurde sie in den Dörfern mit Glockengeläute, Kreuz und Fahnen empfangen und von vielen bis in die Domkirche geleitet.



Die Domkirche in Arlesheim.

Die Domkirche wurde vom Bischof und den adeligen Domherren mit Kostbarkeiten, wie Kruzifixen, Ampeln, selbst mit einer von Edelsteinen besetzten Monstranz und mit 6 Glocken beschenkt. Die Ansiedelung des Domkapitels brachte neues Leben in den Ort, und der Bevölkerung eröffneten sich neue Verdienstquellen. Zur Sommerszeit suchten der Adel und die vornehme Geistlichkeit hier Erholung, und das Dorf, das kaum über 30 Häuser zählte, fing an aufzublühen.

Das Domkapitel, der bischöfliche Beirat, bestand aus 24 adeligen Domherren, unter welchen es 6 große Würdenträger

oder Prälaten gab. Das Kapitel traf die Bischofswahlen, leitete die Verwaltungsgeschäfte und urteilte über kirchliche Verbrechen, wie Ketzerei, Apostasie, Simonie; überdies hatte es die Aufsicht über die Priester und die Priesterseminarien.

Die Kirche St. Niklaus zu Reinach.

Im Jahre 1609 wurde die Kapelle St. Niklaus zur Pfarrkirche erweitert. Diese wurde im 30jährigen Krieg eingeäschert und erst 1657 wieder aufgebaut. In der Zwischenzeit war Reinach in Arlesheim kirchgenössig. Im Jahre 1876 wurde die Kirche vergrößert.

Die Kirche St. Peter und Paul zu Oberwil.

Im Jahre 1696 wurde das alte baufällige Kirchlein zu Oberwil abgebrochen, um einer geräumigeren Pfarrkirche Platz zu machen. An den Baukosten partizipierten der Bischof, das Domkapitel, die Herren von Hallwil und Rotberg als Zehntinhaber, sowie die Bewohner. Die Leistung des Bischofs und des Domkapitels bestand in 100 Vzl. Kalk, 6000 Ziegeln aus der bischöflichen Ziegelscheune zu Aesch, 150 Tannen aus dem Dittniger- und Pfeffingerwald, 16 Zentner Eisen, 10 Saum Wein und 20 Vzl. Dinkel. Die beiden Zehntherren leisteten 250 ℔ in Geld an den Chorbau und die Bewohner Hand- und Fuhrfrohnen. Vor 15 Jahren wurde auch diese Kirche wieder abgebrochen und durch eine größere ersetzt; nur der Turm blieb stehen.

Die Kirche St. Peter und Paul zu Allschwil.

Das Gotteshaus zu Allschwil wurde anno 1698 erbaut, weil das alte Kirchlein den Bedürfnissen nicht mehr genügte. Der Fürstbischof und das Domkapitel leisteten an den Bau: 200 Stück Tannen aus dem Tannwald bei Burg, 10 Vzl. Roggen, 20 Vzl. Dinkel, 540 ℔ in Geld und 12 Saum Wein. Die Reichen von Reichenstein und die Edlen von Reinach als Zehntinhaber gaben 300 ℔ Geld an den Chorbau; das übrige bestritten die Bewohner mit Beisteuern, Hand- und Fuhrfrohnen. Die heute noch stehende Kirche gehört seit dem Kulturkampf der christkatholischen Ge-

meinde des Dorfes. Die Römisch-katholischen haben seit der Zeit eine eigene Kirche erbauen lassen.



Kirche St. Peter und Paul in Allschwil.

Die Kirche zu Ettingen.

Während Jahrhunderten war Ettingen in Therwil eingepfarrt, besaß jedoch schon im 17. Jahrhundert eine Kapelle. Der Vikar, der beim Pfarrektor in Therwil wohnte, kam an gewöhnlichen und der Rektor an Drittsonntagen nach Ettingen. Ein Aktenstück vom 6. Juli 1679 bezeichnet das Kirchlein so eng und so klein, daß es kaum die Ettinger Kirchgenossen zu fassen vermöge, geschweige denn an Drittsonntagen auch noch die Kirchgänger von Therwil. Der Wunsch nach einer größeren Kirche ging jedoch erst anno 1710 in Erfüllung.

Ettingen blieb zwar fernerhin kirchliche Filiale, bis Streitigkeiten wegen der Banngrenze und dem Weidgang sowie die Verhältnisse der französischen Zeit (anno 1802) zur Ablösung von Therwil und zur Gründung einer selbständigen Pfarrei führten.

Die Kirche St. Joseph zu Aesch.

Aesch gehörte bis ins 19. Jahrhundert zur Pfarrei Pfeffingen. Da die St. Martinskirche aber zu klein war, um alle

Pfarrkinder aufzunehmen, so stiftete die Blarersche Familie anno 1671 die Kapelle St. Joseph und machte Aesch zur Kaplanei, in welcher der Pfarrektor von Pfeffingen oder sein Vikar regelmäßig Gottesdienst hielten. Anno 1803 wurde Aesch eine selbständige Pfarrei und erhielt in den 20er Jahren die heute noch stehende Josephskirche.

Die Kirche zu Schönenbuch.

Schönenbuch war ursprünglich ein Hof im Gemeindebann Hagental. Die Bewohner gingen daher nach Hagental zur Kirche, oder sie verrichteten ihre Gebete auch in der Kapelle St. Niklaus, die an der Straße nach Hagental stand und im 30jährigen Krieg zerstört wurde. Nach der Grenzbereinigung zwischen dem Bistum und Frankreich (anno 1781) wurde Schönenbuch Filialgemeinde von Allschwil, bekam 1825 eine eigene Kirche und wurde 1837 selbständige Pfarrei.



4. Birseck im 30jährigen Krieg.

Der 30jährige Krieg brachte dem Bistum Jahre der Heimsuchung und des Schreckens. Bischof Heinrich von Ostein hatte für Oesterreich Partei ergriffen, trotzdem er vermöge seiner Reichsunmittelbarkeit und seinen Beziehungen zu Frankreich und zur schweizerischen Eidgenossenschaft hätte neutral sein können. Die siegreich vordringenden Schweden betrachteten das Bistum daher als Feindesland. Zunächst kam es zu Streifzügen ins Birseck. Den 7. Februar 1633 sprengten 18 schwedische Reiter in Oberwil an und forderten 400 Reichstaler. Als man die Summe nicht herbeischaffte, wurde gebrandschatzt, gemordet und geplündert, wobei gegen 30 Menschen ums Leben kamen. Zur Sommerszeit erschienen wiederholt schwedische Rotten und nahmen Lebensmittel, ja selbst Rinder- und Schafherden mit sich fort. Als das Rheingrafsche Regiment im August in Allschwil stand, hatten die Dörfer wöchentlich 50 Säcke Hafer, 12 Wagen Heu, 3 schwere Rinder, 8 Ohmen Wein, 4 Schafhämmel, Butter und Eier zu liefern. Nach der schwedischen Niederlage bei Nördlingen atmeten die Bewohner wieder auf; allein der erwünschte Frieden kam noch nicht, da Frankreich zugunsten der Protestanten in den Krieg eingriff.

Am 3. Brachmonat 1635 wurde Pruntrut von einer schwedisch-französischen Armee eingenommen. Die bischöflichen Untertanen ließen sich aber zu einer Verschwörung verleiten, erdrosselten eines Nachts viele der Feinde und machten damit das Unheil noch viel größer; denn die unschuldigsten Bewohner mußten dafür herhalten. Auch die Therwiler standen im Verdacht, einige Schweden umgebracht zu haben; daher kamen am Frohnleichnamstag 1635 etwa 1000 schwedische Reiter des Nachts angesprengt und verübten Greueltaten. Nach dem Bericht des damaligen Ortspfarrers Liechti wurden 14 Personen getötet und ihrer 40 verwundet; auch hätten sich in der Kirche, in welche die erschreckten Bewohner ihre Zuflucht genommen, wunderbare Dinge zugetragen!

Im Jahre 1637 kamen die Truppen Herzog Bernhards zur Erntezeit ins Birseck, halfen ernten und dreschen und nahmen ihren Teil. Größere Kontributionen wurden gefordert, als er

im gleichen Jahre mit seinen 5000 Mann im Bistum Winter-Quartier bezogen hatte.

Zur Zeit der großen, für die Schweden siegreichen Schlachten von Rheinfelden und Breisach war das Bistum ein Tummelplatz fremder Heere. Franzosen, Italiener, Oesterreicher, Schweden, Ungarner etc. durchzogen die Gegend ab und zu, und wo eine junge Saat aufschoß oder eine lachende Ernte winkte, zerstörte ein einziger Durchmarsch den Fleiß eines ganzen Jahres. Das Dorf Reinach war nur noch ein Trümmerhaufen; denn eines Nachts wurden 27 Hofstätte und die Kirche eingeäschert.

Lagerten die Truppen in der Nähe eines Dorfes, so mußten die Bewohner Holz, Heu, Stroh, selbst Türen, Fenster, Scheunentore und Dachstroh für den Aufbau der vielen kleinen Lagerhütten hergeben. Rechtlosigkeit und Unsicherheit waren allgemein; darum griff jedermann, bis an die Zähne bewaffnet, zur Selbsthilfe.

Das Jahr 1639 machte das Maß des Unglücks voll, indem die Kriegsfurie neuerdings zerstörte, was der heimische Fleiß wieder aufgebaut hatte. Die Regimenter von Oberst Rosse und Oberst Müller weilten zur Erntezeit (Belagerung von Landskron) und Schmidbergers Regiment zur Winterszeit im Birseck. Brand, Plünderung und Greueltaten wechselten miteinander ab. Was nicht nagelfest war: Briefe, Dokumente, Urkunden, Kirchenornamente etc. wurde mitgenommen. Mit Gegenständen aus der Reinacherkirche wurde im Schloß Binningen eine Zeche bezahlt. In Allschwil, Oberwil, Therwil und Reinach wurden die Kirchenglocken genommen, und im Allschwiler Walde schwere Eichbäume gefällt und verkauft.

Die Schrecknisse nahmen nun ihr Ende; denn anno 1639 räumten die Schweden das Land. Bei ihrem Abmarsch plünderten sie noch das Schloß Pfeffingen und brachen in Aesch einige Wohnhäuser ab, um die Balken zum Bau einer Rheinbrücke zu verwenden. In dieser schicksalsschweren Zeit hielt sich der Fürstbischof meist auf dem Schloß Birseck in Sicherheit, und es muß ihn schmerzlich berührt haben, dem Treiben der wilden Söldnerbanden gegenüber so machtlos zu sein. Zwar hausten die kaiserlichen Truppen bei ihren Durchmärschen nicht viel besser als der Feind. Hätte der zur Zeit der

Gegenreformation aufgehobene Burgrechtsvertrag mit Basel noch bestanden, so würden die birseckschen Gemeinden von viel Ungemach verschont geblieben sein. Die Stadt Basel hat sich aber trotzdem öfters für die bischöflichen Untertanen verwendet und viel zur Linderung von Not und Elend beigetragen.



5. Gründung von Schulen.

Zu allen Zeiten hat es in den Dörfern Jünglinge gegeben, die sich in einer Klosterschule oder im Pfarrhause in die Geheimnisse des Lesens und Schreibens einführen ließen. Die Allgemeinheit aber empfand kein Bedürfnis hiezu. Erst zur Reformationszeit regte sich im Volke ein allgemeines Verlangen nach Bildung, und die Geistlichen gründeten Schulen. Da sich aber die Regierung zu wenig darum bekümmerte, gingen sie da und dort bald wieder ein; denn ihr Unterhalt erforderte Opfer, für welche die Bauersame auf die Dauer nicht zugänglich war. Die Schule, sollte sie von Beständigkeit sein, bedurfte einer materiellen Grundlage, sei es, daß ihr ein Wohltäter sein ansehnliches Vermögen vermachte oder daß die Gemeinde ein größeres Stück Land und ein Haus zur Verfügung stellte.

Die ältesten Schulen im Birseck sind diejenigen von Pfeffingen und Therwil.

Im Jahre 1572 stiftete in Therwil der kinderlose Meier Hans Gschwind-Stöcklin sein Wohnhaus mit Garten und ca. 40 Jucharten des besten Landes. Nach dem Willen des Stifters sollten die Güter zu ewigen Zeiten dem Unterhalt einer Schule dienen, damit die Jugend zur Furcht Gottes, zur Zucht, Ehrbarkeit und guten Sitten erzogen werde. Wie wenig Sinn man dem Institut entgegenbrachte, geht aus einer Beschwerde hervor, welche Verwandte des Erblassers an den Bischof richteten: «Mit der schuel sei den Hungrigen und Durstigen nicht geholfen. Lesen und Schreiben passe nicht für Bauersleute und die schuel erziehe zum Müßigang u. s. w.» Mit dem Todesjahr des Testators dürfte die Schule begonnen haben. Nachweisbar hat sie anno 1586 bereits existiert; denn die Akten berichten, daß der Schulmeister, ein Sohn des Prädikanten, die Gegenreformation selbst in der Schule bekämpft und den Kindern bei Prügelstrafe verboten habe, den auf den 6. Oktober angesagten katholischen Gottesdienst zu besuchen. Nach der Glaubensänderung wurde Abraham Keller von Konstanz, der langjährige Amtsschreiber von Birseck, zum Schulmeister gewählt; er hatte sich gleichzeitig auch um den katholischen Schulmeisterdienst in Pfeffingen beworben.

Möglicherweise wurde mit der Glaubensänderung und der Absetzung des evangelischen Schulmeisters die Schule in Pfeffingen für einige Zeit eingestellt und erst anno 1615 wieder fortgeführt; denn in diesem Jahre richteten die Bewohner ein Schreiben an den Bischof, worin sie ihn zwecks Erhaltung eines katholischen Schulmeisters um eine Beisteuer ersuchten. Der Fürst vermachte der Schule daraufhin eine Waldung von 4—5 Jucharten, das sogenannte Schulhölzlein.

In Oberwil bestand anno 1601 bereits eine Schule. Sie wurde errichtet, um die Jugend zur Furcht Gottes zu erziehen, damit die «Lutherey» nicht wieder überhand nehme. Es liegt aber die Vermutung nahe, daß sie bald wieder einging und erst von Beständigkeit wurde, als ihr anno 1779 der Wohltäter Hans Jakob Wehrli sein Haus und seine Liegenschaften sowie 100 ℔ in Geld vermachte.

Die andern Dörfer im Birseck sind erst viel später zu Schulen gekommen. Für Arlesheim stiftete anno 1760 Dom-



Neues Schulhaus zu Allschwil.

kaplan Kohl, für Ettingen anno 1772 die Jungfrau Anna Kron und für Reinach der Junggeselle Peter Füeglin Haus und Liegenschaften zu Gunsten der Schule; auch Allschwil hatte einen Guttäter, welcher seine halbe Behausung der Schule ver-

machte. Natürlich waren die bestehenden Schulen für anderwärts wohnende lernbegierige Jünglinge nicht verschlossen. So z. B. gingen bis 1710 die Ettinger und zeitweise auch die Oberwiler nach Therwil zur Schule. Dem Schulmeister konnte der Zuzug auswärtiger Kinder nur recht sein; denn ihr Schulgeld erhöhte sein ohnehin spärliches Einkommen.



6. Die Landwirtschaft.

Das Feldbausystem, das sich mehr als ein Jahrtausend und bis ins 19. Jahrhundert halten konnte, heißt: Dreifelderwirtschaft. Danach war das Ackerland in 3 Felder (Schläge oder Zelgen) eingeteilt. Ein Feld war mit Wintergetreide und ein anderes mit Sommergetreide bestellt, während das dritte leer blieb. Dieses hatte in den 2 vorhergehenden Jahren Winter- und Sommergetreide getragen und bedurfte nun zur Restitution der Nährstoffe 1 Jahr der Ruhe. (Brache).

Das Wohl und das Wehe des Bauern hing vom Getreide- und vom Weinbau ab. Das Vieh war vom Frühling bis in den Spätherbst hinein auf der Weide, und die Milchwirtschaft war bedeutungslos. Aus alten Viehzählungen geht hervor, daß die Bauersfamilie in der Regel nur eine Milchkuh besaß, dagegen ein gutes Gespann von 2—3 Ochsen oder ebensovielen Pferden.

In Ermangelung eines geordneten Wegnetzes im Felde, bestand der Flurzwang, wonach das Säen und das Ernten an einem bestimmten Tage begonnen werden mußte. Der Flurzwang des Rebgeländes hat sich bis auf uns erhalten, indem der Tag der Weinlese noch heute von der Gemeindeversammlung angesetzt zu werden pflegt, und der Zutritt in die Reben zu bestimmten Zeiten untersagt ist. Der Flurzwang und das gleichzeitige Ernten lag auch im Interesse des Zehntbezuges. Derselbe verlief höchst einfach, indem zuerst der Zehntschätzer über Feld ging und die Zehntknechte je die zehnte Garbe auf den Zehntwagen luden. In der Zehntscheune des Dorfes wurden alsdann die Anteile für die Obrigkeit, für den Pfarrer und für Private ausgeschieden.

Die reine Dreifelderwirtschaft entsprach den ehemaligen Verhältnissen vollkommen. Mit der Zunahme der Bevölkerung mußte aber der Ausfall von einem Drittel der Anbaufläche immer fühlbarer werden. Der Verminderung des Getreidebaues wurde vorgebeugt durch häufige Verordnungen des Bischofs, der auch als Zehntherr an der Förderung des Ackerbaues sein Interesse hatte.

Um das Jahr 1700 soll vom Elsaß her die Kartoffel zu uns gekommen sein. Jahrzehntelang nur in den Gärten angepflanzt,

fand sie in den Teuerungsjahren 1770 und 1771 allgemeine Verbreitung und wurde wie die Runkelrübe und der Klee nach und nach zur Kulturpflanze des Brachfeldes. Der Anbau desselben bedeutete eine Abweichung von der alten Zelgordnung und den Uebergang zur verbesserten Dreifelderwirtschaft, wie sie im Großen und Ganzen heute noch im Birseck gehandhabt wird. Die Revolution endlich beseitigte mit dem Zehntwesen auch die letzten Reste der alten Agrargesetzgebung, und die Bauern konnten von nun an ihr Land nach Belieben bebauen.

7. Das Armenwesen.

Nach der Reformation unterzogen sich die Gemeinden der Armenfürsorge, die einst Sache der Kirchen und Klöster war, Als der 30jährige Krieg auf alle Teile des Bistums Banden von Bettlern und Landstreichern geworfen hatte, waren die Gemeinden der Aufgabe nicht mehr gewachsen, und die Ordnung des Armenwesens kam fast vollständig wieder in Vergessenheit. Erst unter Bischof von Roggenbach wurde der Armenfürsorge wieder größere Aufmerksamkeit geschenkt. Zur Schaffung von Arbeit und Verdienst wurde die Einführung von Manufakturen verschiedener Art, wie der Handschuhfabrikation, der Strumpfwirkerei u. s. w. diskutiert; allein der Arbeitsscheuen gab es um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch so viele, daß hie und da förmliche Bettlerjagden unternommen wurden, um das lästige Gesindel los zu werden. So wurden in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts im Birseckeramt über 200 landfahrende Strolche eingefangen und abgeschoben.

An dieser Stelle möchten wir eines Mannes gedenken, der sich dem Birseck als großer Wohltäter erwiesen hat; es ist dies Hans Jakob Wehrli von Oberwil, der anno 1779 zur Gründung eines Waisenhauses die Summe von 12,000 Pfund vermachte. Die Revolution vereitelte die Ausführung des Projektes; das Kapital jedoch ist bis heute auf über 170,000 Fr. angewachsen, und seine Erträgnisse werden zur Erziehung und Ausbildung unbemittelter Waisenkinder nach dem Sinne des Wohltäters angewandt. (Wehrlifond.)

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnten die durch die französische Herrschaft schwer mitgenommenen Gemeinden wenig in der Armenfürsorge tun. Ein kapitalisiertes Vermögen und ein Spital, wie es im alten Kantonsteil vorhanden war, fehlten dem Birseck, und die Erträgnisse der Grundsteuer reichten kaum für andere Bedürfnisse hin. Im Jahre 1848 endlich wurde in Reinach ein Armen- und Krankenhaus eingerichtet, das jedoch nach 15jährigem Bestand anno 1863 wieder einging, weil die birseckschen Pfründer im Kantonsspital Aufnahme fanden.

Die Entwicklung Basels zur Industriestadt, die Arbeitsgelegenheit daselbst, die erzieherische Wirkung eines geordneten Schulwesens und die lange Friedensperiode haben wesentlich zur Linderung der Armut in den Dörfern beigetragen.

8. Revolution und französische Herrschaft.

Die französische Revolution ergriff auch die Gemüter der bischöflichen Untertanen. Das Haupt der revolutionären Partei im Bistum war der ehemalige Domherr Johann Baptiste Gobel von Thann, der in Paris beständig gegen den Bischof intrigierte. Ein Bürgerklub beschloß die Aufhebung der bischöflichen Landesherrlichkeit, die Lostrennung vom deutschen Reiche und die Gründung einer Republik.

Obwohl die Birsecker im allgemeinen kein anderes politisches Verhältnis wünschten und die Treue gegen ihren bisherigen Landesfürsten nicht brechen wollten, so gab es unter ihnen auch solche, die mit der bestehenden Ordnung unzufrieden waren. Am 1. September 1789 schrieb der Vogt zu Birseck an den Bischof, daß in allen Gemeinden so etwas wie Gährung glimme, und daß die Aufwiegler mit Hans Georg Werdenberg und Ulrich Gürtler aus Allschwil an der Spitze, im Hause des Heinrich Wehrli, dem Meier zu Oberwil, geheime Sitzungen abhalten und die alten Gerechtsame durchsuchen.

Anno 1792 und 1793 war militärisches Leben im Birseck. Im August 1792 stand ein französisches Besatzungsheer in Arlesheim und im Sommer des folgenden Jahres befanden sich in Oberwil, Pfeffingen und Aesch verschanzte Batterien, um einen allfälligen Einmarsch österreichischer Truppen von Basel her abzuwehren.

Am 10. August 1792 übergab General Biron im Namen der französischen Nation den Bewohnern die Vollmacht, ihren Landesherrn zu entsetzen und sich eine beliebige Verfassung zu geben, und im gleichen Manifest berief er von jeder Gemeinde Deputierte zur Nationalversammlung nach Pruntrut. Diese beschloß die Absetzung des Bischofs und proklamierte das Land als «Raurachische Republik». Allerorts wurden Freiheitsbäume errichtet.

Eine der ersten Aktionen der neuen Behörde war die Verhaftung von 4 Domherren, die bis zur Uebergabe der Archive, Kassen, Schriften und Kirchenornamente in Gewahrsam gehalten wurden. Das Schloß Birseck opferte man dem Freiheitsrausche des Volkes, übergab es den Flammen, und an den Domherrengebäuden wurde wilder Mutwille verübt.

Der letzte Landvogt auf Birseck, Franz Karl Freiherr von Andlau, hatte das Schloß kurz vorher restaurieren lassen und auf dem Schloßhügel einen englischen Garten angelegt, der den Landvogteisitz zu einem Eden voll Anmut und zu einem Anziehungspunkt der vornehmen Welt gemacht hatte.

Die Raurachische Republik besaß jedoch weder Mittel noch Kraft, sich die äußere Achtung zu verschaffen. Der Geist der Selbständigkeit und des Mutes wich einem falschen Patriotismus, und zwei Parteien, die sich in Paris fortwährend bekämpften, erreichten schließlich, daß Raurachien den 23. Mai 1793 als Departement du Mont-Terrible, mit der französischen Republik vereinigt wurde.

Unter Frankreich machten die Bewohner alle Phasen der Republik und der napoleonischen Herrschaft mit.

Am schwersten wurde das Kirchwesen betroffen; denn die Kirchengüter wurden eingezogen und zugunsten der Staatskasse versteigert. Selbst die Domkirche, die Häuser, und die Fahrhabe des Domkapitels wurden als Nationalgut erklärt und dem Meistbietenden veräußert. Die Glocken wurden bis auf eine in jedem Turm bereits anno 1794 eingefordert, um als Kanonenmetall Verwendung zu finden. Es war eine trostlose Zeit für die geistlichen Herren. Ihrer reichen Pfründen beraubt, sollten sie den Eid auf die französischen Gesetze leisten oder das Land verlassen und auf die vorgesehene Pension von 800 Franken verzichten. Unsere Pfarrherren verweigerten jedoch den Eid und zogen fort. Sie ließen sich zumeist in den benachbarten Klöstern Mariastein und Dornach nieder und verloren die Fühlung mit ihren Pfarrkindern nicht ganz. Als unter Robespierre der öffentliche Gottesdienst strengstens untersagt wurde, pilgerten die Bewohner nach Witterswil, Dornach, Mariastein etc. zum sonntäglichen Gottesdienst. Auch Trauungen und Taufen mußten außer Landes stattfinden, wollte man nicht auf jegliches Zeremoniell verzichten.

Als im Jahre 1800 zwischen Papst Pius und Napoleon ein Konkordat zustande kam, kehrten die Geistlichen in ihre Pfarreien zurück, und das Kirchwesen nahm wieder geordnete Formen an. Die Domherren jedoch erschienen nicht wieder; denn die weltliche Herrschaft des Bischofs war für immer beseitigt. Die zurückgekehrten Pfarrer bezogen vom Staat eine Besoldung von 800 Fr., die in Kriegsjahren bisweilen auf 300

Franken sank, sodaß der Maire und die Adjunkten (Gemeindevorsteher) noch allgemeine Einzüge und Sammlungen veranstalten ließen.

Die neue Zeitrechnung mit der Gründung der französischen Republik beginnend, wurde auch hier eingeführt. Wie schön paßten die Monatsnamen zu den immer wechselnden Bildern der Natur. Vendemiaire war der Monat der Weinlese, Pluviose derjenige des Regens; Frimaire war der Reifemonat; Germinal, Floreal Prairial tanzten wie Sylphen um die lachende Frühlingssonne. Fructidor kündete die Obstzeit und Messidor die Ernte an.

Die Zeit der napoleonischen Herrschaft brachte den Gemeinden viel Unangenehmes. Nebst den schweren Kontributionen wurden allerhand Steuern gefordert. So z. B. mußte man Kopfgeld, Fenstergeld, Türgeld und eine Grundsteuer entrichten. Auch die Konskription, und die fortwährenden Kriege vermochten die im Freiheitsrausche kundgegebene Begeisterung fürs neue Vaterland nicht dauernd zu erhalten.

Im Januar 1797 mußten die Birsecker große Quanten Heu, Hafer, Stroh und Holz nach Hüningen führen, und im Februar des folgenden Jahres standen französische Truppen im Birseck, bevor sie in die Schweiz eindrangen. Anno 1812 verblutete mancher hoffnungsvolle Birsecker auf den russischen Schlachtfeldern und nach der Schlacht bei Leipzig erlebten die Bewohner kleinere und größere Truppendurchmärsche und Einquartierungen der Alliierten.

Unter Frankreich wurden die Vorrechte, welche an das Bürgerrecht geknüpft waren, aufgehoben. Bei gutem Lebenswandel genoß jeder Franzose dieselben politischen Rechte wie der traditionell mit dem heimatlichen Boden verwachsene Ortsbürger, und jeder Ausländer erwarb nach 10jährigem Aufenthalt den Titel eines französischen Bürgers. Reinach war Bezirksort mit Notariat und Salzverwaltung.

Nach und nach kauften Private die von der französischen Regierung ihrem Zweck entfremdeten Kirchengüter zuhanden der Gemeinden zurück. Der Hauptbestandteil der Pfarrbesoldung, die Quart vom Zehnten, blieb jedoch für immer abgeschafft.

9. Das Birseck unter Basel.

Vom Pariser Frieden (30. V. 1814) bis zur Entscheidung im Wienerkongreß stand das ehemals bischöfliche Gebiet unter der Hoheit der verbündeten Mächte, die den Freiherrn von Andlau als Generalgouverneur eingesetzt hatten. Am 20. März 1815 wurde das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft zugesprochen und am 23. August von ihr in Besitz genommen.

Johann Konrad Escher, der Generalkommissär der Schweiz, richtete an die Bewohner des neuen Schweizergebietes folgende Proklamation:

«Mit heute tretet ihr in neue oder erneuerte Verhältnisse zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Macht euch durch euer Benehmen dieser Wohltat würdig. Wetteifert mit den alten Bewohnern des geliebten Vaterlandes in Biederkeit des Charakters, in Achtung für Religion, Gesetz, Gemeinsinn und Einfachheit der Sitten.»

Die Uebergabe an Basel und Bern erfolgte erst im Dezember und gestaltete sich zu einem wahren Volksfeste. Die Gemeinden waren durch ihre Vorsteher und Geistlichen, die Stadt durch ihren Bürgermeister und mehrere Staatsräte vertreten. J. K. Escher eröffnete den feierlichen Akt durch eine zweckmäßige Ansprache, die Neuschweizer der treuen Obhut der Basler Regierung empfehlend. Hierauf antwortete der Bürgermeister von Basel im Namen seiner Regierung und ließ die durch Vertreter des alten und neuen Kantonsteiles ausgearbeitete Vereinigungsurkunde verlesen und sanktionieren. Für die Stadt Basel war das Birseck eigentlich kein fremdes Land; waren doch die Dörfer zur Reformationszeit verburgrechtet und zu allen Zeiten mit ihr in Verkehr gestanden. Eine große Volksmenge hatte sich zur Feier in Arlesheim eingefunden, und die Freude kam überlaut und unverkennbar zum Ausdruck. Es fehlte auch das militärische Geprunke nicht. An den Grenzen und an öffentlichen Gebäuden prangte das Baslerwappen, und auf dem Domplatz in Arlesheim war ein Triumphbogen errichtet.

Unverweilt ging man an die Organisation der richterlichen, r Zivil- und Polizeibehörden, und der Große Rat wählte einen

Statthalter. Der neue Bezirk, mit Arlesheim als Hauptort, wurde in 4 Wahlzünfte eingeteilt, deren jeder einen Vertreter in den Großen Rat zu wählen hatte. Die Gemeinden wurden nach der Basler Gemeindeordnung des Jahres 1808 organisiert, und das Bürgerrecht erhielt seine frühere Bedeutung wieder.

Als vollwertiger Gemeindebürger wurde anerkannt, wer schon vor 1797 eingebürgert war; dagegen wurde es den Fremden möglich gemacht, sich einzukaufen. Die schon vor 1803 ansässigen Fremden zahlten 50 und für jedes ihrer Kinder 5 Franken, während für den weniger lang Ortsanwesenden die doppelte Einkaufsgebühr vorgesehen war. Das Schulwesen machte unter Basel nennenswerte Fortschritte; denn man sorgte für bessere Schullokale und Besserstellung der Schulmeister. Dieselben hatten anno 1816 eine Prüfung zu bestehen und wie es um ihre Schule bestellt sein mochte, erhellt schon daraus, daß die meisten gegen die einfachen Regeln der Orthographie verstießen und auch in den Grundoperationen des Rechnens nicht zu Hause waren. Derjenige aus Schönenbuch, ein Webergeselle von Therwil, erklärte rundweg, daß er überhaupt nicht schriftlich rechnen könne.

Um die Mitte der 20er Jahre wurden Straßen und Feldwege verbessert; auch war die Katastervermessung und die Errichtung einer kantonalen Viehversicherungskasse im Gange, als die Trennungswirren die Entwicklung auf Jahre hinaus hemmten.

10. Das Birseck in den Trennungswirren 1820—33.

In den Revolutionswirren der 30er Jahre nahm das Birseck an allen Aktionen gegen Basel den lebhaftesten Anteil; doch war auch hier die Stimmung keineswegs einheitlich; denn außer Patrioten gab es allerorts auch Städtischgesinnte oder Aristokraten. Die stärkste Unterstützung fand die Revolution in Aesch und Therwil, den Heimatgemeinden von Blarer und Gutzwiller, während z. B. Reinach eine überwiegend zu Basel haltende Bevölkerung besaß. Zu den allgemeinen Beschwerden, welche gegen die Stadt erhoben wurden, gesellten sich im Birseck noch besondere; vor allem verbitterten hier die Wiederaufrichtung und die Nachzahlungspflicht der unter Frankreich gänzlich aufgehobenen Bodenzinse. Allerorts fing man an, sich im Waffenhandwerk zu üben, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Die vielen nach der Julirevolution aus Paris heimgekehrten Birsecker wurden von ihren ehemaligen Offizieren, den Herren von Blarer, ins Einverständnis gezogen und konnten den Ausbruch der bewaffneten Revolution kaum erwarten.

Beim ersten Waffengange am 13. Januar 1831 wurde Reinach, nachdem Blarer im «Schlüssel» zu Binningen überrumpelt und seine führerlosen Truppen auf dem Bruderholz zersprengt worden waren, durch die Basler eingenommen.

Als noch gleichen Jahres die Gemeinden für und wider Trennung von Basel zu entscheiden hatten, war Reinach die einzige im Birseck, die bei Basel zu bleiben beschloß. Diese Stellungnahme, beeinflußt durch die baslerischen Familien Landerer und Wieland, die hier (auf dem Platze der heutigen Brauerei) ihre Herrschaftssitze hatten, sollte später zum Verhängnis werden. Die Gemeinde gab zwar die Erklärung ab, daß sie sich neutral verhalten werde; allein es war den Landschäftlern nicht entgangen, daß sie Waffensendungen ins Reigoldswilertal, das ebenfalls zu Basel hielt, vermittelt hatte.

Durch die Niederlage der Basler vom 3. August waren die ihnen treuen Gemeinden schutzlos geworden und auf sich selbst angewiesen. Was das heißen wollte, erfuhr noch gleichen Tages das Dorf Reinach, wo abends nach 7 Uhr etwa 50 vom Gefecht heimkehrende Birsecker erschienen und vom

Präsidenten Feigenwinter verlangten, daß er sie von Haus zu Haus begleite, um die Waffen einzusammeln. Als dieser sich hiezu weigerte, indessen bereit war, Wagen für ihre Heimfahrt zu requirieren, erhielt er von einem Therwiler eine tötliche Kugel, und für einen Schuß, der aus dem Hinterhalt abging, mußten die Häuser der baslerisch Gesinnten herhalten. Im Wirtshaus zum «Schlüssel» und im verlassenen Landhaus der Familie Landerer wurden wilde Zechgelage abgehalten, und das Dorf blieb die ganze Nacht besetzt. Als die 50 am folgenden Morgen abzogen, drohten sie mit einem neuen und ärgeren Besuche, falls Reinach nicht baldigst einen Freiheitsbaum errichte.

Nach der Trennung führten die Birsecker wieder gesonderte Verwaltung. Sie hatten keinen Anteil am Kirchen-, Schul- und Armengut des alten Kantons und bestritten ihren Haushalt, da kein kapitalisiertes Vermögen und keine Fonds vorhanden waren, aus dem Ertrag der Grundsteuer. In diesem autonomen Kantonsteile gab es aber öfters Reibereien und Konflikten, denn die Opposition der Protestanten und später auch der Katholiken, die sich weigerten, an die Besoldung der römisch-katholischen Geistlichen Steuern zu zahlen, wurde immer größer.

Die birseckische Autonomie hörte auf, als sich [illegible] das Birseck mit 115,000 Franken ins kantonale Armengut einkaufte, das Kirchen- und Schulvermögen, sowie die Besoldung der Geistlichen und Lehrer den einzelnen Kirchgemeinden, [illegible]gemeinden überlassen wurde.

11. Kirchliche Unruhen.

Der Oberwiler Kirchenstreit.

Dem jungen Staate Baselland fehlte es nicht an Widerwärtigkeiten aller Art. Im dritten Jahre seines Daseins entbrannte der Oberwiler Kirchenstreit, ein Skandal, der weit über die Grenze unserer Heimat Aufsehen erregte. Vergeblich hatten die Gemeinden schon anno 1525 das Kollaturrecht, d. h. das Recht der Pfarrwahl verlangt. Ihren Forderungen entsprach erst die französische Revolution! Als anno 1828 das Bistum Basel, allerdings nur als kirchliche Diözese, wieder aufgerichtet wurde, erhielt der Bischof wiederum das Wahlrecht der Geistlichen.

Für die vakante Pfarrstelle in Oberwil hatte er einen Kandidaten bestimmt, für welchen die freisinnige Minderheit eingenommen war, während die konservative Mehrheitspartei für den bisherigen Vikar Schmidlin, der sich gut eingeführt hatte, Partei ergriffen hatte. Letztere richtete im Januar 1835 eine Petition an den Landrat und forderte, unterstützt von der Mehrheit der Katholiken im Birseck, die in Reinach tagten, das Recht der Pfarrwahl durch die Gemeinde. Der Landrat aber erklärte die getroffene Wahl, weil durchaus gesetzlich vorgenommen, als rechtskräftig.

In Oberwil war die Kluft zwischen beiden Lagern bereits so groß geworden, daß eine Gemeindeversammlung zu förmlicher Schlägerei ausartete, und daß selbst Weiber in der Kirche einander in die Haare gerieten. Am 30. Juli wollte Statthalter Kummler den für Oberwil bestimmten Pfarrer Anaheim, der seit einiger Zeit in Therwil vikariert hatte, einführen; allein der offizielle Akt wurde durch das unbändige Benehmen einzelner Bürger vereitelt; ja, die beiden durften froh sein, mit dem Schrecken davon zu kommen! Als nun den Vorladungen zum statthalterlichen Verhör keine Folge gegeben wurde, schickte Kummler 6 Landjäger ins Dorf. Sie mahnten zum Gehorsam und bewiesen viel Geduld, bevor sie zur Verhaftung schritten. Diese jedoch gestaltete sich zu einem Straßenkampf, in welchem 2 der 6 Polizisten erschlagen wurden, während die übrigen nur durch die Flucht dem gleichen Schicksal entrinnen konnten. Der Skandal hatte ein militärisches Aufgebot von 700 Mann, die Absetzung des Gemeinderats samt dem Präsidenten Sütterlin, die Verhaftung von über 20 Personen, ein langwie-

riges gerichtliches Nachspiel, empfindliche Gerichtskosten und Strafen zur Folge.

Der Kulturkampf.

Trotz Verbot der Diözesankonferenz hatte Bischof Lachat das Unfehlbarkeitsdogma publiziert. Sein Vorgehen stand im Widerspruch mit der Kirchenverfassung und war eine Mißachtung der Rechte des Staates. Allerorts fanden Katholikenversammlungen statt für und wider das Dogma, und die Kluft zwischen den ultramontanen und den freisinnigen Katholiken wurde immer größer, gleichzeitig auch zwischen Staat und Kirche. Zu den Kantonen, welche dem Bischof die Ausübung weiterer bischöflicher Funktionen untersagten, gehörte auch Baselland.

Aeußerst lebhaft wurde der Streit im Birseck geführt. Den Protestversammlungen der Ultramontanen folgten die Kundgebungen aus dem Lager der Freisinnigen, an deren Spitze Niklaus Feigenwinter aus Arlesheim und Stephan Gutzwiller aus Therwil (späterer Oberst), standen. In enger Fühlung mit ihnen stand der das Dogma bekämpfende und darum exkommunizierte Pfarrer Paulin Gschwind in Starrkirch, der vom Pfarrer seiner Heimatgemeinde Therwil sogar als Ketzer verurteilt worden war.

Auf den 20. April fand auf dem Domplatz zu Arlesheim eine große Volksversammlung freisinniger Katholiken statt, zu deren Schutz die Regierung von Baselland 300 Mann aufgeboten hatte; denn es war von ultramontaner Seite Ruhestörung zu befürchten.

Zu einer größeren kirchlichen Umwälzung führte die Reformbewegung jedoch nicht; denn die freisinnigen Katholiken blieben in Minderheit. Die einzige Gemeinde, in welcher die freisinnige Geistesrichtung vorherrschte, war Allschwil. Fast einstimmig protestierten die Bewohner gegen das Unfehlbarkeitsdogma, erklärten sich als romfreie Kirchgemeinde und nahmen in der Folge die Verfassung der christkatholischen Kirche an. Die vereinzelten Christkatholiken in den andern Gemeinden schlossen sich zur «christkatholischen Gemeinde des Leimentals» zusammen, die anfänglich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, aber seit 1906 staatlich anerkannt ist. Ihr jetziger Pfarrer heißt Dr. Führer; er ist wie seine Vorgänger in Binningen wohnhaft.

12. Das Genossenschaftswesen.

a. Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

Die Fortschritte in der Landwirtschaft und die Verwendung von Maschinen erforderten finanzielle Opfer, denen die Kleinbauern nur durch Zusammenschluß zu genügen vermochten. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstanden daher im Birseck allerorts die landwirtschaftlichen Vereine. Sie halten Maschinen, um sie nach der Reihe den Mitgliedern abzugeben, besorgen den Kollektiveinkauf von Futtermehl, Saatgut, Kunstdünger, Wein etc. Die Bauern haben sich aber auch für den Verkauf ihrer Produkte organisiert. Wir denken vor allem an die Milchgenossenschaften, die seit 10 Jahren dem nordwestschweizerischen Milchverbande angehören, und dessen Einfluß auf den Milchpreis nicht zu Ungunsten der Bauersame sich geltend gemacht hat.

b. Konsumgenossenschaftswesen.

Auch die Arbeiterschaft hob das Genossenschaftsprinzip auf ihren Schild, um durch Ausschaltung des Zwischenhandels den Lebensunterhalt zu verbilligen. Die Konsumgenossenschaftidee fand ihren eifrigen Förderer in Nat.-Rat Stephan Gschwind, und es gibt in der Schweiz kaum einen ländlichen Bezirk, in welchem das Konsumgenossenschaftswesen so starke Wurzeln gefaßt hätte, wie im Birseck. Gschwind betrachtete die organisierten Konsumenten als das Fundament einer neuen Wirtschaftsform, mit welcher der sozialen Not gesteuert und der Kampf gegen den Kapitalismus erfolgreich geführt werden könne.

Im Rahmen der Oberwiler Milchgenossenschaft bildete sich zunächst eine lose Vereinigung, die anno 1892 mit dem genossenschaftlichen Einkauf von Materialwaren begann. Sie löste sich aber bald von der Milchgenossenschaft los, um eine freiere Entwicklung nehmen zu können und weckte bald auch das Interesse der Nachbarsgemeinden, in welchen sich in der Folge Filialen entwickelten. So wuchs der Lokalverein Oberwil zu einer spezifisch birseckschen Organisation, der sog. «Birseckschen Produktions- und Konsumgeossenschaft» heran.

Sie schritt bald auch zur Produktion. Im Jahre 1895 wurde die Bäckerei errichtet, 1896 die genossenschaftliche Brennerei eröffnet, anno 1897 beteiligte sie sich mit Aktien an der «Mechanischen Ziegelei Oberwil» und in der Folge auch an andern produktiven Unternehmungen.

Vom Hauptgeschäft Oberwil aus vollzieht sich zur Bedienung der Filialen ein reger Verkehr. Der Umsatz des Jahres



Bäckerei der Birsecker Produktions- und Konsum-Genossenschaft.

1914 belief sich auf über 3,000,000 Fr. und ergab einen Reingewinn von 101,890 Fr., der als 6,5%ige Dividende an die Mitglieder rückvergütet wurde. Die «Birsecksche Konsum- und Produktionsgenossenschaft» hat wesentlich zur Besserung der Warenqualität, zur Verbilligung und Vereinheitlichung der Preise beigetragen; denn früher hatten die Kleinhändler der Dörfer in der Preisbestimmung ihrer Waren einen weiten Spielraum.

13. Entwicklung des Gemeindewesens im 19. Jahrhundert.

Durch die Entwicklung von Handel, Gewerbe und Industrie und durch die Gewährleistung der Freizügigkeit wurde die einstmals bürgerliche Wohnbevölkerung immer mehr von Fremden durchsetzt. Dadurch entstanden Verhältnisse, welche die Regelung bürgerlicher und nichtbürgerlicher Angelegenheiten forderten. Das Gemeindegesetz des Jahres 1851 führte daher den Dualismus ein, indem zur bestehenden Bürgerge-



Der Hauptort Arlesheim.

meinde eine Einwohnergemeinde geschaffen wurde. Als Inbegriff aller stimmfähigen Schweizerbürger wurde diese zur politischen Wahl- und Abstimmungsgemeinde erhoben, während der Bürgergemeinde nur noch die Verwaltung des Forst-, Armen- und Vormundschaftswesen verblieb. Der Dualismus war jedoch nicht streng genug durchgeführt und befriedigte erst, als das Gemeindegesetz von 1881 eine schärfere Trennung im Vermögen und im Haushalt beider Gemeinden brachte. Es wurde bestimmt, für welche öffentlichen Leistungen sämtliche Einwohner, und für welche nur die Bürger aufzukommen

haben, und die Bürgergemeinde, die man vom Bau und vom Unterhalt der Schulhäuser entlastete, wurde verpflichtet, die produktiven Gemeindegüter nach ihrem wahren Werte an die Einwohnergemeinde zu versteuern.

Die stürmisch sich geltend machenden Forderungen der Neuzeit, namentlich die Entwicklung des Schulwesens belasteten den Haushalt der Einwohnergemeinde immer mehr, besonders in den Ortschaften mit großer Bevölkerungszunahme, sodaß ihr die Bürgergemeinde auch andere Einnahmen zuweisen mußte, wie die Erträgnisse der Jagd- und Fischweidverpachtung, der Hundesteuer etc.

In der neuesten Zeit hat auch Ausscheidung des Vermögens zwischen Bürger- und Kirchgemeinde stattgefunden, und bereits überall im Birseck sind nun die Kirchgemeinden Eigentümer von Kirche und Pfarrhaus geworden und führen einen gesonderten Haushalt.

Die Bürgergemeinden, die unter der französischen Herrschaft aufgehoben wurden, und deren Güter nach dem Sinn der französischen Gesetze unter die Einwohner hätten aufgeteilt werden sollen, bestehen somit heute noch; ja, sie gehören zu dem dauerhaftesten, was die Geschichte unseres Ländchens aufzuweisen hat. Der Bürgernutzen hat schon vielen Familien Schutz gegen die ärgste Not geboten, und mancher Familienvater versichert, daß einzig der Bürgernutzen ihn vor der Auswanderung zurückgehalten habe; ein schlagender Beweis dafür, daß er ein soziales Bedürfnis befriedigt.

Die Waldungen im Birseck gehören schon seit alten Zeiten den Gemeinden, während diejenigen im alten Kantonsteil erst anno 1833 Gemeindeeigentum geworden sind.

Arlesheim und Aesch haben zwar ihre Waldungen größtenteils erst im 19. Jahrhundert durch Kauf erworben; sie gehörten einst reichen adeligen Herren.

Reinach hat den bei Anlaß der Gründung der Pfarrei veräußerten Predigerwald anno 1837 wieder zurückgekauft, und Schönenbuch besitzt keinen Wald mehr. Anno 1863 wurde der etwa 2 Hektaren umfassende Waldkomplex urbarisiert, das Land verpachtet und der Pachtzins jährlich als Bürgernutzen unter die Bürger verteilt, bis er in neuerer Zeit für öffentliche Zwecke zurückbehalten werden mußte.

Die Waldungen der Bürgergemeinden haben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allerorts eine große Einbuße erlitten, denn die Verwaltung des Armen-, Schul- und Kirchwesen, die Errichtung und der Unterhalt der öffentlichen Gebäude etc., stellten oft so große Anforderungen, daß die Grundsteuer unzulänglich war, und daß man zur Veräußerung von Wald- und Allmendparzellen Zuflucht nahm.

■

14. Die Bevölkerung.

a. Die Wanderbewegung.

Vor der französischen Revolution fand sich in unsern Ortschaften eine homogene, von alters her seßhafte und darum bürgerliche Wohnbevölkerung vor; denn ein Wohnortswechsel, wie wir ihn heute kennen, war unmöglich, da die Gemeinden die Niederlassung Fremder erschwerten. Die Freigabe der Gewerbe, die Entwicklung im Verkehrswesen und der Aufschwung von Handel und Industrie haben Bewegung in die Bevölkerung gebracht. Die überseeische Auswanderung von Bewohnern des Birsecks kam vereinzelt schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts vor. Größere Dimensionen nahm sie in den Hungerjahren 1771/72 und zur Zeit der französischen Herrschaft an. Anfänglich von der Regierung erschwert, sollte sie zum Universalmittel gegen die gesellschaftlichen Uebel werden. Zu gewissen Zeiten fuhr faktisch das Reisefieber in die Bevölkerung hinein, weil Amerika für viele das glückverheißende Phantom bedeutete. Es fehlte auch nicht an Agenten, welche das Evangelium von Amerika predigten. In der französischen Zeit wanderten über 100 birseckische Familien aus. Viele gaben Armut und Verschuldung als Ursache an; andere behaupteten, durch die politische Umwälzung die Liebe zum Vaterlande verloren zu haben. Da sich in den Gemeinden auch viele Arbeitslose und Bettler vorfanden, förderte man deren Auswanderung mit allen erdenklichen Mitteln. Es wurden sogar Wald- und Gemeindelandparzellen veräußert oder Holzschläge vorgenommen, um die Kosten der herzlosen Abschiebung zu erschwingen. Natürlich gingen viele der Unglücklichen schon auf der Reise, die damals noch ein Vierteljahr dauerte, zu Grunde. Es zogen zwar auch viele tüchtige und unternehmungslustige junge Leute aus, die durch unermüdlichen Fleiß jenseits des Ozeans zu ansehnlichem Vermögen kamen. Größere Dimensionen nahmen die überseeischen Wanderungen in den 60er, 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts an.

Heutzutage hat die Reiselust nach Amerika stark nachgelassen; denn die Landwirtschaft ist aus der Krisis der 70er,

80er und 90er Jahre in eine Periode besserer Zeit- und Marktverhältnisse getreten, und die industriellen Großbetriebe, die Post und Eisenbahnen etc. bieten Arbeitsgelegenheit für die meisten, die arbeitswillig sind und in der Landwirtschaft kein befriedigendes Auskommen finden. Etwa 2500 Birsecker, männlichen und weiblichen Geschlechts, finden in Basel ihren Unterhalt, kehren mit dem Tram täglich zu den Ihrigen zurück und bleiben so im Genuße des Bürgernutzens.

Größer als die überseeische Wanderung ist die Binnenwanderung geworden. Der Zug nach der Stadt oder nach den Industriezentren fährt fort, der Heimatgemeinde junge und tüchtige Bürger zu entfremden, sodaß die Bürgergemeinde, der eigentliche Stock der Dorfbevölkerung, im Zusammenschrumpfen begriffen ist. Die Ortschaften aber mit Industrie, wie: Allschwil, Oberwil, Arlesheim, leiden unter der Zuwanderung Fremder, die mit ihren zahlreichen Familien den Gemeindehaushalt und insbesondere das Schulwesen belasten und überdies, wie zumeist die Italiener, wenig steuerkräftig sind. Durch diese Wanderbewegung ist die Bevölkerungsstruktur nach Heimatzugehörigkeit und Religion wesentlich verändert worden. In Allschwil und Arlesheim sind sogar protestantische Kirchgemeinden entstanden, und im Leimental ist eine solche im Werden begriffen.

Aber nicht nur die besitzlose Bevölkerung ist von der Wanderbewegung erfaßt worden; nein, auch wohlhabende Städter verlegen ihre Wohnsitze hinaus aufs Land und erbauen daselbst ihre villenartigen Wohnhäuser. Ein Hauptanziehungspunkt für sie ist Arlesheim geworden, doch sind seit dem Tramverkehr auch in Allschwil, Oberwil und Reinach eine schöne Anzahl solcher Häuser entstanden. Die Vermögen, die so im Laufe der Zeit nach Arlesheim gekommen sind und dort versteuert werden, haben das ärmliche Dörfchen, das im Jahre 1722 erst 269 Bewohner zählte, zur reichsten und schönsten Gemeinde des Kantons gemacht.

Mit der Industrialisierung einer Ortschaft schreitet gewöhnlich die Konzentration des Besitzes in den Händen einzelner einher. Die Kleinbauern veräußern ihr Gütchen und lassen sich von der Industrie abhängig machen. So haben die Industriellen in Allschwil, in Oberwil und in Arlesheim ausgedehnte Güter erworben.

b. Die Lebenshaltung.

Wenn wir die früheren Lebensverhältnisse mit denjenigen der Neuzeit vergleichen, so fällt uns in erster Linie die Veränderung in der Befriedigung der Lebensbedürfnisse auf. Mit großem Geldaufwand werden heutzutage Kleidungsstücke, Nahrungs- und Genußmittel angeschafft, die man früher in der bäuerlichen Wirtschaft selbst produzierte. Die Schafzucht und der Hanf lieferten einst die Rohstoffe für die Bekleidung; in keinem Hause fehlte der Spinnrocken und um billiges Geld oder gegen Naturalien verfertigte der Weber des Dorfes das Leinen-, Halblein- und Wolltuch, das vom Schneider auf der Stör verarbeitet wurde. Entsprechend der im Vordergrunde stehenden Getreideproduktion bildeten die Mehlspeisen die Hauptnahrung, und Fleisch kam unter der Woche selten auf den Tisch. Zu Beginn des Winters wurde, wie es zwar heute noch zu geschehen pflegt, ein Schwein geschlachtet und anschließend daran ein Familienfestchen, die Metzgete, gefeiert. Schweinefleisch, Speck, dürres Obst und Mehlspeisen bildeten die Hauptnahrung des Winters.

Vor 50 Jahren, als das Getreide noch mit der Sichel geschnitten wurde, kamen die Wälder (d. h. Leute aus dem Schwarzwald) als Erntearbeiter zu uns. Es waren fidele, arbeitsame und geschickte Leute, die sich zu Beginn der Ernte so sicher einstellten, wie die Störche im Frühling. Die Ernte wurde jeweilen mit einem bescheidenen Festchen, der Sichellöse, abgeschlossen, wobei aus Küche und Keller hervorgeholt wurde, was man bis dahin sorglich gehütet hatte. Ein anderes Festchen war die Flegelhänggi, mit welchem man das Dreschen feierlich beschloß. Frohe Tage bot auch die Weinlese. Jubel und Feuerwerk vernahm man aus allen Weinbergen, und das muntere Treiben dauerte bis tief in die Nacht hinein fort. Die schlechten Ernten in den letzten 30 Jahren waren dagegen meist Tage der Mißstimmung; kein Wunder, wenn das Rebareal Jahr für Jahr zurückgeht.

An Winterabenden fanden sich die jungen Leute bei Scherz und Spiel in der Stube zusammen. Die Jungfrauen brachten zumeist den Spinnrocken mit; denn um Weihnachten mußte die Spinnerin 9 Strangen Garn haben. Es war dann auch schön anzusehen, wenn im Frühjahr 100 und mehr Ellen Tuch neben dem Hause zum Bleichen ausgebreitet waren. Wenn uns auch

manches aus der guten alten Zeit vorbildlich erscheint, so möchte doch niemand die neuen Errungenschaften mit alten Zuständen vertauschen. Wir treffen heutzutage Einrichtungen, um welche uns die Vorfahren beneiden müßten. Denken wir nur an die im Birseck überall eingeführten Wasserversorgungen und an die elektrische Beleuchtung. Vom Oellicht, dem flackernden Halbdunkel, kann man sich heute kaum mehr eine Vorstellung machen, und die Petrollampe, die in den 60er Jahren einen großen Fortschritt im Beleuchtungswesen bedeutete, tritt immer mehr in den Hintergrund.

Hervorgehoben seien die speziellen Bestrebungen für Körperpflege, wie das Turnen, die Wanderungen und Schulreisen der Jugend und die Verbesserung der Wohnverhältnisse. Der Typhus, welcher früher Hunderte von Opfern forderte und heute als Gradmesser für die Reinhaltung der Ortschaften dient, hat seit den 70er Jahren von Jahr zu Jahr abgenommen.

Zu gedenken ist ferner der Fortschritte im Schulwesen. Analphabeten, wie sie noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts auf dem Lande in großer Zahl vorhanden waren, sind heute dank dem Schulzwang verschwunden. Allerorts treffen wir wohlangelegte, stattliche Schulhausbauten, und es scheint als wollten sich die Gemeinden hierin überbieten.

Die Lebenshaltung von heute hat zwar noch Uebelstände genug. Die vielen Feste, wie Konzerte, Turn-, Schützen-, Gesangfeste führen leider oft genug zu Auswüchsen, welche recht pessimistische Gedanken zu erwecken vermögen, und der Alkoholismus fährt fort, alljährlich seine Opfer wegzuraffen oder das Familienglück zu trüben.

Das schrecklichste Naturereignis, welches die Bevölkerung des Birsecks heimgesucht hat, war das große Erdbeben vom 18. Oktober 1356, dem nicht allein Burgen und Schlösser, sondern auch viele Bauernhäuser zum Opfer fielen. Verheerende Krankheiten, wie die Pest in den Jahren 1314, 1576 und 1610, die Cholera des Jahres 1855, sowie die Fehljahre 1440/41, 1525—35, 1771/72, 1815/16 und 1857 und 1858 haben jeweilen die Lebenshaltung unserer Bevölkerung in empfindlichster Weise betroffen.

C. Hervorragende Birsecker.

Bevor wir zum Schlusse kommen, möchten wir noch einiger hervorragender Männer aus dem Birseck gedenken, die sich um den Kanton oder um die Eidgenossenschaft verdient gemacht haben.

Die Blarer von Wartensee.

Das Adelsgeschlecht der Blarer, das der Kirche, dem Staate und der Armee viele ausgezeichnete Männer geliefert



Das Blarerhaus in Aesch (jetzt Gemeindeschulhaus).

hat, stammt aus Konstanz. Durch Heirat in die Familie von Wartensee, ging im Jahre 1286 die Zweiglinie der Blarer von Wartensee hervor. Ihr entstammte Jakob Christoph, der Fürstbischof.

Der erste Vertreter weltlichen Standes im Birseck war W o l f g a n g D i e t r i c h B l a r e r, der anno 1583 als Landvogt nach Pfeffingen berufen wurde. Anno 1607 ließ ein ver-

wandter Domherr das Schloß zu Aesch erbauen und vermachte es im Einverständnis mit dem Fürstbischof als einen mit vielen Rechten und Freiheiten ausgestatteten Freihof der Familie von Blarer. Zu diesem Freisitz gehörten der Schlatthof und die beiden Höfe in der Klus. Seit der Zeit war die Blarersche Familie immer in Aesch ansässig und nahm bei vielen Vorkommnissen des Dorfes und des Landes eine hervorragende Stellung ein. Zur Zeit der Revolution im Kanton Basel nahmen sich die Herren Anton und Jakob von Blarer der Sache des Landvolkes an und leiteten die militärischen Aktionen gegen Basel.

Anton von Blarer.

Anton von Blarer (1798—1864). Er studierte in Karlsruhe, Freiburg und Bonn und praktizierte hernach 2 Jahre lang als Anwalt in Freiburg im Breisgau. In den Revolutionswirren des



Anton von Blarer.

Kantons Basel war er Präsident der provisorischen Regierung, hernach Landratspräsident und bis an sein Lebensende vertrat er den Kanton im Ständerat. In jüngern Jahren machte er einen Feldzug nach Spanien mit.

Stephan Gutzwiller.

Stephan Gutzwiller (1802—1875) war der Sohn eines Bauern und Schmieds zu Therwil; er ließ sich als junger Jurist und Notar in Basel nieder und vertrat seine Heimatgemeinde im Großen Rat. In den Verfassungskämpfen der 30er Jahre forderte er klar und bestimmt die politische Gleichheit der Bürger von Stadt und Land. In der Folge treffen wir ihn als das geistige Haupt



Stephan Gutzwiller.

der revolutionären Partei, und seine Kraft entfaltete er namentlich beim Aufbau des neuen Staates. An der Spitze des Erziehungswesens war er Gründer der Bezirksschulen. Von 1848 bis 1872 war er fortwährend Mitglied der Bundesversammlung.

Emil Frey.

Oberst Emil Frey wurde am 24. Oktober 1838 in Arlesheim geboren. Er besuchte die dortige Primarschule, hernach die Bezirksschule in Therwil und widmete sich später auf schweizerischen und deutschen Hochschulen dem Studium der Kameralwissenschaften. Seine vorzüglichen Geistesgaben ließen ihn verhältnismäßig früh alle in unserm Vaterlande erreichbaren militärischen und politischen Chargen erreichen. Noch nicht



Emil Frey.

30 Jahre alt, war er Major und Regierungsrat von Baselland, bekleidete von 1883—1890 den schweizerischen Gesandtschaftsposten in Washington, und wurde nach seiner Rückkehr Nationalrat und bald hernach Bundesrat und Bundespräsident. Längst schon hat der hervorragende Magistrat das bundesrätliche Mandat niedergelegt und das Direktorium des internationalen Telegraphenbureaus übernommen, das er noch heute in körperlicher und geistiger Frische inne hat. Als junger Offizier machte Frey den amerikanischen Bürgerkrieg mit.

J. Adam.

J. Adam (1828—1888), von Allschwil, besuchte zu Therwil die Bezirksschule und bildete sich später zum Ingenieur aus. Als solcher leitete er den Bau der Zentralbahnstrecke Sissach-



J. Adam.

Sommerau und des Birsigviaduktes in Basel. Mit zweimaliger Unterbrechung war er Regierungsrat von Baselland, vertrat den Heimatkanton auch im Nationalrat und wurde 1873 Centralbahndirektor. Militärisch bekleidete er den Grad eines Obersten der Artillerie.

Stephan Gschwind.

Stephan Gschwind (1854—1904) von Therwil, war Unternehmer und Sozialpolitiker. Er gründete in Oberwil eine Säge, eine Bauschreinerei und eine Gabelfabrik als eigene Geschäfte. Seine übrigen Gründungen, die Birsecksche Produktions- und Konsumgenossenschaft und die Elektra Birseck stellte er in den



National-Rat Stephan Gschwind.

Dienst der Allgemeinheit. Als Landrat bemühte er sich namentlich um die Arbeiterfürsorge und um die Verbesserung des Hypothekarwesens. Im Jahre 1899 wurde er in den Nationalrat gewählt, dem er aber nur 5 Jahre angehören durfte; denn ein heimtückisches Nierenleiden riß ihn am 28. April 1904, erst 50jährig, aus seinem reichen Arbeitsfelde heraus.

Georg Sütterlin.

Georg Sütterlin (1826—1907), von Schönenbuch, war von 1854—74 Pfarrer in Ettingen und von 1874 bis 1906 Dekan in Arlesheim. Seinem Ansehen und seiner Friedfertigkeit ist es zu verdanken, daß uns zur Zeit des Kulturkampfes größere Kämpfe



Pfarrer Georg Sütterlin.

erspart blieben. Nebst der Kirche widmete er sich der Schule und gemeinnützigen Bestrebungen. Anno 1901, anläßlich seines 50jährigen Priesterjubiläums wurde er vom Bischof zum Ehrendomherr ernannt.

Stephan Gutzwiller.

Oberst Stephan Gutzwiller, (1848—1911), von Therwil, besuchte zunächst die Schulen seiner Heimatgemeinde und hierauf die Gewerbeschule in Basel. Als das Jahr 1874 dem Schweizerland die große Umgestaltung im Heerwesen brachte, ging er zum Instruktionsdienst über, durchlief die militärische Karriere und wurde anno 1890 vom Bundesrat zum ersten



Stephan Gutzwiller.

Sekretär des eidgenössischen Militärdepartements gewählt. In seinen jüngern Jahren war er eifriger Förderer des Turn- und Schießwesens und leistete seiner Zeit als Landrat und Verfassungsrat auch dem Kanton seine Dienste.

Pfarrer Paulin Gschwind.

Pfarrer Paulin Gschwind (1833—1914), besuchte die Gemeinde- und Bezirksschule zu Therwil, hierauf die Klosterschule zu Mariastein, und die Universitäten in Tübingen und München. Als Pfarrer von Starrkirch trat er unerschrocken gegen das Un-



Pfarrer Paulin Gschwind.

fehlbarkeitsdogma des Papstes auf und wurde einer der hervorragendsten Führer der christkatholischen Kirche. Von 1889 bis 1904 war er Pfarrer in Kaiseraugst. Als Hauptwerke seiner schriftstellerischen Tätigkeit verdienen Erwähnung: «Peregrins Autobiographie» und die «Entstehung der christkatholischen Kirche» in der Schweiz.

Xaver Feigenwinter.

Xaver Feigenwinter, geb. 12. Dezember 1842, besuchte die Schule seiner Heimatsgemeinde Reinach und widmete sich dem landwirtschaftlichen Beruf. Fleißiges Selbststudium machte den schlichten Bauersmann zu einem hervorragenden Politiker. Während 30 Jahren war er Mitglied des Landrates, den er



Xaver Feigenwinter.

mehrmals präsidierte. Ebenso lange war er Mitglied des Kriminalgerichtes und Präsident seiner Heimatgemeinde.

Zwei seiner Brüder sind uns als tüchtige Juristen bekannt.

Noch viele andere Männer, die als Juristen, Pfarrer, Aerzte, Techniker und Lehrer oder als schlichte Bauern und Handwerker sich um die Gemeinde oder um den Staat verdient gemacht haben, könnte man hier anführen.



Volkszählungs-Resultate.

Jahrgang	1722	1815	1833	1850	1860	1870	1880	1888	1900	1910
Aesch . . .	543	787	896	998	1148	1365	1459	1555	1867	2070
Allschwil . .	470	855	935	1007	1215	1270	1823	2402	3096	3915
Arlesheim . .	269	616	615	910	936	967	977	1019	1599	1948
Ettingen . . .	337	500	549	654	648	705	778	751	841	1089
Oberwil . . .	505	677	779	794	854	884	1007	1140	1516	1690
Pfeffingen . .	211	250	259	270	273	315	287	297	347	375
Reinach . . .	278	558	691	816	829	911	951	992	1213	1460
Schönenbuch .	70	152	189	218	251	222	257	235	255	240
Therwil . . .	435	699	856	892	923	926	862	961	1028	1036

Arealverhältnisse der Gemeinden.

	Gesamtfläche des Gemeindebannes	Von der Gesamtfläche sind			Von der Waldfläche sind			Schatzung der gesamten Waldfläche
		Wald	Aecker, Wiesen Gärten	Reben	Eigentum der Bürgergemeinde	Eigentum Privater	Eigentum der Korporationen	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	Fr.
Aesch . . .	779	123,6	580	34	68,6	55	—	160,900
Allschwil . .	881	216,5	615	7	206,72	9,78	—	234,000
Arlesheim . .	692,8	348,3	310	25	218,36	94,46	35,48	177,500
Ettingen . .	633	259,4	350	8	242,43	7,85	9,12	259,600
Oberwil . .	790,5	125,5	640	9	52,8	72,7	—	61,200
Pfeffingen . .	482,4	234,5	236	6	92,04	142,46	—	97,500
Reinach . .	697,8	90,9	435	18	44,68	46,22	—	40,000
Schönenbuch .	133	—	127	1	—	—	—	—
Therwil . . .	758	159,3	564	15	96,59	42,71	—	143,000

Viehzählungen.

Gemeinden	Pferde		Kühe		Andere Rinder		Schafe		Ziegen		Schweine	
	1876	1911	1876	1911	1876	1911	1876	1906	1876	1911	1876	1911
Aesch . . .	57	79	208	257	51	76	26	—	77	165	88	117
Allschwil . .	85	156	238	286	188	164	148	4	48	74	175	432
Arlesheim . .	34	41	133	202	21	45	13	8	51	72	56	128
Ettingen . .	18	42	79	151	172	110	16	3	12	37	64	41
Oberwil . .	36	102	178	297	182	133	61	—	85	74	92	324
Pfeffingen . .	19	24	73	116	40	46	12	1	4	22	35	63
Reinach . .	40	65	165	235	81	122	37	—	41	101	63	151
Schönenbuch .	27	32	62	116	103	65	19	2	3	2	46	54
Therwil . . .	38	59	184	224	205	136	49	1	43	67	106	144

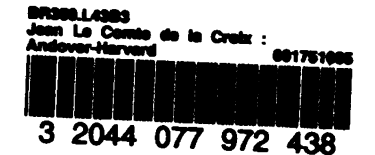
Benützte Literatur.

Markus Lutz: Birseck und Pfeffingen, 1816.
C. Schmidlin: Beiträge zur Geschichte des Birstales.
C. Schmidlin: Beiträge zur Chronik von Therwil.
F. A. Stocker: Geschichte von Arlesheim, Aarau 1886.
N. Feigenwinter: Reinach während der Revolution.
N. Feigenwinter: Birseck im Jahre 1815.
K. Gauß: Wie Benken reformiert wurde, 1896.
Burkhardt: Die Gegenreformation in Birseck und Pfeffingen.
K. Weber: Die Revolution im Kanton Basel, Liestal 1907.
A. Bernoulli: Die Dreißiger Wirren, Basel 1910.
E. Frey: Die Kriegstaten der alten Schweizer.
Burkhardt-Biedermann: Die Kolonie Augusta Raurica.
Burkhardt-Biedermann: Der Wohnsitz der Rauracher.
Burkhardt-Biedermann: Statistik keltischer, romanischer und frühgermanischer Altertümer im Kanton Baselland.
K. Gutzwiler: Landwirtschaft und Wanderbewegung des 19. Jahrhunderts im Kanton Baselland.
Christ: Nachricht von dem Zustande des Ackerbaues im Kanton Basel, Bern 1764.
A. Gutzwiller: Erinnerungen an Nat.-Rat Gschwind, Basel 1904.
H. Rennefahrt: Die Allmend im Berner Jura.
Misskowski: Die schweizerische Allmend bis zur Gegenwart, Leipzig 1879.
Eidg. Statistik: Volks- und Viehzählungen.
Eidg. Statistik: Schweiz. Betriebszählung von 1905.
L. Karrer: Das schweizerische Auswanderungswesen, Bern 1886.
Richard: Das Gemeindewesen im Kanton Baselland.
Sütterlin: Die Heimatkunde von Arlesheim.
P. Gschwind: Peregrins Autobiographie.
P. Gschwind: Die Geschichte der christkatholischen Kirche in der Schweiz.
Degen: Ein Kirchenstreit in Oberwil vor 80 Jahren.
Aufzeichnungen von *Emil Gschwind,* Therwil.
P. Brodmann: Heimatkunde von Ettingen.
Heimatkunde von Baselland, 1865. (Manuskript in Liestal.)

Altes Archiv:

Herrschaft Birseck:	Lade	114 A.	36 Bände.
	„	192 A.	3 „
„ Pfeffingen:	„	114 B.	21 „
Statthalterei Birseck:	„	192	6 „




BR350.L43B3
Jean Le Comte de la Croix :
Andover-Harvard
3 2044 077 972 438

